

Krise und Latenzphase (1848-1870)

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **25 (2011)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

D. Krise und Latenzphase (1848–1870)

Das selbstbewusste Auftreten der oberen Surselva anlässlich des Lehrmittelstreits von 1900 lässt beinahe vergessen, dass es in Graubünden vor allem diese Region war, die 50 Jahre zuvor auf der Verliererseite des modernen, liberalen Bundesstaates gestanden hatte. Tatsächlich hatten sich nach 1848 die Befürchtungen bewahrheitet, dass die siegreichen Liberalen die Welt «auf den Kopf» stellen würden. Zwar gab es damals durchaus auch Momente nationaler Euphorie – etwa anlässlich der Kriegsgebärden des nahen Auslandes im Revolutionsjahr 1848 oder in den späten 1850er-Jahren. Ebenso boten die Modernisierung des Strassennetzes und der Ausbau des eidgenössischen Postwesens bis in die entlegenen Talschaften Möglichkeiten der Identifikation mit dem neuen Staat. Doch die negativen Entwicklungen wogen letztlich schwerer und führten zu einer tiefen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Orientierungskrise. Im Zeitraum zwischen 1850 und 1870 lässt sich als Reaktion darauf eine Latenzphase ausmachen, die von einem Nebeneinander dreier Stossrichtungen gekennzeichnet ist: dem Versuch, zu den vormodernen Verhältnissen zurückzukehren, einer Experimentierstufe mit teilweise ausgeprägten Modernisierungsbestrebungen sowie ersten Ansätzen zur Herausbildung einer antimodernen «Gegenwelt».

Als politische Sachthemen auf kantonaler Ebene dominierten in den 1850er- und frühen 1860er-Jahren die Kompetenzverlagerung von den Gerichtsgemeinden/Kreisen auf das Kantonsparlament und namentlich die schlechte Erfahrung mit dem sogenannten Landespolizeirecht. Die entsprechende Bestimmung in der Kantonsverfassung von 1854 hatte dem liberal dominierten Kantonsparlament Tür und Tor geöffnet, um auf den unterschiedlichsten Gebieten der öffentlichen Verwaltung Reformen einzuleiten, ohne das (konservativere) Volk befragen zu müssen. Dieser Makel lastete auf der konservativen Surselva umso schwerer, als zu dieser Zeit – aus Familieninteressen – selbst diese Region liberale Vertreter nach Chur und Bern entsandte. Am Beispiel der Lehrerlohnfrage lässt sich zeigen, wie die politischen Akteure der Surselva dem Landespolizeirecht vorerst mit dem Ruf nach Rückkehr zur Gemeindeautonomie und direkter Einflussnahme auf das Kantonsparlament begegneten. Später folgte eine anfänglich noch skeptische Annäherung an die direktdemokratischen politischen Partizipationsmöglichkeiten.

In religiöser Hinsicht beschäftigten die Surselva in den 1850er- und 1860er-Jahren verschiedene Angriffe des modernen Staates auf die herge-

brachten Interessen und Kompetenzen des Katholizismus. Im Schulbereich löste die Fusion der beiden konfessionellen Kantonsschulen zu einer paritätischen heftige Reaktionen aus; und Placi Condrau brachte mit seinem konfessionell gefärbten «Cudisch instructiv» die kantonalen Erziehungsbehörden dermassen gegen sich auf, dass er schliesslich als Schulinspektor entlassen wurde. Gleichsam einen Stich ins Herz der Einwohner der Cadi bedeutete schliesslich die geplante Aufhebung des Klosters Disentis. Nach den strengen Auflagen des Grossen Rates im Jahr 1861 schien dieser Schritt kaum mehr abwendbar. Und nicht zuletzt beschäftigte die allgemein kirchenfeindliche Kulturkampf-Stimmung dieser Jahre die politischen Akteure der Region.

Wirtschaftlich war die (obere) Surselva, wie im ersten Teil der Arbeit ausgeführt, traditionell bis zu einem gewissen Grad auf Selbstversorgung ausgerichtet. In der Mitte des 19. Jahrhunderts verminderte sich die Autarkie, womit der Geldbedarf anstieg. Gleichzeitig versiegten hergebrachte Geldquellen wie etwa das Söldnerwesen oder die internationalen Viehmärkte mehr und mehr. Verschuldung und Pauperismus stiegen infolgedessen deutlich an, was wiederum zu Auswanderung und saisonalem Transfer von Arbeitskräften führte. In den 1860er- und 1870er-Jahren beruhten die wirtschaftlichen Hoffnungen eine Zeitlang darauf, die Surselva an den Transitverkehr auf Bahn und Strasse anzuschliessen und die Region für den Tourismus zu gewinnen. In beiden Fällen fiel die Bilanz nach einer kurzen euphorischen Phase äusserst ernüchternd aus.

Schliesslich trat um die Jahrhundertmitte ein weiteres, vorher kaum breit reflektiertes Sachthema ins öffentliche Interesse, das Schicksal des Rätoromanischen. Namentlich die Volkszählungen zeigten ab 1850/60 einen rasanten Rückgang dieser Kleinsprache, daher thematisierten nun die regionalen Akteure den Konkurrenzkampf mit der deutschen Sprache und die Gründe für oder gegen den Erhalt des Rätoromanischen. Diese Diskussionen erfolgten in einer ersten Phase in einem nüchternen, pragmatischen Ton, doch später überlagerte sprachidealistisches Gedankengut die Debatte. So starteten die frühe «Societad Retorumantscha» und namentlich Gion Antoni Bühler in den 1860er-Jahren den Versuch, das romanische Volk zu einen und die romanische Sprache zu modernisieren, um ihr beim Kanton und beim Bund mehr Gewicht zu verschaffen.

Ambivalentes Stimmungsbild 1847/1848

Versöhnliche Gesten nach Kriegsende...

Die katholische Surselva hatte in den kurzen Kriegstagen des Monats November 1847 mehrheitlich auf einen Sieg des Sonderbundes gesetzt. Trotzdem verhielten sich die politischen Akteure der Region nach dem Sieg der Liberalen relativ ruhig und versöhnlich. Dies ist einerseits der Siegerseite zuzuschreiben, hatten doch dort während und nach dem Krieg die gemässigten, liberalen Stimmen gegenüber den Radikalen weitgehend die Oberhand behalten. Diese militärische und politische Kompromissbereitschaft hat andererseits wohl auch mit einer gewissen Bremswirkung zu tun, die der konservative Widerstand erzielte. Ein Kennzeichen dafür bildete die Wahl des gemässigten Guillaume-Henri Dufour zum General der eidgenössischen Truppen. Nicht von ungefähr hiess es von ihm im Nachhinein: «*Wehe ihr sieben katholischen Kantone, wenn nicht der konservative Dufour die radikale Partei angeführt hätte!*»⁷⁹⁸ Und nach dem Krieg bewies die weitgehende Amnestie für die Sonderbündischen auf nationaler und auf kantonaler Ebene, dass es den Liberalen keineswegs um eine vollständige Unterdrückung der Katholisch-Konservativen ging.⁷⁹⁹

Eine ähnliche Versöhnungsbereitschaft ist zu diesem Zeitpunkt auf Seiten der katholisch-konservativen Kriegsverlierer auszumachen, und zwar in Form einer gewissen Distanzierung von den extremsten Köpfen des ehemaligen Sonderbundes. Dabei lässt sich das Phänomen erkennen, dass diejenigen, die im Fall eines Sieges des Sonderbundes wohl schnell zu Helden avanciert wären, plötzlich fallen gelassen wurden und ihre Ideen zu Hirn-espinsten Einzelner mutierten. So grenzte sich etwa «Il Romontsch» in einem Rückblick Ende 1847 von der extremen Politik eines Siegwart-Müller ab.⁸⁰⁰ Ähnlich verurteilte der Landammann der Lumnezia, Gieri Antoni Vieli, in seiner Landsgemeinde-Rede vom September 1848 die staatsgefährdenden Machenschaften in der Region während des Sonderbundkrieges (und führte diese bezeichnenderweise auf einige wenige Aufwiegler zurück):

⁷⁹⁸ Il Romontsch Nr. 52, 24.12.1847, S. 201 («*Pauper vus siat cantuns catholics, sch'il conservativ Dufour vess buca manau il tgamun della partida radicala!*»). Ähnlich positive Stimmen zu Dufour sind noch Jahrzehnte später zu hören. Vgl. etwa Gasetta Romontscha Nr. 17, 24.4.1879, S. 2.

⁷⁹⁹ Vgl. etwa JORIO, Zwischen Rückzug und Integration, S. 99. Siegwart-Müller selber war hingegen keine Amnestie gewährt worden, was die «Gasetta Romontscha» auch später wiederholt kritisierte (vgl. Nr. 32, 8.8.1861, S. 1 und Nr. 21, 24.5.1867, S. 1).

⁸⁰⁰ Il Romontsch Nr. 51, 17.12.1847, S. 197f. sowie ebd. Nr. 35, 1.9.1848, S. 138.

«Auch in unserem Graubünden und speziell in unserer Lumnezia wollten einige die schrecklichen Jahre von [17]99 wieder heraufbeschwören. (...) Wir müssen diese aber als Rebellen bezeichnen, zumal der Grosse Rat, wo auch unsere Deputierten Einsitz nahmen, für den Vollzug des Tagsatzungsbeschlusses gestimmt hatte. Dachten die Betreffenden an das Unglück, welches sie über das Volk gebracht hätten? Nein, sicher nicht. Aber, der Himmel sei gelobt, dank der Standhaftigkeit einer starken und bewährten Obrigkeit und eines gesunden Verstandes des Volkes kamen diese wenigen Fanatiker zur Vernunft.»⁸⁰¹

Ein zusätzlicher, wenn nicht der Hauptgrund für die (beidseitige) veröhnliche Stimmung nach Kriegsende bildete die reelle Gefahr einer militärischen Intervention ausländischer Mächte. So gab das bereits erwähnte Amnestiebegehren der Cadi zur Zeit des Hochverratsprozesses der Hoffnung Ausdruck, «dass in der nächsten Zukunft das gemeinsame Vaterland gereinigt von allen bitteren Elementen neu aufleben und erstarken werde, um durchaus gestärkt von Innen gegen alle möglichen feindlichen Angriffe von Aussen kampffertig und gerüstet dazustehen».⁸⁰²

Mit dem gleichen Argument der Bedrohung von aussen wandte sich der Magistrat der Cadi im Vorfeld der Abstimmung über die neue Bundesverfassung an seine Gemeinden. Die Vorlage zeige erwartungsgemäss sowohl positive als auch ausgesprochen negative Tendenzen. Tatsächlich sei es ein äusserst schwieriges Unterfangen, eine Verfassung schaffen zu wollen, die allen Wünschen und Bedürfnissen gerecht werde. Denn

«wenn man sich die Zusammenstellung unserer Schweiz, eines föderativen Staates vergegenwärtigt, ein Agglomerat von 22 souveränen Kantonen mit verschiedenen geografischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, mit verschiedenen Interessen, mit verschiedenen Sprachen, mit verschiedenen Gesetzgebungen und verschiedenen Konfessionen, dann zeigt sich die absolute Unmöglichkeit, einen politischen, finanziellen und administrativen Organismus bilden zu können, der in allem allen genügt.»

⁸⁰¹ Plaid tenui ils 21 Sept. 1848 tier la rendida de misterleia. Zitiert gemäss VIELI, Plaid de cumin, S. 119f. («Era en nies Grischun, e principalmein en nossa Lumneza, voleven inqualtgin scongiurar neunavon ils teribels ons dils 99. (...) Nus stuein considerar quels tals sco ribels, schinavon che nies cusegl grond, nuà era ils nos deputaus seseven, haveven votau per l'execuziun della conclusiun de dieta. Patertgaven quels tals era vid la disgrazia, ch'els vessen tratg al pievel? Na, segiramein bucca. Aber ludaus seigi il ciel, che entras la stateivladat din ferm ed experimentau oberkeit, entras il seun verstand dil pievel quels paucs fanatichers seigien vigni tier la rischun.»).

⁸⁰² KAD AA IV, 1056: Petition an den Grossen Rath um Ertheilung von Amnestie an die Complicierten in den Sonderbundsaffären, Statthalter und Rat von Disentis, 8.6.1848. Ähnlich im Ton und Wortlaut: Il Romontsch Nr. 53, 31.12.1847, S. 206.

Doch rückten all diese Vorbehalte in den Hintergrund, weil «*die politischen und sozialen Konstellationen Europas auf Krieg und Ruin hindeuten*». Deshalb sei es «*für unsere Eidgenossenschaft, wenn sie ihre Freiheit und Unabhängigkeit bewahren will, absolut notwendig, dass ein verbindlicher Bund den vollständigen Frieden, die allgemeine Aussöhnung und eine gänzliche Übereinstimmung in politischen und administrativen Fragen herbeiführt (...)*». Daher empfahl der Magistrat Annahme der neuen Bundesverfassung.⁸⁰³

Die Volksabstimmungen in den einzelnen Kantonen fanden im August und September 1848 statt. 15½ Kantone stimmten dem neuen Bundesvertrag zu, 6½ lehnten ihn ab (UR, SZ, NW, OW, ZG, AI, TI, VS). Graubünden nahm ihn mit einem komfortablen Mehr an.⁸⁰⁴ In der Cadi selber blieben die Meinungen – trotz Empfehlung des Magistrats – gespalten. Brigels und Tujetsch verwarfen die Vorlage, und zwar aus Angst, «*dass die neue Verfassung nicht genügend Garantien für den Erhalt der Religion biete*». «Il Romontsch» wagte zu behaupten, hätten die Disentiser sich nicht vorschnell dafür entschieden und gleichzeitig die religiöse Gefahr stärker in Betracht gezogen, wäre «*das Resultat (...) dort ohne Zweifel ein anderes gewesen*».⁸⁰⁵ Tatsächlich stammten nicht weniger als acht der zwölf ablehnenden Gerichtsgemeinden aus dem überwiegend katholischen Grauen Bund.

Doch vorerst überwogen generell die Vorteile des neuen Bundesvertrages im Sinne eines Abwehribündnisses gegen aussen. Anfang 1849, als die Revolutionen im nahen Ausland ihren Höhepunkt erreichten, zog die neue (konservative) Zeitung «Igl Amitg dil Pievel» eine positive erste Bilanz: «*Zum Glück ist der Bürgerkrieg von 1847 in der Schweiz zu Ende gegangen, bevor die Revolutionen in den Nachbarländern ausgebrochen sind. Sonst*

⁸⁰³ KAD BB IX: Parere d'in Ludeivel Oberkeit dil cumin della Cadi arisguard il project dil niev pact federal, 18.8.1848 («*Sch'ins considerescha la composiziun de nossa Schvizzera, in staat federativ, in agglomerat de 22 cantuns suverans cun differenta posiziun geografica e comerziuala, cun differentes interess, cun differentes lungaitgs, cun differenta legislaziun e cun differentas cardianschas, result'ei l'absoluta nunpusseivladat de poder constituir in organismus politic-finanzial-administrativ, che segi sufficients per satisfar en tut e per tut alla convenienza de tuts. (...) che las constellaziuns politicas e socialas dell'Europa smanatschan uiara e ruina, eis ei per nossa confederaziun, sch'ella vul mantener sia libertad ed independenza, absolutamein necessari ch'ina convenzionala uniun restitueschi e consolideschi ina perfetgia pacificaziun, ina generala consiliaziun, ina totala entelgienscha politica et administrativa*»).

⁸⁰⁴ Dazu allgemein ERWIN BUCHER, Die Bundesverfassung von 1848, in: HSG II, S. 987–1018, hier S. 989–994; RUFFIEUX, Freisinn, S. 642f. sowie JÄGER, Graubündens Integration, S. 317f. Zur Cadi/Surselva COLLENBERG, Latour, S. 190–194.

⁸⁰⁵ Il Romontsch Nr. 35, 1.9.1848, S. 137 («*che la nova constituziun offereschi buca sufficiente garanzia pella conservaziun della religiun*». / «*il resultat fuss leu senza dubi buca staus il medem*»). Vgl. dazu auch weitere Reaktionen und Kommentare ebd. Nr. 36, 8.9.1848, S. 142f. und Nr. 37, 15.9.1848, S. 145f.

hätten unsere Parteien gemeinsame Sache mit dem Ausland gemacht, und fremde Armeen hätten unsere Heimat überschwemmt (...).»⁸⁰⁶ Ähnlich diagnostizierte Gieri Antoni Vieli im Jahr 1849: «In einem derart gefährlichen Umfeld, rundherum von Anarchie umgeben, war der Bundesvertrag von 1815 zu schwach für die Heimat. Ein stärkerer, verbindlicherer war nötig, so wie ihn die neue Verfassung bietet.» Dabei habe sich klar gezeigt, dass das Schweizer Volk auch im neuen Bund weiterhin unter besonderem Schutz von oben stehe: «Gott der Allmächtige wachte über uns – der gleiche Gott, der unsere Vorfahren, unsere Patriarchen bei Morgarten, Sempach und Mals [anlässlich der Calvenschlacht] verteidigt hat.»⁸⁰⁷

... und Skepsis gegenüber dem neuen Staatswesen

Parallel zu den angeführten versöhnlichen Voten erhoben sich um 1848 freilich immer wieder kritische Stimmen gegen den neuen Bundesstaat. Die weitere Entwicklung liess manch einen zum Skeptiker werden, der sich 1848 vor dem Hintergrund der äusseren Bedrohung noch jeglicher Kritik enthalten hatte. So distanzierte sich «Il Romontsch», wie oben erwähnt, zwar bereits Ende 1847 vom politischen Fundamentalismus des Sonderbundes. Trotzdem, so hiess es im gleichen Artikel weiter, «beklagen wir zusammen mit Papst Pius IX. die traurige Niederlage der katholischen Kantone und werden weiterhin niemals mit einer Politik sympathisieren, die sich unserer Meinung nach mit so wenig Grund auf einen Bürgerkrieg einlässt (...).» Doch «mag die gegenwärtig regierende Partei auch grosse Triumphe feiern», hiess es weiter, «wir werden trotz alledem unsere Prinzipien niemals verleugnen und umso weniger ob der traurigen Gegenwart verzweifeln. (...) Wer von uns Sterblichen kann wissen, was Gott damit bezweckt? Ist es vielleicht eine Versuchung? Gut, fügen wir uns also!»⁸⁰⁸

⁸⁰⁶ Amitg dil Pievel Nr. 1, 2.1.1849, S. 1 («Ventira che la Schvizzera ha giu finiu l'ujara civila da 1847 avon che las revoluziuns rumpian ora ellas tiaras vischinontas, schiglioc vessen nossas partidas fatg caussa de comunonza cugl exteriur, armadas jastras vessen inondau nossa patria»).

⁸⁰⁷ Plaid teniu tier sia elecziun sco mistral 1849. Zitiert gemäss VIELI, Plaids de cumin, S. 122f. («En simigliontas periculusas circostanzas, circundai entuorn entuorn d'anarchia, era il ligiom confederau d'anno 1815 per la patria memia fleivels. Ei figieva de basegns in pli ferm, pli concentraus, il qual nus dat la nova constitutiun.» / «Sur de nus vigilava il Deus omnipotent, il qual ha defendiu nos vegls babuns, nos patriarchs a Morgarten, Sempach e Mals.»). Zu regionalen Motiven im nationalen Einigungsprozess vgl. ein Einblattdruck zur Erinnerung an die Gründung des Bundesstaats von 1848 mit der Kapelle S. Onna und dem Ahorn von Trun, in: STUDER (Hg.), Etappen, S. 62.

⁸⁰⁸ Il Romontsch Nr. 51, 17.12.1847, S. 197f. («sche deplorein nus nuotatonmeins cun Pius IX la trista curdada dils cantuns catholics e vegnin era da cheudenvi mai a sympathisar cun ina politica, che suenter noss'idea selai en cun schi pauca raschun en in'ujara civila (...). Po la present-regenta partida eunc celebrar gronds triumphs, nus vegnin perquei mai a snegar nos

Während und nach der Revision der Bundesverfassung beschränkte sich die Kritik zunehmend nicht nur auf religiöse Aspekte, die – wie bereits gesehen – in Tujetsch und Brigels zur Ablehnung der Vorlage geführt hatten. In politischer Hinsicht gab namentlich das nicht unproblematische Ratifizierungsverfahren des neuen Staatsvertrages zu reden. So legalisierten gewisse Kantone diesen ganz ohne Abstimmung. «*Die Mehrheit, welche die neue Verfassung angenommen hat*», kritisierte die Zeitung *«Il Romontsch»*, «*wird die Minderheit gegen alle Rechtsprinzipien zwingen, diese anzuerkennen.*»⁸⁰⁹ Hier machten ein vormoderner Kommunalismus und kantonaler Föderalismus die Verlagerung der Kompetenzhoheit an den Bund streitig. «*Wo liegen die Motive und Gründe solcher Verletzungen und Usurpationen des Volksrechtes? (...) Da erstaunt es nicht, dass viele Patrioten, ja ganze Kantone wenig Vertrauen in die neue Verfassung haben, die ihnen von ihren Unterdrückern diktiert wurde und über die sie nicht abstimmen konnten.*»⁸¹⁰ Diese Kritikpunkte sind wohl nicht ohne Mahnung davor formuliert, was zwischen den Regionen und dem Kanton eintreffen könnte (und tatsächlich eintraf). Trotzdem, so die weitere Lagebeurteilung, wäre es falsch, nun den Kopf in den Sand zu stecken:

«[E]s wäre nun aber weder im Interesse der Minderheit noch der gemeinsamen Heimat, länger Widerstand leisten zu wollen, indem man eine isolierte Position einnimmt. Nein, es gehört jetzt zur Pflicht der Kantone im Allgemeinen und auch aller Personen, welche die Verfassung verworfen haben, diese zu akzeptieren. Darüber hinaus muss sie mit aller Kraft gegen alle illegalen und willkürlichen Launen derjenigen Partei verteidigt werden, die auch jetzt ihre Rolle nicht ändert, sondern Verfassungen und Gesetze nur nach Gutdünken berücksichtigen wird.»⁸¹¹

Schliesslich wurden wirtschaftliche Argumente gegen das für die Verhältnisse im (industrialisierten) Unterland geschaffene neue Verfassungswerk geäussert. Denn «*nicht alles Neue, das wir am Anfang mit Begeiste-*

principis et era grad schi pauc sedesperar giud il trist present. (...) Tgi da nus mortals sa, tgei ch'el vul cun quei? Eis ei forsa in empruamen? Bein pia sche seremetteien!»).

⁸⁰⁹ Il Romontsch Nr. 38, 22.9.1848, S. 149 («*La majoritat, che ha acceptau la constituziun, vegn enconter tuts principis de dretg e giustia, zunghiar la minoritat de renconoscher quela.*»).

⁸¹⁰ Il Romontsch Nr. 45, 10.11.1848, S. 177 («*Nua schaien ils motivs e las raschuns de talas violaziuns et usurpaziuns dil dretg dil pievel? (...) Gnanc de smervegliar eis ei, sche bia patriots, gie cantuns entirs han pintga fidonza silla nova constituziun, la quala ei ad els vegnida dictada da lur suppressurs e tiella quala els han giu negin votum.*»).

⁸¹¹ Il Romontsch Nr. 38, 22.9.1848, S. 149 («*ei fuss aber ne egl interes della minoritat ne della patria comunabla, de voler resister pli ditg cun prender en ina posiziun isolada. Na, obligaziun eis ei dils cantuns en general e de tuts particulars che han refusau la constituziun, d'ussa buca mo renconoscher quela, sunder de defender quela cun tutta energia enconter tutas illegalas et arbitrarias lunas dina partida, che vegn era ussa buc a bandunar sia rolla, sunder considerar constituziuns e leschas mo suenter convenienza*»).

rung bewundern, dient unseren Bergen und Tälern, unserer einfachen Lebensweise, unserer geliebten Souveränität (...)».⁸¹²

Soweit zu den politischen, religiösen und wirtschaftlichen Vorbehalten gegenüber «Bern». Die gleiche Skepsis machte sich ebenso «Chur» gegenüber bemerkbar, denn auf kantonaler Ebene fanden sich die Katholisch-Konservativen ebenfalls in der Verliererrolle wieder. Mit entsprechendem Missbehagen beschrieb Gion Antoni Huonder, Redaktor des konservativen Blattes «Il Romontsch», im November 1848 in einem Brief an seine Verlobte Onna Amstad die politischen und konfessionellen Verhältnisse in der Hauptstadt:

*«Ich wohne auf dem [bischöflichen] Hof und gehe häufig ganze Wochen nicht in die Stadt hinunter, ja kaum aus dem Haus. Wir leben in einer schrecklichen Zeit. Die Radikalen und Jakobiner beherrschen alles, und wehe dem, der nicht mit ihnen ins selbe Horn bläst. Die Katholiken werden hier überall schlecht behandelt, werden verachtet und verfolgt. Meine Zeitung ist die einzige katholische und konservative in Graubünden. Du kannst dir so vorstellen, was für ein Leben ich hier in Chur führe. Die katholische Geistlichkeit und das katholische Volk unterstützen und schätzen mich, aber die Protestanten und Radikalen hassen, verleumden und verfolgen mich.»*⁸¹³

Ähnlich tönte es im Jahr 1849 in verschiedenen Zeitungsartikeln (wie etwa das dieser Arbeit vorangestellte Zitat zeigt). Aus Sicht der Altgesinnten schien die Welt nun tatsächlich «Kopf zu stehen».⁸¹⁴ Was das im Einzelnen hiess, führen die folgenden Kapitel anhand von politischen, religiösen, wirtschaftlichen und sprachlich-kulturellen Ereignissen und Entwicklungen aus.

⁸¹² Plaid teniu ils 11 Matg 1851 tiella rendida della misterlia biennala. Zitiert gemäss VIELI, Plaids de cumin, S. 125 («bucca tut niev, che nus adorein cun entusiasmus sin l'entschata, survescha per nossas pizzas e vals, per nies sempel viver, per nossa accarezada souveranitat»).

⁸¹³ Schreiben vom 12.11.1848, zitiert nach CAHANNES, Gion Antoni Huonder, S. 25f. («Jeu stun si Cuort, ed ei varga savens jamnas, che jeu mon buca giul marcau, gie strusch ord casa. Nus vivin en in tribel temps. Ils radicals e giacobins ein dominè, e paupra tgi che suffla buca cun els en sgnagadiu tgiern. Ils catolics ein cheu pertut rumpanai, sprezaì e persequitai. Mia gasetta ei la suletta catolica e conservativa el Grischun. Ti sas aschia s'imaginar, tgei veta che jeu hai cheu a Cuera. Dal spiritualesser catolic e dal pievel catolic sun jeu sustenius e stimaus, mo dals protestants e radicals odiaus, calumniaus e persequitaus.»). Vgl. den Brief des bischöflichen Kanzlers Johann Baptist Casanova an die Nuntiatur in Luzern im Jahr 1852, gemäss GADIENT, Thodosius Florentini, S. 202.

⁸¹⁴ Vgl. oben, S. V. (Einleitendes Zitat: Amitg dil Pievel Nr. 7, 14.2.1849, S. 27). In einem ähnlichen Ton ist auch die Canzun digl on 1849, in: RC I, S. 577f. gehalten. Vgl. dazu GIUSEP DEMONT, Nossa canzun populara, in: Igl Ischi 26, 1938, S. 7–17, hier S. 9. Zum Motiv der verkehrten Welt siehe HBG IV, S. 84 (Beispiel aus Chur, um 1600); Midau eis ei us grad entuorn, in: RC II, S. 362–364 sowie aus dem späten 19. Jahrhundert Il mun sutsu (vgl. unten, Anm. 1261) und P. L. B., Il temps midau, in: CR 1903, S. 46–49.

D.1 Politik

D.1.1 Politische Entwicklungen in den 1850er- und frühen 1860er-Jahren

Das Landespolizeirecht

Zwischen 1834 und 1850 scheiterten nicht weniger als sechs Versuche, die Kantonsverfassung von 1814 zu revidieren.⁸¹⁵ Dabei machten es gerade die konservativen Kreise den vorbereitenden Gremien schwer, eine Lösung zu präsentieren, die mehrheitsfähig war. Der Magistrat der Cadi bemängelte etwa vor der Abstimmung von 1850, «*dass die vorgeschlagene Reorganisation des Kleinen Rates zur Zentralisierung führt (...)*». Denn «*die Gemeinden selber würden sich gegenüber einer solchen Autorität nicht mehr regen dürfen und die Verwaltung mit dem Departementalsystem würde noch viel teurer werden*».⁸¹⁶ Ähnlich warnte der <Amitg dil Pievel> davor, «*die Verfassung der sogenannten <regenerierten Kantone> zu kopieren*», und fasste die Stimmung im Volk wie folgt zusammen:

«Mit einem Wort: Das Volk will eine einfache und angemessene Verfassung, die auf der Souveränität der Gemeinden beruht und nicht zu viele fremde Ingredienzen enthält, die unsere Mägen verderben. Es will eine Verfassung, welche den Bürgern nicht Abgaben aufzwingt, die dazu dienen, eine Heerschar von Beamten zu mästen – wie es leider bei der neuen Bundesverfassung der Fall ist (...).»⁸¹⁷

Namentlich Artikel 34 der Kantonsverfassung von 1814 (der eine Zweidrittelmehrheit der Gemeindestimmen für eine Verfassungsänderung vorsah) erwies sich als beinahe unüberwindbare Hürde. Ironie der Geschichte: Ursprünglich war dieses qualifizierte Mehr von den Liberalen zur Verhinderung reaktionärer Bewegungen wie derjenigen vom Januar 1814 aufge-

⁸¹⁵ Dazu sowie zur Kantonsverfassung von 1854 vgl. RATHGEB, Verfassungsentwicklung, S. 111–183. Zur Verfassung von 1854 zudem SCHULER, Referendum, S. 263–275. Die Verfassung ist bei METZ, Graubünden II, nach S. 16 abgedruckt (Faksimile).

⁸¹⁶ KAD BB IX: Protokoll vom 3.9.1850 («*che tras la proponida nova organisaziun dil Cuselg Pintg arrivein nus tier ina centralisaziun, (...) las vischnancas sezas vegnien visavi ad ina tala auctoritat buca stgar seregigliar, l'administraziun vigniessi tier menar en in sistem departemental gues aunc pli custeivla*».).

⁸¹⁷ Amitg dil Pievel Nr. 36, 5.9.1849, S. 141 («*de copiar giu la constituziun dils aschinomnai <cantuns regenerai>*» / «*Cun in plaid, il pievel garegia ina simpla ed adequata constituziun, che baseschi silla suveranitat dils cumins e seigi buca cingida memia cun spezerias jastras, buc adatadas per nos maguns, ina constituziun, che squetschi buca sut ils burgais cun contribuziun per engarschar ina roscha employai – sco gliet leider il cas tiella nova constituziun federala*»).

nommen worden – nun aber richtete sich die Waffe gegen ihre fortschritts-gläubigen Urheber.

Doch der Bund war nicht mehr bereit, Verfassungsbestimmungen zu akzeptieren, die zur neuen Bundesverfassung in Widerspruch standen, und übte auf Graubünden sanften Druck aus. Entsprechend musste sich der Kanton schrittweise den neuen nationalen Entwicklungen anpassen. Per 1. April 1851 hob das neue Gebietseinteilungsgesetz die Gerichtsgemeinden und Bünde auf. Ende 1853 fand schliesslich der siebte Verfassungsentwurf die Zustimmung der gemässigt liberalen Mehrheit im Kanton – auch diesmal gegen den Willen des Magistrats der Cadi.⁸¹⁸

Am 1. Februar 1854 trat die neue Kantonsverfassung in Kraft, die – analog zur Entwicklung auf Bundesebene im Jahr 1848 – als eigentliche Gründungsakte des modernen Kantons betrachtet werden kann. Ein Vergleich von alt und neu zeigt deutlich, wie grundlegend die neue Kantonsverfassung das vormoderne kommunale Staatsverständnis tangierte. Die vormals souveränen Gerichtsgemeinden waren zwar seit langem in einem Staatenbund (dem Freistaat der Drei Bünde) zusammengeschlossen. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hatten sie aber nur wenige (und vornehmlich ausenpolitische) Kompetenzen an den Gesamtstaat delegiert. Zudem kontrollierten sie diesen in dreifacher Hinsicht: Erstens regierte im Gesamtstaat nur eine äusserst schwach ausgeprägte Exekutive; zweitens waren die Vertreter im Parlament des Gesamtstaates in ihren Entscheidungen an Instruktionen der Kreise (bisher Gerichtsgemeinden) gebunden; und drittens mussten die Parlamentsentscheide den Gemeinden zwingend zur Genehmigung vorgelegt werden.

Wie die konservativen Kreise vorausgesehen hatten, entwickelte die Verfassung von 1854 in all diesen Punkten eine Eigendynamik, welche die hergebrachten Machtverhältnisse grundlegend in Frage stellte. Artikel 5 der Kantonsverfassung legte fest, der Grosse Rat bilde *«in Verwaltungs- und Landespolizeiangelegenheiten die oberste Behörde und die berathschlagende [Behörde] über die dem Volke zur Genehmigung vorzulegenden Verfassungsbestimmungen, Gesetze und Staatsverträge»*. Diese Kompetenzverteilung legte das Kantonsparlament nun häufig zu seinen Gunsten aus, indem es neue Bestimmungen als *«Verwaltungs- und Landespolizeiangelegenheiten»* verabschiedete, statt sie in Gesetzesform dem Volk vorzulegen. Zudem stand den Kreisen nunmehr kein Instruktionsrecht zu. Bei den Vorlagen, die der Grosse Rat zur Abstimmung ausschrieb, kam – aus Sicht der Cadi etwa – erschwerend hinzu, dass die Souveränität nun nicht mehr von den Kreisen (Gerichtsgemeinden), sondern vom gesamten Volk

⁸¹⁸ KAD BB IX: Protokoll vom 8.1.1854.

ausging. Schliesslich begannen die Kantonsbehörden (nicht zuletzt aufgrund der nun voll ausgeprägten Exekutive) vermehrt <innenpolitische> Verwaltungsbereiche zu regeln, die bisher weitgehend zu den Aufgaben der Gemeinden gehörten. Die neue Praxis stellte den hergebrachten Föderalismus mit ausgeprägter Gemeindeautonomie auf eine schwere Bewährungsprobe.⁸¹⁹

Dieser Wechsel machte sich schnell und schmerzhaft bemerkbar. Der <Amitg dil Pievel> beschrieb 1855 dessen Problematik wie folgt:

«Seinerzeit, es ist noch nicht allzu lange her, haben unsere Magnaten – mit erlaubten oder unerlaubten Mitteln, wir wollen nicht darüber urteilen – die Gemeinden um ihr Recht gebracht, das ihnen als wahren Souverän zustand, nämlich die Deputierten an den Grossen Rat zu instruieren und sich so selber zum Souverän zu machen. Daraus ergibt sich, dass der Grosse Rat nun die Souveränität selber und umfassend ausübt und nicht mehr die Gemeinden, das heisst das Volk. Daher kommt es, dass die willkürlichsten Neuerungen in vielen, wenn nicht in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, ohne Anfrage und Zustimmung des eigentlichen Souveräns eingeleitet und umgesetzt werden. Und unter dem Titel des Landespolizeirechts und der Finanz- und Militärverwaltung reisst der Grosse Rat alles an sich, was ihm an Neuerungen unterbreitet wird (...), ohne auf die Interessen, die Angemessenheit, die Mittel und aktuellen Möglichkeiten des Kantons Rücksicht zu nehmen.»

Diese Abkehr vom wohlfeilen, schlanken Staat sei «in Zeiten der Teuerung» für Graubünden als Bergkanton umso verheerender, als man ja wisse, «dass unser Kanton, so arm wie er ist, ohne die Fruchtbarkeit anderer Kantone, ohne Industrie, ohne Handel, ohne Fabriken usw. unmöglich mit den grossartigen Entwicklungen der Kantone im Unterland der Schweiz mithalten kann (...).»⁸²⁰

⁸¹⁹ Vgl. dazu KÖLZ, Verfassungsgeschichte 2, zu Graubünden insbesondere S. 355–377, sowie METZ, Staat und Verwaltung, S. 297f. Zum Landespolizeirecht führt RATHGEB, Verfassungsentwicklung, S. 198f. aus: «Bei der Normierung des Landespolizeirechts im Jahre 1814 war der Anwendungsbereich dieses Verordnungsrechts noch eng. Erst die Zunahme von staatlichen Aufgaben, die weitgehend alle als innere Verwaltungsaufgaben qualifiziert wurden, schuf die einzigartige Kompetenzfülle des bündnerischen Kantonsparlaments. (...) Auch Nationalrat Carl Hilty (liberaler Churer) ortete in der alten bündnerischen Kompetenzordnung eine absichtliche Umgehung des obligatorischen Referendums. Erst mit der Verfassung von 1880 verlor der Grosse Rat seine umfassende Kompetenz zum Erlass von Verwaltungsverordnungen.» Zum Widerstreit zwischen repräsentativer und (halb-)direkter Demokratie vgl. auch WICKLI, Politische Kultur.

⁸²⁰ Amitg dil Pievel Nr. 98, 7.12.1855, S. 387f. («A siu temps, ei gl'ei eunc buca tont da ditg, han noss magnats, cun enschins lubi ne buca lubi, nus lein buca giudicar, saviu derobar ils cumins dal dretg che udeva ad els, sco il ver suveran, d'instruir lur mess sil cussegl grond, e de sefar sez suverans. Da cheu suond'ei ch'il cussegl grond exercitesch'uss sez compleinamein il dretg

Soviel zur Kritik an der neuen kantonalen Politik der 1850er- und frühen 1860er-Jahre. Auch die Bundespolitik dieser Jahre entsprach aus Sicht der Katholisch-Konservativen nahezu einer sich selbsterfüllenden Prophezeiung: Der neue Staat, so monierten sie, sei teuer, beschneide die hergebrachten politischen Rechte und bringe die katholische Konfession in Bedrängnis.⁸²¹ Entsprechend unterkühlt gestaltete sich das Verhältnis breiter Bevölkerungskreise zum neuen Bundesstaat. So hiess es im September 1858 in der Presse, Liberale im ganzen Land hätten das zehnjährige Bestehen der neuen Bundesverfassung gefeiert. Mit Blick auf die <liberalste> Gemeinde der Cadi fuhr der Berichterstatter indes süffisant fort:

«Wir können noch hinzufügen, dass auch Brigels diesen Tag feiern wollte und am Abend ausserhalb des Dorfes ein schönes Feuer entzündete. Dieses löste jedoch in einer Gemeinde der Cadi, die vom grossen politischen Fest nichts mitbekommen hatte, Alarm aus. Als die Mesmer von ihrem hohen Turm aus das Feuer sahen, schrien sie laut, dass es in Brigels wieder brenne, und rannten zum Gemeindevorstand, um zu fragen, ob sie Sturm läuten sollen oder nicht.»⁸²²

Weitere Bedrohungen von aussen und wirtschaftlicher Fortschritt im Innern als Beschleuniger der Nationalisierung

Neben der anhaltenden Kritik gab es in den 1850er- und frühen 1860er-Jahren immer wieder Momente der Identifikation mit dem neuen Bundesstaat. Ein ähnlicher nationaler Zusammenhalt wie in den Revolutionsjahren 1848/49 äusserte sich in den Jahren 1856/57 anlässlich des Neuenburger Handels. Das liberale Blatt <Il Grischun> betonte in verschiedenen Nummern, wie die Neuenburger Frage die Schweiz zusammenhalte: «[I]hr alle,

de suveranitat e buca pli ils cumins, q.e. il pievel. Dacheudenvi ariv'ei che las pli arbitrarias inovaziuns en biars, sche buc en tuts roms dell'administraziun publica vegnan intavoladas e stabilidas senz'interpellaziuns dil consentiment e veglia dil ver suveran. E sut tetel de polizia ne dell'administraziun finanziaria e militar embratsch'il cussegl grond tut quei che vegn proponiu da niev (...) senza secusegliar cun il interess, la convenienza, ils mettels e la pussonza momentana dil cantun.» | «temps de carischia» | «che nies cantun sco paupers ch'el ei, privaus dalla fritgavladat dils auters cantuns, senza industria, senza comers, senza fabricas e.a.v. sa nunpusseivel vegnir suenter allas grondezas dil cantun el bass della Schvizzera»). Die Einführung der direkten Kantonssteuer erfolgte im Jahr 1856. Vorher wurden die Kantonsschulden gemäss sogenanntem Repräsentanzschnitt, das heisst gemäss der Anzahl Vertreter im Grossen Rat, auf die Kreise verteilt. Vgl. dazu METZ, Graubünden II, S. 35f.

⁸²¹ Vgl. etwa Gassetta Romontscha Nr. 1, 1.1.1859, S. 1 und Nr. 9, 26.2.1859, S. 1.

⁸²² Gassetta Romontscha Nr. 38, 18.9.1858, S. 1 («Nus savein eunc metter vitier, ch'era ils de Breil hagian voliu honorar quei di ed envidau si la sera in bi fiug dador il vitg. Quel ha denton dau caschun tier in gron allarm en ina vischneunca della Cadi, ch'ei bucca sefatg'en dalla gronda fiasta politica. Ils calusters vesen il fiug giud lur aulta tuor, fan spert canera, ch'ei brischi puspei giu Breil e quoran tiella suprastanza per domondar, sch'in degi tucclar de stuornas ne buc.»).

die ihr mit der Uneinigkeit der Schweizer gerechnet habt – lernt, wie ein freies und in seiner Freiheit starkes Volk sich in der Stunde der Gefahr verhält.»⁸²³

Die *«Gasetta Romontscha»* doppelte im Jahr 1858 nach Beendigung des Neuenburger Handels nach und meinte, dass *«der neue Glanz und die Sympathie, welche sich die Schweiz durch diese Affäre im Ausland erworben hat, (...) ein glorreiches Kapitel der neuesten Geschichte der Schweiz bildet»*.⁸²⁴ Ähnliche Töne sind in den Jahren 1859/60 im Zusammenhang mit der Dappentalfrage und dem Savoyerhandel zu hören.⁸²⁵

Tatsächlich rang der schweizerische Bundesstaat in den ersten Jahren seiner Existenz um seine Selbstdefinition: Zwar war der Staat aus dem Sieg des Liberalismus im Jahr 1847 hervorgegangen und gab sich gerne als moderne, zukunftsgerichtete Nation. Allerdings bot diese Wahrnehmung den unterlegenen Katholisch-Konservativen keine Identifikationsmöglichkeiten. Der Bundesstaat wandte sich daher vermehrt von seiner jüngsten Geschichte ab und zelebrierte stattdessen eine ausgeprägte mittelalterliche Befreiungstradition. Diese *«reaktive nationale Identität»* (Guzzi)⁸²⁶ lenkte von den Divergenzen der Gegenwart ab und beschaffte sich den Kitt für den nationalen Zusammenhalt aus längst vergangenen Zeiten. Hier fanden die Verlierer des Sonderbundkrieges ebenso ein Zuhause, denn – so fragte der *«Amitg dil Pievel»* im Jahr 1855 rhetorisch – *«Wer sind die Helden vom Rütli, von Sempach, Murten, Grandson, Morgarten, Näfels usw.? Wer waren sie? Freidenker, fanatische Radikale? Oder treue Katholiken, Männer, die vom Geist der wahren Freiheit beseelt waren?»*⁸²⁷

In diesem Kontext müssen auch verschiedene patriotische Feiern und Theateraufführungen der 1860er-Jahre in der Surselva gesehen werden.

⁸²³ Il Grischun Nr. 52, 26.12.1856, S. 209 (*«vus che haveis quintau sin la disuniun dils Schvizzers. Emprèndi, co in pievel liber e fermes en sia libertat secontegn en l'ura dil prigèl»*).

⁸²⁴ Gasetta Romontscha Nr. 1, 1.1.1858, S. 1 (*«la nova splendor e simpatia, che la Svizzerza ha tras quell'affera acquistau egl'exteriur (...) in glorius fegl'ella nova historia svizzerza»*). Ebenso ertönten patriotische Lieder, vgl. etwa *La patria. Canzun nazionala helvetica*. Unviern 1857 (BR 3807).

⁸²⁵ Vgl. etwa GIELI CADUFF, *Canzun de la vall de Dapp, 1859*, in: RC I, S. 592. Zum Thema allgemein VON GREYERZ, *Bundesstaat*, S. 1043–1048; RUFFIEUX, *Freisinn*, S. 654f.; MÜNGER, *Militär* sowie JÜRIG STÜSSI-LAUTERBURG, *Militärische Aspekte der Suche nach einer schweizerischen Identität*, in: FRANÇOIS DE CAPITANI, GEORG GERMANN (Hg.), *Auf dem Weg zu einer schweizerischen Identität 1848–1914. Probleme – Errungenschaften – Misserfolge*, Freiburg 1987, S. 95–118.

⁸²⁶ GUZZI, *Nationalisierung*, S. 139. Vgl. dazu auch SUTER, *Nationalstaat*, S. 482–489.

⁸²⁷ *Amitg dil Pievel* Nr. 78, 28.9.1855, S. 310 (*«Tgi en quels dil Grütli, da Sempach, da Murten, da Grandson, da Morgarten, Näfels etc. tgi ein ei stai? Sperts libertins, rabiai radicals? Ni fideivels catolics, umens penetrai dal spert per la vera libertad (...)?»*). Vgl. dazu MARCHAL, *Geschichtsbild*, S. 44–48 (*«Wem gehören die Alten Eidgenossen? Der Streit der konfessionellen Blöcke um das rechte Erbe»*), sowie ALTERMATT, *Konfession, Nation und Rom*, S. 191–208.

1866 führte etwa der Disentiser Singchor ein Drama unter dem Titel ‹Gründung der Eidgenossenschaft› auf.⁸²⁸ Und im Jahr 1867 spielte die Brigelser Knabenschaft auf dem Piz Mundaun Schillers ‹Wilhelm Tell› nach der romanischen Übersetzung von Gion Antoni Bühler.⁸²⁹ Die Jubiläumsfeier von Porclas und Sogn Carli, die 1860 abgehalten wurde und der, trotz Wetterpech, etwa 1800 Personen beiwohnten⁸³⁰, erhellt eine weitere Facette der Nationalisierung. Über die Konstruktion von Parallelen der Schweizer- und Bündnergeschichte liess sich nämlich eine festere Einbindung der Bündner in die Eidgenossenschaft bewerkstelligen: Der Freistaat der Drei Bünde stellte einen Hilfsvertrag ähnlich dem Bundesvertrag dar, der Bund von Vazerol zeigte Parallelen zum Rütlichswur und der Bündner Held Benedikt Fontana galt als Pendant zu Arnold Winkelried.⁸³¹

Nichtsdestotrotz beschränkten sich diese Momente patriotischer Euphorie vorerst auf Zeiten kriegerischer Bedrohung. Darin unterschieden sich die nationalen Gefühle für den jungen Bundesstaat kaum vom punktuellen regionalen Patriotismus, wie er bei Gefahrensituationen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts konstatiert wurde. Entsprechend kontrastieren die Feiern regionaler, kantonaler und nationaler historischer Ereignisse mit der indifferenten Haltung breiter Bevölkerungskreise in friedlichen Zeiten gegenüber historischen Zeugnissen. So beklagte die ‹Gassetta Romontscha› um 1860, die Burgruine von Putnengia (Pontaningen) in der Val Tujetsch – immerhin Stammsitz der Familie eines der Gründer des Grauen Bundes – erleide das gleiche Schicksal wie das römische Kolosseum im Mittelalter: Sie werde als Steinbruch zum Bauen von Häusern und Ställen

⁸²⁸ Gassetta Romontscha Nr. 27, 6.7.1866, S. 4 (‹Fondaziun della ligia svizzera›). Vgl. dazu weiter unten, S. 363.

⁸²⁹ Teater sil Piz Mundeun. Domengia ils 30 de Zarcladur 1867 vegn ei menau si sil Piz Mundeun dalla ludeivla societad de mats da Breil il drama de Schiller: Wilhelm Tell (KBGR Ag 33/8). Weitere Beispiele bei GADOLA, Teater III sowie weiter unten, Anm. 1072.

⁸³⁰ Gassetta Romontscha Nr. 19, 10.5.1860, S. 1 und Il Grischun Nr. 20, 19.5.1860, S. 1f.

⁸³¹ Vgl. JÄGER, Graubündens Integration, S. 319 sowie RÖTHLISBERGER, Schrittmacher. Zum historischen Erfahrungshorizont allgemein SUTER, Bauernkrieg von 1653, S. 255f. u. 411f. Zu patriotischen Gefühlen gab schliesslich nicht nur die drohende Intervention ausländischer Mächte Anlass; derselbe Effekt lässt sich feststellen, wenn im Land selbst Feuersbrünste oder Unwetterkatastrophen wüteten. Nach dem Brand des Dorfes Riom im Jahr 1864 rief die ‹Gassetta Romontscha› zu Hilfeleistungen auf und mythisierte diese als ‹schönes Monument im Gedenken an unseren grossen Patrioten Benedetg Fontana›. (Nr. 13, 24.3.1864, S. 1, ‹bi monument per nies gron patriot Benedetg Fontana›). Ähnlich patriotische Töne sind nach dem Hochwasser von 1868 zu hören. Vgl. FRANZISKA SIBYLLE SCHMID, ‹Die Not ist gross – grösser ist die Bruderliebe›. Die Bewältigung der Hochwasser von 1868 im Alpenraum, in: CHRISTIAN PFISTER (Hg.), Am Tag danach. Zur Bewältigung von Naturkatastrophen in der Schweiz 1500–2000, Bern 2002, S. 87–100. Vgl. dazu auch COLLENBERG, Berggemeinden, S. 430–432 sowie GION DEPLAZES, L'aua gronda dils 68, in: CR 1968, S. 348–373.

zweckentfremdet.⁸³² Eine ähnliche Gleichgültigkeit gegenüber der eigenen Geschichte musste Caspar Decurtins um 1890 erfahren, als er die alten Kriegsbanner der Cadi reparieren lassen wollte: «*Als er die Fahnen aus der Hülle nahm, musste er feststellen, dass sie gänzlich zerfressen und nur mehr nackte Stangen vorhanden waren.*»⁸³³ Die patriotischen Feiern der 1860er-Jahre leiteten indes allmählich eine Entwicklung ein, die analog zu anderen Ländern im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts zu einer permanenten nationalen Aufladung führen sollte. Dazu trug auch das Engagement des Bundesstaates im Postwesen und im Strassenbau bei, was auf den ersten Blick zu überraschen vermag.

Die Vereinheitlichung des Postwesens durch den Bund brachte gerade für die Peripherie einschneidende Verbesserungen im Kommunikations- und Verkehrswesen. Die Frequenz der Postzulieferungen in die obere Surselva erhöhte sich merklich; und durch die Postkutschenkurse verkürzten sich die Fahrzeiten beträchtlich. Im Sommer 1849 verkündete der «Amitg dil Pievel» die Ankunft der ersten Bundespost in Trun. Am 31. Juli, hiess es, «*wird endlich die langersehnte Verwandlung des Postboten der Cadi stattfinden*». Von nun an werde man nicht mehr «*eine Bündner Schnecke kriechen [sehen], sondern die eidgenössische Morgenröte mit zwei fliegenden Pferden bewundern können*». ⁸³⁴

Das neue Strassenstück Trun–Sumvitg wurde im Jahr 1853 dem Verkehr übergeben.⁸³⁵ Anschliessend bauten die Ingenieure und ihre Belegschaft das anspruchsvollste Wegstück mit der Brücke durch die Val Russein. Diese direkteste Verbindung zwischen Sut- und Sursassiala hatte der Verkehr bisher umfahren müssen; nun aber entstand zwischen abschüssigen Felswänden ein kühnes Bauwerk, das weitherum für Bewunderung sorgte. Verse auf die Eröffnung der Brücke brachten die Überwindung der

⁸³² Gassetta Romontscha Nr. 11, 13.3.1858, S. 2 und Nr. 17, 25.4.1862, S. 2. Ähnlich die Zerstörung der drei Galgensäulen bei Disentis im Jahr 1854. Vgl. dazu MÜLLER, Bischöfliches Gymnasium, S. 53f.

⁸³³ BERTHER, Ovtas II, S. 76, gemäss Gassetta Romontscha Nr. 33, 14.8.1901, S. 2 («*discuvrend las bandieras ord lur cuviartas, anflau las teilas de quellas en compleina decadenza e totalmein semigliadas e pauc auter, che la bluta festa*».).

⁸³⁴ Amitg dil Pievel Nr. 30, 25.7.1849, S. 119 («*vegn finalmein la ditg spetgada metamorfosa dil pot della Cadi ad haver liug*» / «*a seruschnond pli in schnec grischnun, sunder enstagl quel sgolond l'aurora federala cun dus cavals*».). Zum 31. Juli vgl. ebd. Nr. 32, 8.8.1849, S. 126. Bis 1841 war die obere Surselva lediglich einmal pro Woche durch den Postboten der Cadi bedient worden; danach hatte er die Post jeweils zweimal pro Woche in der Hauptstadt geholt. Das gemächliche Tempo des Postboten der Cadi war sprichwörtlich. Vgl. GADOLA, Pot de cumin. Zum Thema allgemein GARTMANN, Pferdepost. Zur regionalen Entwicklung des Postwesens e-LIR, «Posta» (ADOLF COLLEBERG).

⁸³⁵ Zum Ausbau der einzelnen Abschnitte vgl. PAUL CAMINADA, Graubünden – Land der Pass-Strassen. Geschichte des Strassenbaus, Disentis 1983 sowie die tabellarische Übersicht in HBG IV, S. 378–383.

Natur durch die Technik zum Ausdruck: «*Mitten durch die Felswand, gleich neben dem Adlerhorst, gleiten wir dahin. Und wenn der Adler auf die andere Seite des Abgrundes hinüber setzt, so folgen wir ihm nun in der Kutsche.*»⁸³⁶

Als nächster Schritt erfolgte der Ausbau der Strasse über den Oberalppass, da dieser Verbindung aus Sicht des Bundes eine militärische Bedeutung zukam.⁸³⁷ Wie andernorts galt es auch hier, zuerst Widerstände seitens der Ortsbevölkerung zu überwinden.⁸³⁸ Anfang der 1870er-Jahre wurde der Ausbau des schwierigen Strassenstücks zwischen Disentis und Curaglia an die Hand genommen. Die vielen Tunnels und Galerien lösten ähnlich wie die Russeinerbrücke Bewunderung für die technischen Möglichkeiten aus. Von Curaglia aus nahmen die Ingenieure danach den Bau der Lukmanierstrasse in Angriff. Nach der Vollendung dieser Passstrasse im Jahr 1877 verkehrte auch hier ein regelmässiger Postkutschenkurs.⁸³⁹

Nicht nur auf den Hauptachsen, sondern auch zu den abgelegenen Seitentälern und kleinen Weilern sorgten neue Strassen für eine bessere Verbindung, und die Bundespost brachte eine Professionalisierung des Postdienstes sowie neue Arbeitsstellen.⁸⁴⁰ Dadurch wurde das Potenzial des technischen Fortschritts bis in die entlegenen Alpentäler sicht- und erlebbar. Gleichzeitig förderten diese Entwicklungen das Identifikationspotenzial mit dem neuen Bundesstaat. Um 1860 gelangte schliesslich die Telegrafie bis nach Disentis. Euphorisch hiess es im Vorfeld, der Telegraf sei

⁸³⁶ BASELI CARIGIET, *La pun Travaulta*, 1857, in: RC I, S. 582f. («*Per miez la greppa, speigl igniv / Dilg adler en vitgira mein, / Sch'el sgola vi en tschei spundiv / En crotsch'el ussa suondein.*»). Vgl. auch die Berichterstattung in *Gasetta Romontscha* Nr. 46, 13.11.1857, S. 177f. Anfang 1858 wurde schliesslich ein täglicher Postkurs Chur–Disentis eingeführt, vgl. ebd. Nr. 1, 1.1.1858, S. 4.

⁸³⁷ Zur strategischen Bedeutung des Oberalppasses: MÜNGER, *Militär*, S. 197 (Anm.). Zum Oberalppass auch: HEINZ BAUMANN, *Oberalppass (Verkehrswege in Uri, 6)*, Schattdorf 1998 sowie TEOFIL SCHMID, *Il pass e stradun dall'Alpsu*, in: CR 1984, S. 330–338.

⁸³⁸ Die Diskussion drehte sich um Fragen der Landenteignung und der Strassenführung. Ende 1859 stimmte die Gemeinde Tujetsch demonstrativ und geschlossen gegen den Abschied des Grossen Rates, der die weitere Strassenbaupolitik des Kantons besiegeln sollte. Vgl. *Il Grischun* Nr. 50, 13.12.1860, S. 2. Doch die Diskussion wurde vorangetrieben, denn «*die eidgenössische Bedeutung des Oberalppasses ist offensichtlich*» wie die *Gasetta Romontscha* schrieb (Nr. 33, 18.8.1860, S. 3, «*L'impurtonza federala dil quolm d'Ursera ei evidentata*»). Die Strasse konnte schliesslich 1863/64 fertiggestellt werden. Vgl. ebd. Nr. 37, 7.9.1864, S. 3. Zu den langwierigen Diskussionen um die Strasse durch die Val Lumnezia vgl. etwa *La via de Lungnezza*, Cumbel 16.3.1861 (BR 5594) sowie *Gasetta Romontscha* Nr. 2–4, 10.–25.1.1862, S. 1f.

⁸³⁹ Vgl. CONDRAU, *Lukmanierpass* sowie MAURUS VENZIN, *Avon 125 onns. Avertura dalla via dil pass Lucmagn*, in: CR 2002, S. 378–396. Zudem GARTMANN, *Pferdepost*, S. 145–165: *Poststrecken Surselva*.

⁸⁴⁰ Vgl. z.B. BERTHER, *Ovras I*, S. 49–51 oder *Gasetta Romontscha* Nr. 31, 4.8.1860, S. 2 (zu Vrin). Die Entwicklung der einzelnen Poststellen im Kanton lässt sich im Staatskalender nachverfolgen.

«ein wahrer Triumph in der Entwicklung des menschlichen Geistes. Ja, Lob und Ehre dem Schöpfer, der uns die geistige Gabe gegeben hat, die bemerkenswerten Kräfte der Natur in unseren Dienst zu nehmen, die man sonst weder sehen noch erfassen kann. In wenigen Sekunden sendet der Telegraph die Gedanken des Menschen tausend Stunden weit, zu jeder Stunde und bei jedem Wetter, über Berg und Tal, über Land und Meer!»⁸⁴¹

Die Katholisch-Konservativen nahmen die neuen technischen Errungenschaften also positiv auf, womit sie sich in ihrer Geisteshaltung als «ambivalent und pragmatisch technologiefreundlich» zeigten.⁸⁴² Allerdings löste die Industrielle Revolution gelegentlich Fortschrittsängste aus: Im Sommer 1862 schlug ein Blitz bei Surrein in ein Haus ein. «Da es sehr selten vorkommt, dass der Blitz bei uns in der Ebene einschlägt», stellte die «Gasetta Romontscha» fest, «haben wir schon einige darüber spekulieren hören, ob dies nicht etwa mit der Elektrizität des Telegraphennetzes zu tun habe (...).»⁸⁴³

D.1.2 Wahlverhalten

Prinzipien- statt Familienpolitik

Wie bereits erwähnt, hatten die Liberalen seit den 1830er-Jahren ebenfalls in die Surselva Eingang gefunden.⁸⁴⁴ Zwar entfaltete sich die neue politische Strömung bloss zaghaft und konnte nur eine bescheidene Anhängerschaft für sich gewinnen, trotzdem behauptete sie sich über Jahrzehnte. Nach einer leicht kritischen Phase im Vorfeld und während des Sonderbundkrieges erweckte der Bundesstaat von 1848 erneut das Selbstbewusstsein der liberalen Katholiken in der oberen Surselva. Da diese mit den nunmehr dominierenden – und von den Konservativen umso mehr beargwöhnten – libe-

⁸⁴¹ Gasetta Romontscha Nr. 32, 7.8.1858, S. 1 («in ver triumf pil progress dil spirt human! Gie laud e gloria al Scaffider, che ha dau a nus la habilitad spirituala, de far star sut nies survetsch las pli remarcablas forzas della natira, che selaien tschelluisa ne ver ne palpar. En paucas secundas spedescha il telegraf ils patertgaments dil carstgeun melli uras lunsch, da tut temps ed en tuttas auras, sur quolms e vals, per tiara e per mar!»). Das telegrafische Büro in Disentis wurde Mitte August 1861 eröffnet. Vgl. BERTHER, Ovras II, S. 102. Zudem Gasetta Romontscha Nr. 51, 16.12.1880, S. 1f. zu den Anfängen des Telefons. Zur Verbreitung der technischen Kommunikationsmittel in Graubünden siehe SIMONETT, Verkehr, S. 73f. Zum Telegrafen zudem ENRICO GIACOMETTI, Die Einführung des Telegraphen in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung von Graubünden, Chur 2006.

⁸⁴² COLLENBERG, Berggemeinden, S. 157. Vgl. dazu auch weiter unten, Anm. 1251.

⁸⁴³ Gasetta Romontscha Nr. 31, 1.8.1862, S. 2 («Essend ch'ei schabegia fetg darar, ch'il tun dat tier nus giu ella bassa, sche vein nus schon udiu d'enqualin, che levan perscriver tier quei alla «electricitad dil fildirom dil telegraf»»).

⁸⁴⁴ Vgl. oben, S. 165 (mit weiterführender Literatur).

ralen Kreisen auf Kantons- und Bundesebene gemeinsame Sache machten, waren die Zeiten eines relativ friedlichen Nebeneinanders von konservativer Mehrheit und kleiner liberaler Minderheit endgültig vorbei. Zum offenen Konflikt kam es, nachdem Grossrat Caspar de Latour im Jahr 1850 für die Fusion der beiden konfessionellen Kantonsschulen gestimmt hatte.

An der Disentiser Landsgemeinde im Mai 1851 war diese Angelegenheit weiterhin in aller Munde. Für das Amt des Landammanns waren Augustin Condrau und Alois de Latour vorgeschlagen. Als die Stimmzähler keine Mehrheit ermitteln konnten, kam es zum Eklat. Caspar de Latour verliess mit seiner Anhängerschaft den Landsgemeindeplatz und verwahrte sich gegen alle Entscheide. Die versammelte Landsgemeinde führte jedoch die Wahlen zu Ende und setzte Augustin Condrau zum rechtmässigen Landammann ein. Latour legte Berufung gegen den Entscheid ein, so dass sich die kantonalen Instanzen der Sache annehmen mussten. Am 24. Oktober erklärte der Kleine Rat den Landsgemeinde-Entscheid als rechtmässig und wies die Beschwerde Latours ab.⁸⁴⁵

Mit den Condrau aus Disentis traten den Latour damals profilierte, dezidiert konservative Gegenspieler entgegen. Die Machtverhältnisse zwischen den beiden rivalisierenden Faktionen blieben in den Folgejahren ziemlich ausgeglichen. 1853/54 bekleidete Caspar de Latour das Amt des Landammanns, von 1857 bis 1861 Giachen Giusep Condrau. Auch in den Grossen Rat wählte die Landsgemeinde in den 1850er-Jahren in der Regel einen bis zwei Vertreter der Condrau und einen bis zwei der Latour.⁸⁴⁶ Doch was verrät diese Rivalität über die damalige Befindlichkeit der politischen Akteure? Zeigt sich hier tatsächlich ein ausgewogener Kampf um moderne politische Prinzipien? Oder wirkt hier nicht eher ein vormoderne, familienpolitischer Anachronismus nach?

⁸⁴⁵ Vgl. dazu die Materialien unter KAD BB IX (Protokoll der Landsgemeinde von 1851) und StAGR II 11 b 4 (Streitfall Condrau-Latour sowie Protest der Gemeinde Schlans wegen Ausschlusses aus der Landsgemeinde). Zudem die Ausführungen bei COLLEMBERG, Latour, S. 168–171 und GADOLA, Cumin della Cadi, S. 52. Es ist kennzeichnend für die damalige Familienpolitik, dass der erzkonservative Peter Anton de Latour die Sache seiner liberal bis radikal gesinnten Mitstreiter vor dem Kanton vertrat. Entsprechend warfen seine politischen Gegner dem «alten Fuchs» vor, er sei «bald sonderbündisch-päpstlich und bald radikal». (Zitat aus einem politischen Brief aus dem Jahr 1851 gemäss GADOLA, Arpagaus, S. 85, «*la uolp veglia (...) la quala ei baul sonderbundista e papala e baul radicala*»). Vgl. auch Amitg dil Pievel Nr. 35, 28.8.1850, S. 140. Ein weiteres Anzeichen für das lange Überleben familienpolitischer Orientierungsmuster bildete das Praktizieren. Vgl. etwa Gasetta Romontscha Nr. 15, 9.4.1859, S. 1 oder ebd. Nr. 18, 3.5.1867, S. 1.

⁸⁴⁶ Vgl. die Übersicht bei GADOLA, Cumin della Cadi, S. 109f. Zu den Vertretungen (nach Region und Partei) in der Bündner Regierung vgl. HBG IV, S. 366–372. Zu den Vertretungen der Familie Latour in Chur und Bern vgl. die Übersicht bei COLLEMBERG, Latour, S. 195.

Die Argumente, mit denen die beiden Parteien in diesem Zeitraum versuchten, sich gegenseitig das Wasser abzugraben, waren im Wesentlichen die Folgenden: Aus Sicht der Konservativen bestand die Inkonsequenz der regionalen Wählerschaft darin, als katholischer Kreis liberale Deputierte ins Kantonsparlament abzuordnen. So schrieb ein ‹Hans Ohneangst, Cadi› nach der Fusion der Kantonsschule, dass *«ich und viele andere schon am Wahltag sehr unzufrieden waren und nicht verstehen konnten, wie ein rein katholischer Kreis einen jungen Deputierten wählen konnte, von dem man vor Kurzem gehört hatte, dass er sich von derjenigen Regierung habe anheuern lassen, die den Papst von seinem Thron warf (...).»* Die Verbindung zwischen Katholizismus und Konservatismus wurde in dieser und vielen weiteren zeitgenössischen Äusserungen gleichsam als natürliche Gegebenheit erachtet; umso mehr sei es *«traurig und bedauernswert (...) für unseren Kreis, dass unser junger Deputierter sich in einer so wichtigen Frage wie der Schulfusion derart skandalös verhalten hat, wo er doch die allgemeine Meinung unseres Volkes kennen musste (...).»*⁸⁴⁷

Andererseits beschwichtigten die konservativen Kreise ihre Anhängerschaft, der ‹Liberalismus› gewisser Bevölkerungsteile sei bloss ein scheinbarer und entspringe nicht einer innerlichen Verbundenheit mit dieser politischen Richtung. Vielmehr würden viele statt nach politischen Prinzipien weiterhin nach Familieninteressen wählen. Tatsächlich orientierte sich das politische Wahlverhalten der Region in dieser Phase noch sehr stark an den hergebrachten gerichtsgemeindeinternen Faktionen. Diese waren nichts anderes als letzte Spielarten der Familien- und Faktionspolitik des Ancien Régime. Die Familiennamen Condrau und Latour verweisen jeweils auf deren wichtigste Exponenten und auf das Zentrum ihrer Anhängerschaft, nämlich Disentis und Brigels. Allerdings hatten sich beiden ‹Parteien› (so die zeitgenössische Bezeichnung) eine grössere oder kleinere Anhängerschaft in allen Gemeinden der Cadi angeschlossen. Gründe für die Zugehörigkeit zur einen oder anderen ‹Partei› waren verwandtschaftliche Verbindungen oder wirtschaftliche und finanzielle Abhängigkeiten.⁸⁴⁸

⁸⁴⁷ Amitg dil Pievel Nr. 29, 17.7.1850, S. 115 (*«Gion Senzatema, Cadi»* / *«jeu et eunc biars eran schon il di dell'elecziun fetg malcontents cun questa elecziun, nus saveven buca capir co in cumin spir catholic sappi leger ora per siu representant in giuven, dal qual ins veva dacuort udiu ch'el hagi giu priu survetsch tiella regenza, che ha bess il Papa giud siu thron»* / *«trist e deplorabel (...) per nies cumin, che nies pli giuven deputau ha en ina fatschenta de tont'impurtonza, sco ei glier la questiun dell'uniun dellas scolas, sedeportau en ina per nus schi scandalusa maniera, cun tut ch'el stueva enonuscher l'oppiniu generala de nies pievel»*).

⁸⁴⁸ ‹Partida latourica› und ‹Partida Condrau› sind häufig verwendete zeitgenössische Begriffe. Der allmähliche Wechsel von der Faktions- zur Parteipolitik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde bereits vor 1900 thematisiert. Vgl. etwa GHM VI, S. 168. Ähnlich führte Jakob Candraia im Jahr 1896 aus, *«dass im Oberland die Parteigruppen nach Familien in eine prinzipielle verwandelt wurden»*. Zitiert nach ISO MÜLLER, Placi Condrau 1819–1902,

Dieser Verbundenheit und Loyalität, so die Analyse der Konservativen, verdankten die jungen politischen Akteure innerhalb der ‹Partei Latour› ihre respektablen Wähleranteile. Dass man damit dem Liberalismus in der Region Vorschub leiste, werde von den nicht dezidiert liberal ausgerichteten Katholiken innerhalb der ‹Partei Latour› gleichsam als Nebeneffekt in Kauf genommen. Und genau hier war aus der Sicht der Konservativen die Kritik anzusetzen: Es galt aufzuzeigen, dass Liberalismus und Katholizismus zueinander im Verhältnis ständen wie der Teufel zum Weihwasser und dass es falsch sei, dass «*ein grosser Teil des Volkes sich von rein menschlichen Rücksichtnahmen*» leiten liesse und «*weit eher die Anpassung zum Kompass*» nehme als das Gewissen.⁸⁴⁹

Als wichtiges Instrument, um diesen Sinneswandel herbeizuführen, sollten die regionalen Zeitungen dienen. Diese wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts anfänglich von den Liberalen genutzt, doch bald auch von den Konservativen als Medium ‹entdeckt›. Dieser Pressekampf wiederholte sich im neuen Bundesstaat. Bereits mit dem Erscheinen des ‹Amitg dil Pievel› im Jahr 1849 beabsichtigten die Konservativen ähnlichen Plänen seitens der Liberalen zuvorzukommen.⁸⁵⁰ Ab 1857 erschien die von Placi Condrau redigierte ‹Gasetta Romontscha›, die sich von Anfang an als dezidiert katholisch und konservativ positionierte.⁸⁵¹

Die liberalen Zeitungen ihrerseits warfen den Konservativen vor, bei jeder Gelegenheit die Gefährdung des Glaubens an die Wand zu malen und hiermit die Religion für politische Zwecke zu missbrauchen. So kritisierte das Blatt ‹Il Grischun› nach der Landsgemeinde von 1861, Landammann Placi Condrau habe in seiner Abschiedsrede versucht, «*das Volk mit dem Argument der Religionsgefahr für sich einzunehmen, die vor allem von den katholischen Liberalen ausgehen würde*».⁸⁵² Doch die religiösen Argu-

in: Bedeutende Bündner aus fünf Jahrhunderten II, Chur 1970, S. 87–91, hier S. 90. Caspar Decurtins sprach im Jahr 1906 rückblickend von der «*grossen Wende im politischen Leben der Cadi, nämlich von der Familienpolitik zur Prinzipienpolitik*», in: Igl Ischi 8, 1906, S. 168 («*la gronda viulta ella veta politica della Cadi dalla politica de familias tier la politica de principis*»). Siehe auch FRY, Decurtins I, S. 71: «*Die Tatsache, dass die liberale Partei eine ausgesprochen familienbedingte Partei war, schwächte ihre Stosskraft nicht im geringsten, erhöhte sie vielmehr.*» Ähnlich BERTHER, OVRAS II, S. 122f.

⁸⁴⁹ Gasetta Romontscha Nr. 19, 5.5.1859, S. 1 («*ina gronda part dil pievel selai menar da spir riguards humans, pren la convenienschia per siu compass enstagl della conscienza*»).

⁸⁵⁰ Vgl. dazu den Brief von Gion Antoni Huonder vom 25.1.1849 an seine Verlobte Onna Amstad, in: CAHANNES, Gion Antoni Huonder, S. 27f. und GADOLA, Schurnalistica, S. 111f.

⁸⁵¹ Zum politischen Programm und der Entwicklung der einzelnen Zeitungen vgl. GADOLA, Schurnalistica, S. 111–126 u. 157–175.

⁸⁵² Il Grischun Nr. 20, 16.5.1861, S. 2 («*de captivar il pievel cun prigels de religiun che derivien principalmein dils catholics liberals*»).

mente der Condrau verfangen immer stärker. So legten sie sich in der folgenden Legislatur mit dem amtierenden Landammann Gion Gieri Cajacob (einem Freund von Alois de Latour) an, der sich zu wenig stark für den Weiterbestand des Klosters engagiert habe. Wegen Amtsbeleidigung endete der Fall vor Kantonsgericht.⁸⁵³

Profilieren konnten sich die konservativen Kreise in den folgenden Jahren sowohl dank konfessionellen als auch politischen Sachthemen. Selbst der liberale *«Il Grischun»* musste sich diese Entwicklung eingestehen. Einen Grossteil des Erfolgs schrieb er dabei der konservativen Presse der Region zu:

*«Die konservative Partei hielt es für nötig, eine eigene Zeitung herauszugeben, und auf Grund dieser Überzeugung ist unserer Meinung nach die «Gasetta Romontscha» in Disentis entstanden. Mit dem Erscheinen dieser Zeitung begann sich die konservative Partei zu organisieren und so eine Phalanx zu bilden, die bei verschiedenen Gelegenheiten eine geballte Energie entwickelte.»*⁸⁵⁴

Es half allerdings wenig, wenn ein Korrespondent im *«Grischun»* in Zweifel zog, *«ob es sich in Kreis- und Kantonsangelegenheiten so häufig um Religionsangelegenheiten handelt, wie die Disentiser Zeitung immer wieder glauben machen will (...)»*. Vielmehr bejahte die Volksmeinung den Kurs der konservativen Zeitung: *«Die Disentiser Zeitung nennen die Leute die konservative und Ihre [= den «Grischun»] die radikale. Die aus Disentis ist die gute (...) und Ihre die schlechte.»*⁸⁵⁵ Tatsächlich setzte die *«Gasetta Romontscha»* in wenigen Jahren zu einem ungeahnten Höhenflug an. Die Abonnentenzahlen stiegen in einem Zeitraum von zehn Jahren von anfänglich 350 auf 1000. Demgegenüber hatten die liberalen Blätter Mühe, sich zu behaupten. *«Il Grischun»* stellte sein Erscheinen im Jahr 1858 ein, ein zweiter Anlauf endete 1865.⁸⁵⁶ Das Schicksal der Zeitungen ist sympto-

⁸⁵³ Vgl. die Auseinandersetzung in verschiedenen Nummern der *«Gasetta Romontscha»*, etwa Nr. 33, 44 u. 51, 1862 sowie Nr. 7, 15, 16, 1863; zudem BR 1442: GIACHEN GIUSEP CONDRAU, Public appellaz tier mes convischins della Cadi sco tier tutta gliet ch'han senn per dretg e verdat, Mustér 1862. Zum ganzen Fall auch MÜLLER, Klosterschule 1856–1877, S. 97.

⁸⁵⁴ *Il Grischun* Nr. 34, 22.8.1862, S. 1 (*«La partida conservativa ha denton anflau per necessari, de haver in agien organ et a quella maxima ha, a nies manegiar, la Gasetta Romonscha de Mustér de prescriber sia neschienscha. Cun il comparer da quella gasetta ha la partida conservativa entschiet a seorganisar e formar ina phalanx che ha en pliras occasiuns manifestau vehementa energia.»*).

⁸⁵⁵ *Il Grischun* Nr. 19, 8.5.1863, S. 1 (*«Ch'ei setrecteschi en las questiuns dil cumin e dil cantun aschi bia de caussas de religiun sco la gasetta de Muste encuera continuadamein de dar de crer»* / *«La gasetta de Muste numnan la gliet: conservativa e la Lur radicala. Quella de Muste ei la buna (...), la Lur ei la schliata.»*).

⁸⁵⁶ Dazu GADOLA, Schurnalistica, S. 135–157. Entwicklung der Abonnentenzahlen der *«Gasetta Romontscha»* (vgl. Angaben in der Schlussnummer des jeweiligen Jahres): 350 (1857), 1000

matisch für die Entwicklung der politischen Ausrichtung der Region: Nach der Mitte der 1860er-Jahre schickte die Cadi keine liberalen Grossräte mehr nach Chur. Die Ideen- oder Prinzipienpolitik hatte sich gegen die Familienpolitik durchgesetzt.

Prinzipien- statt regionaler Politik

Familienpolitik bedeutete, sich im Grossen Rat in Chur mindestens von einem Mitglied der eigenen «Familie» vertreten zu lassen. Diese Gepflogenheit ging, wie gesagt, Mitte der 1860er Jahre zu Ende. Ein vergleichbares Verhalten zeigte das Stimmvolk 1865 bei der Wahl der Volksvertreter in den Nationalrat. Wahlkreis bildete hier nicht ausschliesslich die Cadi, sondern die Surselva mit angrenzenden Talschaften; und die Wahl fand nicht anlässlich der Landsgemeinden, sondern an der Urne statt. Aus Sicht der Konservativen bestand das inkonsequente Verhalten der Wähler in diesem Fall darin, dem liberalen (bis radikalen) Kandidaten aus dem eigenen Kreis den Vorzug zu geben, statt dem konservativen aus einem anderen Teil der Surselva. Ein liberaler Vertreter aus der Cadi stand also in der Regel eher in der Gunst der Wählenden als ein konservativer Abgeordneter von ausserhalb.

Konkret wählte der entsprechende Wahlkreis zwischen 1848 und 1866 beinahe in jeder Legislaturperiode Alois oder Caspar de Latour in den Nationalrat.⁸⁵⁷ Wie die Abstimmungsergebnisse der Cadi zeigen, gaben auch grosse Teile der «Partei Condrau» den Latour ihre Stimme. Grundsätzlich wollte man sich in Bern ausschliesslich von einem Bürger der eigenen Gerichtsgemeinde/des eigenen Kreises vertreten lassen, – selbst wenn dieser dort als Liberaler oder gar Radikaler politisierte. Ähnliches galt für die Lumnezia, die in den Jahren 1851 bis 1854 den (moderaten) Liberalen Gion Barclamiu Arpagaus als Nationalrat nach Bern schickte.⁸⁵⁸ Das Phänomen, dass familiäre und geografische Aspekte in den 1850er-Jahren die Wahlen dominierten, beschränkte sich indes nicht auf die Surselva. Die «Bündner Zeitung» stellte 1854 fest, in Graubünden werde grundsätzlich nicht zwischen Liberalen und Konservativen unterschieden. «*Es wird mehr auf den Mann im Ganzen gesehen, als auf die Farbe, die bei ihm Trumpf ist (...). Leute von Charakter, seien sie konservativen oder liberalen Glaubensbekenntnisses, werden zuweilen sogar von Meinungsgegnern gewählt. So*

(1868), 1500 (1876), 2100 (1898). Die Auflage des «Calender Romontsch» stieg im Zeitraum 1860 bis 1903 gar von 1700 auf 3400 (vgl. Angabe in CR 1903, S. 28). Zur weiteren Entwicklung der liberalen Presse in der Region siehe unten, Anm. 1105 sowie S. 399.

⁸⁵⁷ Vgl. COLLENBERG, Latour, S. 195 (Tabelle).

⁸⁵⁸ Dazu GADOLA, Arpagaus, S. 85f.

votirte das konservative Oberland einem Liberalen, das liberale Unterengadin einem Konservativen.»⁸⁵⁹

Die Konservativen versuchten nun, diese geografischen Rücksichten aufzuheben. In Bezug auf die wiederholt hohen Stimmenanteile der Cadi für die Latour verlautete im Jahr 1857, dass sich im Kreis Ilanz «eine nicht ganz unbegründete Unzufriedenheit darüber äussere, dass die Cadi anscheinend diese hohe Stellung [Nationalrat] für sich behalten wolle, da sie ihn innerhalb von vier Wahlperioden zum dritten Mal durch einen Bürger aus ihrem Kreis» zu besetzen beabsichtige. Und zur Frage, wieso grosse Teile der mehrheitlich katholisch-konservativen Surselva dem liberalen Kandidaten aus der Surselva anstelle des konservativen Kandidaten von ausserhalb die Stimme gaben, hiess es im gleichen Artikel, es scheine, «dass die Surselva die Nationalräte absolut nur aus ihren Reihen ernennen und keine Männer aus anderen Talschaften <ausleihen> will. (...) Wie die Mehrheit der konservativen Surselva einen radikalen Kandidaten wählen konnte, können wir nicht verstehen, zumal sich ansprechende Alternativen angeboten hätten.» Ganz anders wären die Wahlen hingegen verlaufen, «wenn das Volk der Surselva bei den Wahlen die Augen öffnen und ein für allemal sagen würde: Wir wählen nur Deputierte, die bei den Behörden unsere Anliegen einbringen, und wer dem nicht nachkommt, kann zu Hause bleiben (...).»⁸⁶⁰

Im Bestreben, der Bevölkerung ihr inkonsequentes Wahlverhalten vor Augen zu führen, stellten die Konservativen die liberalen Kandidaten als Aristokraten hin, und ihrer Wählerschaft unterstellten sie eine Hörigkeit, die eines demokratischen Volkes nicht würdig sei. Auf die Spitze trieb Condrau seine Kommentare zu den Nationalratswahlen von 1851, als er

⁸⁵⁹ Bündner Zeitung Nr. 138, 18.11.1854, S. 1. Vgl. dazu COLLENBERG, Bewegungen und Parteien, S. 264 sowie DERS., Partidas, S. 164. Ähnlich auch Gasetta Romontscha Nr. 49, 4.12.1857, S. 193: «Erstaunlich! Die Wahlkreise 32 und 33 in denen die Reformierten die Mehrheit bilden haben zwei Konservative gewählt; im 34. Wahlkreis, der eine fast durchgehend protestantische Bevölkerung umfasst, wurde ein Liberaler gewählt, und die Surselva, die grösstenteils katholisch und konservativ ist, schickt einen Radikalen als Vertreter nach Bern.» («Remarcabel! Il 32 e 33avel cerchel, nua ch'ils Reformai formeschan la majoritat, han legiu ora dus conservativs, il 34avel cerchel, che compeglia ina populaziun bunamein tut protestanta, ha nomnau in liberal e la Surselva, pella gronda part catolica e conservativa, tarmetta in radical sco siu representant a Bern.»).

⁸⁶⁰ Gasetta Romontscha Nr. 46, 13.11.1857, S. 178 («Sco in auda seregegla ella Foppa ina empau giustificada malvegla, che la Cadi pari de vuler salvar quell'aula plazza mo per ella, essend ch'ella vul en quater trienis remplazar quella pella tiarzaga cun de ses burgeis.» | «che la Surselva vegli absolut numnar ils cussegliers nazionals mo ord siu miez e bucca far <empri-star> umens d'autras valladas» | «Co la Surselva conservativa ha saviu votar en massa per in candidat radical, savein nus bucca capir, tonpli ch'ella vev'eunc bialas letgas.» | «sch'il pievel de Surselva arvas si empau ils ègls tiellas elecziuns, e schess inaga per adina: nus legin ora mo deputai che sustegnien ellas auctoritats nossas ideas, tgi che vegn bucca suenter a nos giavischs, sa star a casa sia»).

mit den Worten schloss: «*Bauern sind Lauren und Lauren sind Schelmen.*» Die Gegenpartei wusste aus diesen Äusserungen Profit zu schlagen, indem sie die Condrau als Volksverführer bezeichnete.⁸⁶¹

Condrau machte allerdings anlässlich der Nationalratswahlen von 1860 einen weiteren Grund für das «absurde» Verhalten aus, «*dass ein durch und durch konservatives Volk einen Radikalen zum Repräsentanten wählt*»: «*Wenn gesagt wird, <dass es im Interesse unseres Kantons liegt, Radikale zu wählen, da die Geschäfte in privaten Treffen der Mitglieder des Nationalrates entschieden werden, wo die Konservativen keinen Einfluss haben>, so müssen wir gegen eine solche Behauptung feierlich protestieren.*»⁸⁶²

Das inkonsequente Wahlverhalten hatte also aus Sicht der Konservativen wenig mit Sympathien der Wählerschaft für die liberalen Ideen zu tun. «*[W]äre das Volk der Surselva radikal*», hiess es im Jahr 1861,

«*so würden wir kein Wort über die Nationalratswahl verlieren. Was uns aber schmerzt, und darüber wundern sich viele im Kanton und ausserhalb, ist, dass die Surselva, die durch und durch konservativ ist, die entschiedensten Radikalen, die sich in ihrer Mitte befinden, nach Bern schickt. (...) Und ganz besonders erstaunt es, dass genau diejenigen, die sich bei den Wahlen so leichtsinnig und inkonsequent verhalten, dann die ersten sind, die über die <verdammten Herren in Chur und Bern> ausrufen.*»⁸⁶³

⁸⁶¹ Amigt dil Pievel Nr. 46, 1851. Zitiert nach GADOLA, Arpagaus, S. 84. Siehe auch Reaktionen in Il Romontsch Nr. 46–49, v.a. Nr. 46, 20.11.1851, S. 185f. Zur ganzen Auseinandersetzung auch COLLENBERG, Partidas, S. 163.

⁸⁶² Gassetta Romontscha Nr. 43, 27.10.1860, S. 1 («*ch'in pievel, ch'ei conservativs tras a tras, legi ora in radical sco siu representant*». / «*Sch'ei vegn detg, ch'ei schagi egl interess de nies cantun de legier ora radicals, essend che las fatschentas vegnien il bia decididas en compagnias privatas dils commembers della redunonza nazionala, nua ch'ils conservativs hagian nagin'influenza,*> *sche stuein nus solemnamein protestar encunter ina talla pretensiun.*»). Zu diesem Argument vgl. auch COLLENBERG, Bewegungen und Parteien, S. 264. Das Abschneiden der Konservativen unter den eigenen Erwartungen wurde teilweise auch auf eine Wahlkreisgeometrie zurückgeführt, welche die Liberalen und Radikalen begünstigte. Vgl. etwa Gassetta Romontscha Nr. 43, 23.10.1863, S. 1, als Graubünden wegen der wachsenden Bevölkerung neu Anrecht auf fünf Nationalratssitze hatte: Damals wurde dem Wahlkreis Surselva das vorwiegend reformierte Domleschg zugeschlagen, statt wie von der «Gassetta Romontscha» gewünscht, die vorwiegend katholischen (und ehemals zum Grauen Bund zugehörigen) Gemeinden Bonaduz, Rhäzüns und Domat/Ems. Zur Wahlkreisgeometrie vgl. GRUNER, Nationalratswahlen, Band 1A, S. 312–378 sowie DERS., Bundesversammlung, Synoptische Tabellen (Beilage). Demgemäss bildete die Surselva Wahlkreis (Wk.) 35 ab 1848; Wk. 32 ab 1863; Wk. 33 ab 1872; Wk. 34 ab 1881; Wk. 36 ab 1890. 1902 wurde der Einheitswahlkreis Graubünden geschaffen. Zum Ende der Wahlkreisgeometrie in Graubünden siehe auch FRY, Decurtins I, S. 208.

⁸⁶³ Gassetta Romontscha Nr. 10, 7.3.1861, S. 1 («*Fuss il pievel de Surselva radicals, gie lura perdessen nus buchin plaid sulla nomina dil cusseglier nazional; aber quei fa mal a nus, sur de quei fan biars el cantun ed ord il cantun gron curvien, che la Surselva, ch'ei de buna pasta conservativa, tarmetta a Bern ils pli resoluts radicals, ch'el anfla en siu miez.* (...) *Il pli*

Nach vielen erfolglosen Versuchen, einen konservativen Nationalrat zu wählen, ergab sich im Jahr 1861 unerwartet mit dem frühen Tod von Caspar de Latour⁸⁶⁴ erneut die Gelegenheit dazu. Die Konservativen brachten Johann Rudolf von Toggenburg, der bereits als Vermittler in der Sonderbundszeit in Erscheinung getreten war, in Vorschlag. Da der Kandidat jedoch nicht aus der Cadi stammte, sah sich die konservative Presse veranlasst, gegen allfällige geografische Vorbehalte anzukämpfen. Diesmal ging die Rechnung auf: Auf Toggenburg entfielen in der Cadi 522 Stimmen, sein Gegenspieler Alois de Latour erhielt deren 511. Im ganzen Wahlkreis siegte Toggenburg mit 1947 Stimmen knapp vor Latour mit 1834 Stimmen.⁸⁶⁵

So markierten die 1860er-Jahre den Beginn der bis heute kontinuierlich konservativen Vertretung der Surselva im Nationalrat. 20 Jahre später folgte auf Toggenburg Caspar Decurtins. Dieser sollte das Amt sogar länger als sein Vorgänger bekleiden. Ähnlich erging es mit der Wahl des Oberhalbsteiners Remigius Peterelli, der von 1864 bis 1892 (mit Unterbrüchen 1868/69 und 1874–80; ab 1881: Volkswahl) die Katholisch-Konservativen im Ständerat vertrat. Und schliesslich endete in den 1860er-Jahren eine weitere Ära: Alois de Latour aus der oberen Surselva sass noch von 1863 bis 1869 im Nationalrat; danach gab es keine liberalen Abgeordneten aus der Cadi mehr, weder in Bern noch in Chur.⁸⁶⁶

remarcabel ei lu eunc quei, che ual quels, che muossan il pli lev senn tiellas elecziuns e nagina consequenza, ein lù ils emprems, che zacregien suls «smaledius de Cuera» e suls «signurs de Bern».)

⁸⁶⁴ Vgl. Il Grischun Nr. 9, 28.2.1861, S. 1 und Folge Nummern. Biografische Angaben zu Caspar de Latour bei COLLEMBERG, Latour, S. 157–162 sowie in HLS VII, S. 673 (ADOLF COLLEMBERG).

⁸⁶⁵ Gasetta Romontscha Nr. 10 u. 11, 7. u. 14.3.1861, S. 1f. In den folgenden Nummern sah sich Placi Condrau veranlasst, Vorwürfe anderer Zeitungen zu kontern, wonach Toggenburg nur gewählt worden sei, weil er gegen die Radikalen und die Religionsgefahr gewettert habe. Ähnlich kritisierte «Il Grischun» im Jahr 1863, Placi Condrau («*der Papst von Disentis*» / «*il papa de Muster*») polemisiere gegen diejenigen (u.a. Prof. Giohen Disch in Disentis), die dem radikalen Protestanten Johann Bartholome Cafilisch aus Trin ihre Stimme gegeben hatten (Nr. 47, 20.11.1863, S. 2f.).

⁸⁶⁶ Zu den einzelnen Wahlen (nach Kanton und Wahljahr), zu den Parteiverhältnissen sowie zu den Bündner Mitgliedern der Bundesversammlung vgl. GRUNER, Bundesversammlung I, S. 601–632 sowie GRUNER, Nationalratswahlen. Die Bündner National- und Ständeräte im Überblick siehe HBG IV, S. 373–377. Zum Ende des katholischen Liberalismus in der Surselva COLLEMBERG, Latour, S. 183–196; DERS., Fretgs; FLURY, Liberalissem sowie METZ, Graubünden II, S. 62–68. Zu Decurtins' Wahlen in den Nationalrat vgl. FRY, Decurtins I, S. 193–218. Auch ROCA, Bernhard Meyer, S. 55 kommt am Fallbeispiel Luzern zum Schluss, dass «*der liberale Katholizismus (...) im Gegensatz zum Ultramontanismus nicht zu einer eigentlichen Volksbewegung zu werden*» vermochte.

D.1.3 Abstimmungsverhalten

Parlamentales Landespolizeirecht versus kommunale Kompetenzhoheit – Die Lehrerlohnfrage

Nicht nur das Wahlverhalten der katholischen Surselva beschäftigte zu Beginn der zweiten Jahrhunderthälfte die politischen Akteure vor Ort. In Sachfragen sorgte das Landespolizeirecht immer wieder für rote Köpfe. Bestes Beispiel hierfür bildet die Lehrerlohnfrage, die im Jahr 1858 politisch aufs Tapet kam. Inhaltlich herrschte dabei weitgehend Konsens: Die als zu tief erachtete Entlohnung der Lehrer sollte angemessen erhöht werden. Ein Antrag seitens der zuständigen kantonalen Kommission fand Zustimmung, zumal dessen Umsetzung als Gesetz geplant war.⁸⁶⁷ Doch das Blatt wendete sich rasch: Von einer Gesetzesvorlage, die dem Volk unterbreitet werden sollte, war bereits kurze Zeit später nicht mehr die Rede. So ereiferte sich ein «Freund der alten Volkssouveränität» darüber, dass der Grosse Rat an Stelle der Gemeinden die Höhe der Lehrerlöhne festlegen wolle, und fragte sich,

«aufgrund welcher Verfügungsgewalt der Grosse Rat diesen Beschluss fassen will. Wer gibt ihm das Recht dazu? Unsere Verfassung sagt nichts dergleichen. Der Mantel der Souveränität hat schon zahlreiche Löcher und es scheint, als wolle man ihm noch einen grossen Riss zufügen. Will man die Souveränität nicht ganz aufgeben, so ist es höchste Zeit, dass das Volk einmal Halt ruft!»⁸⁶⁸

Mit Berufung auf die Verfassung stellten die Altgesinnten also schlichtweg in Abrede, dass der Grosse Rat sich der Frage der Lehrerlöhne annehmen durfte. Vielmehr liege die Kompetenz hierfür allein bei den Gemeinden. Entsprechende Reaktionen von dieser Seite liessen nicht lange auf sich warten. Medel hatte bereits im April 1863 «*2/3 des Betrags für die Lehrerlöhne, die der Erziehungsrat bereitgestellt hatte, aufgrund der liberalen Tendenzen, die hinter dieser Massnahme stecken, abgelehnt*», wie das Gemeindeprotokoll festhält.⁸⁶⁹

⁸⁶⁷ Gasetta Romontscha Nr. 17, 24.4.1858, S. 1.

⁸⁶⁸ Gasetta Romontscha Nr. 21, 22.5.1858, S. 2 («*amitg della veglia suveranità dil pievel*» / «*cun tgei auctorità, ch'il cussegl gron vul prender in tal decret. Tgi dat ad el il dretg cheutier? Nossa constituziun plaida nuot de quei. Il manti della suveranità ha schon bein enqual rusna ed ei para ch'in vessi eunc tschaffen de dar in brav scarp. Vult ins bucca resignar la suveranità, sch'eis ei nér temps, ch'il pievel clomi inaga: halt!*»).

⁸⁶⁹ Protokollauszug vom 26.4.1863 («*refusau de prender 2/3 digl importo ch'il cussegl d'educaziun haveva offeriu per completar las pagas als scolasts muort las tendenzas liberalas, che seigien unidas cun quei intent e schaien sut cozza*»). Zitiert gemäss DE MEDELL, Scolaresser, S. 134.

Doch liessen es die protestierenden Kreise nicht bei Einzelaktionen bewenden. Vielmehr hielten am 25. Oktober 1863 zahlreiche Gemeinden Versammlungen zur Lehrerlohnfrage ab und reichten danach *«einen feierlichen Protest gegen diesen verfassungswidrigen Entscheid des Grossen Rates»* ein. *«Zu Recht»*, so hiess es darin, *«war unser Kanton bisher stolz auf seine demokratischen Institutionen, auf diese leuchtenden Attribute unserer Freiheit, für die unsere Vorfahren wiederholt in blutigen Kämpfen Leib und Gut riskiert haben.»* In jüngster Zeit habe das Kantonsparlament jedoch wiederholt versucht, *«diese alten Rechte zu mindern sowie durch zentralistische, antidemokratische Tendenzen und eine immer grösser werdende Allmacht des Staates [die Gemeinden] zu bevormunden»*. Als eine solche Beschneidung hergebrachter Rechte müsse auch der Beschluss des Grossen Rates bezüglich der Lehrerlohnfrage gelten. Dies umso mehr, als Artikel 27 und 28 der Kantonsverfassung das Schulwesen und andere *«innenpolitische»* Verwaltungsbereiche klar dem Kompetenzbereich der Gemeinden zuwiesen. Denn

*«[d]ort wird klar gesagt, dass jede Gemeinde in ihrer kommunalen Verwaltung souverän ist und sich selber um das Armenwesen, die Schule und die Kirche kümmern müsse. Dadurch hat sie wohl auch das Recht, die Lehrerlöhne selber festzulegen (...). Es wäre ein Zeichen unverzeihlicher Gleichgültigkeit gegenüber der Gemeindesouveränität, wenn wir bei solchen Beschlüssen schweigen und dadurch die Anhänger der verderblichen Zentralisierung und Allmacht des Staates ermuntern würden, weitere solche Beschlüsse zu fassen.»*⁸⁷⁰

Der Streit um die Kompetenzhoheit in der Frage der Lehrerlöhne war damit voll entbrannt, und die Kontrahenten gossen noch weiter Öl ins Feuer. Mitte Januar 1864 wusste die *«Gasetta Romontscha»* zu berichten, der Erziehungsrat habe beschlossen, *«die entsprechenden Gemeinden anzufragen, ihre Protestschreiben innerhalb von 15 Tagen zurückzuziehen (!), da man sie sonst beim Kleinen Rat der Renitenz»* bezichtigen werde. So sah sich die Zeitung veranlasst, in einer sechsteiligen Artikelserie nochmals die

⁸⁷⁰ Gasetta Romontscha Nr. 49, 5.12.1863, S. 1 (*«ina solemna protesta encunter quei unconstitutional conclus dil Cussegl gron»*. / *«Cun raschun era nies cantun tochen ussa tut loschs sin sias instituziuns democraticas, sin quels splendids attributs de nossa libertad, pella qualla nos babuns han repetidamein riscau veta e rauba en sanguinus combats.»* / *«de sminuir e pregiudicar quels vegls dretgs e libertads dellas lud. vischneuncas cun sustener tendenzas centralisticas, antidemocraticas, ed ina pli e pli seregegionta omnipotenza dil stat»*. / *«Leu vegn ei espressivamein detg: che scadina vischneunca segi suverana en sia administraziun communal ed hagi sezza d'haver quittau per ses fatgs dil pauperesser, de scola e de baselgia. Cheutras ha ella franc er'il dretg de sezza fixar la paga de ses scolasts. (...) Ei fuss in'enzenna de nunpardunabla indifferentadat encunter la suveranità de vischneunca, sche nus lessen quescher tier tals conclus e cheutras mo dar curascha als attenents della perniziusa centralisaziun ed omnipotenza dil stat de prender eunc auters semiglionts conclus.»*).

Entwicklung seit 1852 nachzuzeichnen und dabei zu unterstreichen, dass die Gemeinden nicht akzeptieren wollten, dass der Grosse Rat ihnen «*ihre Rechte nimmt, wohlwissend, dass er mit dem gleichen Recht Schritt für Schritt (...) über die ganze Schule verfügen könne und auch über andere Gemeindeangelegenheiten*». ⁸⁷¹ Mitte April war von einer entsprechenden Petition die Rede, die in verschiedenen Regionen Graubündens zur Unterschrift aufliege. ⁸⁷²

Diese vehemente Kritik rief natürlich die Liberalen auf den Plan. Als Gründe für die weitverbreitete Skepsis gegen den Ausbau der Volksschule führte «*Il Grischun*» Ende 1863 unter anderem aus, «*dass ihr Geldbeutel und ihre Freiheit in Gefahr seien, man wolle ihnen ihr Gut und ihre persönlichen und politischen Rechte nehmen*». «*Il Grischun*» hinterfragte diese Argumente kritisch und fuhr mit einer Spitze gegen die konservativen Widersacher in der Region fort:

«Um sich zu überzeugen, dass diese Opponenten in politischen Fragen nicht so bewandert sind, reicht es, sie zu fragen, wer diejenigen seien, die ihnen Schaden zufügen wollen. Man erhält dann die komischsten Antworten, wie zum Beispiel die Grossen, die Herren, die in Chur, kurz alles schattenhafte Personen. Dass die Flöhe, die beissen, weit näher sein müssen, wird ganz vergessen.» ⁸⁷³

Als die konservative Presse den Seminardirektor angriff, weil er die protestierenden Gemeinden als nachlässig bezeichnet habe, war «*Il Grischun*» ebenfalls nicht um eine Antwort verlegen:

«In ihrer Verwirrung nimmt die Disentiser Zeitung die katholische Surselva mit der Bemerkung in Schutz, dass das Prättigau für seine Schulen noch weniger leiste als das Oberland. Diese Beobachtung zeigt nichts anderes als die Wahrheit des Sprichwortes, welches sagt: «Es tröstet die Kranken, Leidensgenossen zu haben.» ⁸⁷⁴

⁸⁷¹ Gasetta Romontscha Nr. 3–8, 15.1.–19.2.1864, S. 1f., Zitate Nr. 3 u. 5 («*de domondar si las resp. vischneuncas ch'ellas deien en in termin de 15 dis retrer (!) lur protestas, ne ch'el vegni a tgisar en ellas tiel cussegl pign sco renitentas*». / «*vulan bucca vertir, ch'il cussegl gron prendi allas vischneuncas lur dretgs, savend bein avunda, ch'el sappi cul madem dretg pleun e pleun (...) comondar sur lur entira scola e cul madem dretg era sur auters fatgs de vischneunca, aschia ch'il pievel havess il davos de dir nuot pli ne sulla scola, nua che ses affons vegnan educai, ne sur auters fatgs communals*».).

⁸⁷² Vgl. Gasetta Romontscha Nr. 16, 15.4.1864, S. 1f.

⁸⁷³ «*Il Grischun*» Nr. 52, 24.12.1863, S. 1 («*che lur bursa e lur libertat sei en prigels, ins vegli ad els prender lur rauba e lur dretgs personals e politics*». / «*Per sepersvader che quels opponents seien buca fetg versai en las fatschentas politics sa ins mo demondar, tgi quels seien, che veglien ad els far ton dil mal, et ins survegn cheu las pli curiosas respostas, sco p.ex. ils gronds, ils signurs, ils de Cuera, curt tut persunas idealas. Ch'ils pelischs, che mordan stoppien esser il pli demaneivel, vegn totalmeim emblidau*».).

⁸⁷⁴ «*Il Grischun*» Nr. 22, 27.5.1864, S. 1 («*En siu sturnez pren la gasetta de Mustér en sia importonta*

Tatsächlich führte der Bund zu dieser Zeit Rekrutenprüfungen durch, die gewisse Schlussfolgerungen auf die regionale Entwicklung im Volksschulbereich ermöglichten. So berichtete das «Bündner Tagblatt» im Jahr 1864 über das insgesamt schlechte Abschneiden der Bündner Rekruten und machte dafür die katholischen Teile des Kantons verantwortlich.⁸⁷⁵ Als im Sommer 1864 die Petition gegen die Erhöhung der Lehrerlöhne im Grossen Rat behandelt wurde, wagte kein geringerer als Alois de Latour die Aussage, dass «[d]ie Proteste und Petitionen aus denjenigen Regionen stammen, welche die schlechtesten Schulen hätten».⁸⁷⁶

Mit 40 zu 22 Stimmen beschloss der Grosse Rat schliesslich, die Petition zurückzuweisen.⁸⁷⁷ Die konservative Presse schrieb dies dem Umstand zu, «dass der Frage ein konfessioneller, ultramontaner Anstrich gegeben worden war».⁸⁷⁸ Doch gerade Latours Votum vor dem Grossen Rat gab in der oberen Surselva weiter zu reden. So verteidigte sich die «Gasetta Romontscha» wiederholt gegen den Vorwurf, Katholiken und namentlich die Cadi hätten schlechte Schulen. «Welche Schande wäre es für die Cadi, in der obersten Kantonsbehörde einen solchen Vorwurf einstecken zu müssen und zwar – incredibile dictu – von einem ihrer eigenen Vertreter (...)».⁸⁷⁹

Nach dem Scheitern der Petition reagierten die frustrierten politischen Akteure vor Ort zuerst mit politischem Trotz. Ende November 1864 gelangte ein Gesetz über die Nutzung des bürgerlichen Korporationsgutes vors Volk. Verschiedene Zeitungskorrespondenten erklärten sich zwar damit einverstanden, für die Nutzung von Holz oder Weideland eine Abgabe zu entrichten. «Wir sind aber grundsätzlich gegen jegliche Zentralisierungsgelüste der Behörden. Dieses Prinzip ist uns in Fleisch und Blut übergegangen; je älter man wird, desto mehr Erfahrungen macht man diesbezüglich», hiess es in einer Einsendung. Denn

protezzium la Surselva catholica cun remarcar, che la Portenza fetschi eunc pli pauc per sias scolas, che la Part-su. Quella observaziun mussa ora nuotzun auter, che la verdat dil proverbi, che di: «als malsauns fa ei consolaziun de haver socis.»»).

⁸⁷⁵ Gemäss Berichterstattung der Gasetta Romontscha Nr. 23, 3.6.1864, S. 1. Die Rekrutenprüfungen wurden zwischen 1832 und 1854 sukzessive in fast allen Kantonen eingeführt. Vgl. «Alphabetisierung», in: HLS I, S. 241–243 (HANS ULRICH GRUNDER). Zur 1875 eingeführten eidgenössischen Rekrutenprüfung vgl. weiter unten, S. 413.

⁸⁷⁶ Zitiert gemäss Gasetta Romontscha Nr. 25, 18.6.1864, S. 2 («La protestaziun e petiziun vegni da quellas contradas, ch'hagien las mendras scolas»).

⁸⁷⁷ Verhandlungen des Grossen Rates, 11.6.1864, S. 28–30.

⁸⁷⁸ Gasetta Romontscha Nr. 25, 18.6.1864, S. 2 («ch'ei era vegnu dau alla questium in colorit confessional (ultramontan)»). Ähnlich ebd. Nr. 28, 8.7.1864, S. 1.

⁸⁷⁹ Gasetta Romontscha Nr. 29, 15.7.1864, S. 1 («Tgei vergogna fuss ei oravon pella Cadi, de stuer schar far ina talla renfatschada ella pli aulta autoritad cantonala, e zvar – incredibile dictu – dad in siu agien representant») sowie Reaktionen im «Grischun», etwa Nr. 30, 22.7.1864, S. 1f. und Nr. 34, 19.8.1864, S. 1f.

«[h]eutzutage sieht man, dass es nötig ist, sich mit aller Kraft gegen diesen reissenden Sturzbach zur Wehr zu setzen, der bei uns, in anderen Kantonen und bei der Eidgenossenschaft wütet, so dass das Volk am Schluss nur noch eine reine Wahlmaschine ist. (...) Es reicht vollkommen, dass wir uns von Chur aus befehlen lassen müssen, welchen Lohn wir unseren Lehrern zu geben haben, ohne dass wir ihnen auch noch die Kompetenz erteilen, den Preis für ein Stück Holz, für eine Kuh auf der Alp festzulegen (...).»⁸⁸⁰

Nach Ablehnung der Vorlage triumphierte die «Gasetta Romontscha». Zwar wäre sie in der Sachfrage dafür gewesen, die Bestimmung betreffend Entscheidungskompetenz des Kleinen Rates sei ihr aber sauer aufgestossen. Deshalb lehne sie «jegliche Zentralisierung und Einschränkung der Gemeindesouveränität» kategorisch ab. Mit ähnlichen Argumenten habe die Gemeinde Tujetsch von der Vorlage nichts wissen wollen, «obwohl man dort schon früher ein Gesetz über die Nutzniessung der Gemeindegüter erlassen hatte».⁸⁸¹ Von dieser kritischen Grundstimmung animiert, verlangte Placi Condrau im Jahr 1865 als Grossrat nicht weniger als die gänzliche Abschaffung des Landespolizeirechts. Sein Begehren blieb im Rat freilich chancenlos.⁸⁸²

Noch war aber nicht alles verloren. Im Jahr 1865 meinte ein «Demokrat» in einer Zuschrift an die Gasetta Romontscha, dass

«Graubünden noch grosse Freiheit geniesst, denn es hat eine gute demokratische Verfassung, das heisst eine Verfassung, die auf den Rechten des Volkes gründet, Gesetze zu erlassen und seine Regierenden zu wählen. Das Bündner Volk würde den Ton angeben, wenn es nur seine Herrschaft innerhalb seiner demokratischen Verfassung und seiner nationalen Rechte ausüben könnte und wollte.»⁸⁸³

⁸⁸⁰ Gasetta Romontscha Nr. 44, 28.10.1864, S. 1f. («Nus essen aber era da principi anora encunter tuttas centralisaziuns d'autoritads, quell'idea ei a nus ida via en carn e seun; pli vegls in vegn e pli bia in experimentescha. Oz il di ves ins, ch'ei gliei necessari de s'opponer cun tutta forza encunter quei torrent, che rump'en tier nus, en auters cantuns ed ella confederaziun; aschia ch'il davos resta il pievel mo ina bluta maschina d'elecziun. (...) Ei gliei avunda, che nus stuein schar commondar giu Cuera tgei pagaglia nus veien de dar a nos scolasts, senza che nus concedien eunc l'auctoritad de schar fixar leu cons francs nus veien de pagar per in len, per ina vacca ell'alp»). Vgl. auch verschiedene weitere Berichte und Leserbriefe in den Monaten Oktober und November. Siehe auch die vergleichbare Argumentation in den 1880er-Jahren unten, Anm. 1281.

⁸⁸¹ Gasetta Romontscha Nr. 48, 25.11.1864, S. 1 («encunter tutta centralisaziun e scursanizium della suveranidad dellas vischneuncas». / «schegie ch'ils vischins han leu schon avon fatg la lescha, ch'ei dei vegnir pagau pella gudida dils beins comunals».).

⁸⁸² METZ, Staat und Verwaltung, S. 297.

⁸⁸³ Gasetta Romontscha Nr. 1, 6.1.1865, S. 1 («Grischun gauda eunc gronda libertad, pertgei el ha ina buna constituziun democratica, q.e. ina constituziun, che basescha sin ils dretgs dil pievel, de far leschas e legier ora ses regienters. Il pievel grischun comondass las fiastas, sche el mo savess e voless exercitar siu domini enteifer sia constituziun democratica e ses dretgs nationals.»).

Doch welche Möglichkeiten verblieben konkret, um die politischen Zustände, die vor dem Landespolizeirecht herrschten, wiederherzustellen? Oder galt es eher, statt das Rad der Zeit zurückzudrehen, den Blick nach vorne zu richten und neuen Formen der politischen Partizipation zum Durchbruch zu verhelfen?

Direkter Zugriff der Gemeinden auf die Grossräte

Im Rahmen der Lehrerlohnfrage hatten die Föderalisten wiederholt auf die Gemeindeautonomie gesetzt, um das eigenmächtige Handeln des Grossen Rates einzudämmen, doch ohne Erfolg. Nun machte sich bei den Konservativen eine gewisse Neuausrichtung bemerkbar. So stuften sie die Gemeindeautonomie argumentativ zurück und rückten stattdessen die politischen Mechanismen auf Kantonsebene stärker ins Blickfeld. In einer ersten Phase strichen sie die Bedeutung des direkten Zugriffs auf Parlamentsentscheide hervor; wenig später – angeregt durch die direktdemokratischen Bewegungen in andern Kantonen – strebten sie den Ausbau der Volksrechte auf Kantonsebene an.

Das Bestreben, zur alten Zugriffsmöglichkeit auf das Parlament mittels Instruktionen zurückzukehren, ist so alt wie die Kantonsverfassung von 1854. In der Cadi wurde entsprechende Kritik vor allem deshalb laut, weil gewisse Grossräte aus der Region einen allzu liberalen Kurs einschlugen, der – so sahen es die Konservativen – nicht mit der Meinung der breiten Bevölkerung übereinstimme. Deshalb sollten die Grossräte wieder zu Volksvertretern im ursprünglichen Sinn des Wortes werden: *«Wir schicken unsere Vertreter nicht nach Chur, um sie nur ihre Meinung zu den Vorlagen der Regierung äussern zu lassen, nein, wir schicken sie vor allem nach Chur, um die Wünsche des Volkes vorzulegen und geltend zu machen; deshalb werden sie ja auch Volksvertreter und Landesväter genannt.»*⁸⁸⁴

Doch wie liess sich dieses Ziel bei einer Verfassung, die ein explizites Instruktionsverbot beinhaltete, erreichen? *«Wenn man den Deputierten keine Instruktionen erteilen darf, so soll das Volk wenigstens seine Wünsche äussern können»*, schlug die konservative Presse vor.⁸⁸⁵ Am pointiertesten wurde diese Idee nicht von ungefähr Mitte der 1860er-Jahre geäussert – nach der gescheiterten Rückverlagerung des Landespolizeirechts vom Par-

⁸⁸⁴ Gasetta Romontscha Nr. 23, 5.6.1857, S. 89 (*«Nus tarmettein bucca nos representants a Cuera mo per schar exprimer lur meinis sur quei, che vegn mess avon dalla regenza, na nus tarmettein els principalmein a Cuera per schar metter avon e far valer ils giavischs dil pievel; per quei vegnen els gie numnai representants dil pievel e babs della tiara.»*).

⁸⁸⁵ Gasetta Romontscha Nr. 18, 1.5.1857, S. 70 (*«Sch'in astga bucca dar instrucziuns als mess, sch'astga il pievel il meus exprimer ses giavischs»*).

lament zu den Gemeinden. Im Vorfeld der Landsgemeinde von 1866 hiess es etwa:

«Die Kreise, aber nicht nur einer oder zwei, sollen einmal einen Versuch wagen und nächsten Sonntag ihren Deputierten zu Händen des nächsten Grossen Rates Folgendes mitteilen: <Seit einigen Jahren verfolgen wir mit Bedauern, dass die alten Freiheiten und Volksrechte eingeschränkt werden und dass die gefährlichen Zentralisierungstendenzen in unserem Kanton immer mehr Überhand nehmen, während man in anderen Kantonen bemüht ist, dem Volk mehr Rechte zu verschaffen. Darum wünschen und verlangen wir, dass man den Gemeinden ihre alte Souveränität belasse und dem Volk alle wichtigen Entscheide des Grossen Rates die nicht strikte in den Bereich des kantonalen Landespolizeirechts gehören, zur Abstimmung vorlege.> Wir wollen dann gerne sehen, ob eine solche feierliche Erklärung nicht etwa das demokratische Gefühl unserer obersten Behörde stärken und den Geist der Zentralisierung aus ihrem Saal vertreiben würde.»⁸⁸⁶

Dabei war es nicht zuletzt die Verfassung selber, die den Gerichtsgemeinden weiterhin das Gefühl einer direkten Einflussnahme auf Parlamentsentscheide suggerierte. Denn gemäss Artikel 6 der Kantonsverfassung überliess der Grosse Rat weiterhin den Kreisen *«die Anfragen über Annahme oder Nichtannahme der von ihm beschlossenen und dem Volke vorzulegenden Rekapitulationspunkte (...)»*.⁸⁸⁷ Tatsächlich finden sich in den Protokollen der Kreise und Gemeinden weiterhin *«Mehren»* zu *«Rekapitulationspunkten»* im Sinne des altgewohnten gerichtsgemeindlichen Selbstbewusstseins.⁸⁸⁸ Demzufolge reagierte die obere Surselva empört auf

⁸⁸⁶ Gasetta Romontscha Nr. 19, 12.5.1865, S. 1 (*«Ils cumins, aber bucca mo in ne dus, fetschien inaga ina emprova e declarien domengia proxima a lur deputai per mauns dil proxim cussegl gron: Nus vein cun displischer observau dapli ina rietscha d'ons, che las veglias libertads ed ils dretgs dil pievel vegnan scursanii, e che las prigulusas tendenzas centralisticas prendan en nies cantun pli e pli surmeun, fertont ch'in enquera ual en auters cantuns de dar al pievel pli bia dretgs, perquei giavischein e pretendin nus, ch'in laschi allas vischneuncas lur veglia suveranidad e scrivi ora sil pievel sco pugns de recapitulaziun tuts impurtonts conclus dil cussegl gron, ch'audan bucca stricte tier fatgs d'administraziun e polizia cantonala. Nus lessen lu bugien mirar, sch'ina talla solemna declaronza fortificass buc il sentiment democratic de nosa suprema autoridad e spuentass buc empau il spirt centralistic ord sia sala.»*). Ein früherer Beleg mit der gleichen Forderung: Ebd. Nr. 19, 8.5.1863, S. 1.

⁸⁸⁷ Verfassung des Kantons Graubünden vom 1.2.1854 bei METZ, Graubünden II, nach S. 16 (Faksimile).

⁸⁸⁸ So hiess es etwa im Jahr 1855: *«Hochverehrter Herr Landamman. Heute den 28. Januar hat sich unsere Gemeinde am gewohnten Ort versammelt um über die beiden Rekapitulationspunkte oder Abschiede zu beraten. Es waren 148 Stimmende anwesend. Und die ganze Anzahl der Stimmenden war gleicher Meinung wie die Obrigkeit.»* (KAD AA VI, 1281: J. J. Beer, Tujetsch, an den Landammann der Cadi, 28.1.1855, *«Stimatissim sgr. Mistral. Oz ils 28 de Jänner ei nosa vischnaunca stada seredonada el solid liug per sedeliberar sur dils 2 poings de recapitulaziun ner sura dils Abscheids. Il diember dils votans ei stau 148. Ed ilg entir diember dils votans en stai dil meini dil Pareri dilg Oberkeit. Adaschia restel cun duida*

die abnehmende Bedeutung solcher Mehren-Versammlungen in anderen Kantonsteilen:

«Wie das Tagblatt berichtet, hat Chur diesen Rekapitulationspunkt einstimmig, das heisst mit 80, schreibe achtzig Stimmen angenommen. Ist es nicht eine Schande für unsere fortschrittliche Hauptstadt von 6–7000 Einwohnern, dass nur 80 Männer sich bemüht haben, zu dieser wichtigen Abstimmung hinzugehen. Die Gemeinde Medel hingegen, so abgelegen und isoliert wie sie ist und mit rund zehn Mal weniger Seelen als Chur, hat doppelt so viele Stimmende mobilisiert wie Chur.»⁸⁸⁹

Ebenso ging der Wunsch, zu den alten Instruktionen zurückzukehren, nicht in Erfüllung. Somit waren alle Ansätze, die hergebrachten Verhältnisse der politischen Partizipation wieder herzustellen, gescheitert. Deshalb begannen sich vereinzelt Vorreiter mit den modernen Instrumenten der direkten Demokratie zu beschäftigen. Nach dem Vorbild entsprechender Bewegungen in liberalen Kantonen sahen sie vor, die Politik des Kantonsparlaments über eine Erweiterung der Volksrechte besser zu kontrollieren. Die Abkehr von der vormodernen Landsgemeindedemokratie und die Hinwendung zur modernen direkten Demokratie erfolgte indes zaghaft und nicht ohne Widerstände aus den eigenen Reihen.

Erweiterung der Volksrechte in einem konservativen Sinn?

Die Idee, die Kantonsverfassung um moderne direktdemokratische Partizipationsmittel zu ergänzen, war nach Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung vorerst noch nicht aufgetaucht. Am frühesten fassbar – wenn auch noch zwischen Passagen zur Gemeindegouvernanz versteckt – erschien der Gedanke in der bereits erwähnten Artikelserie zur Lehrerlohnfrage von Anfang 1862. *«Graubünden»*, so ist darin zu lesen, kenne *«seit alters her eine wirklich demokratische Verfassung; das Volk war der oberste Herr und bestimmte alles, und der Grosse Rat konnte keine wichtigen Entscheide treffen, ohne diese den souveränen Gemeinden als Rekapitulationspunkte auszuschreiben.»* Doch mit der neuen Kantonsverfassung *«hat man andere*

stema Lur prompt J. J. Beer Tujetsch ils 28 de Jänner 1855»). Zum Wechsel von der (offenen) Abstimmung anlässlich von Gemeindeversammlungen hin zur Urnenabstimmung vgl. SCHULER, Referendum, S. 273, 294, 320 u. 441.

⁸⁸⁹ Gasetta Romontscha Nr. 31, 4.8.1860, S. 2 (*«Sco il Tagblat di, ha Cuera acceptau quei pugn de recapitulaziun unanimamein, q.e. cun 80, digiel otgonta vuschs. Eis ei bucca in vergogna per nossa debrastgada capitala cun 6–7000 habitonts, che mo 80 umens han priu la bregia de seredunar tier quella impurtonda decisiun, tier quei solemn act de suveranitat, fertont che la vischneunca de Medel, schi salvadia ed isolada sco ell'ei, e cun circa 10ga pli paucas olmas che Cuera, ha giu il dubel dils votants a Cuera.»*). Ähnlich zu den Churer Kreiswahlen Gasetta Romontscha Nr. 20, 12.5.1859, S. 1.

Kantone nachahmen wollen, in denen das Volk nur die Deputierten wählt und dann dem Grossen Rat überlassen muss, Gesetze und Verordnungen nach Lust und Laune zu erlassen». Diese Entwicklung erweise sich jedoch als umso verfehlter, als sich in jüngster Zeit in den liberalen Kantonen eine Kehrtwende abzeichne:

«Wie läuft es aber gegenwärtig in den Kantonen mit repräsentativer Verfassung, die wir nachahmen wollen? Sie selber sind unzufrieden mit der Herrschaft ihrer Grossen Räte, und die demokratische Partei kämpft mit aller Kraft, um dieses absolutistische Regiment zu brechen und dem Volk mehr Rechte und grössere Sicherheit für die Wahrung seiner Freiheit zu garantieren. Dies ersieht man aus den gegenwärtigen Bewegungen und Kämpfen in den Kantonen St. Gallen, Zürich, Luzern, Aargau usw. (...). Mit diesen Volksbewegungen suchen andere Kantone mit aller Kraft, diejenigen demokratischen Verhältnisse zu erlangen, welche der Kanton Graubünden früher hatte – Graubünden aber schaut zu, wie der Grosse Rat diese Rechte immer mehr einschränkt (...) und die Behörden in Chur bald das ganze öffentliche Leben beherrschen (...). Ist das nicht bedenklich für die Bewohner des alten, freien Rhätien?»⁸⁹⁰

Gleichzeitig bestätigten kantonale Abstimmungen die Wirkungsmacht der direktdemokratischen Instrumente. So konnten die Gegner der Abschaffung der Gemeinatzung anlässlich einer Referendumsabstimmung Anfang 1864 einen überwältigenden Erfolg feiern. Entsprechend euphorisch berichtete die *«Gasetta Romontscha»*: *«Es lebe die Freiheit und Souveränität der Gemeinden! In der Cadi haben 959 Stimmenden dieses Geschenk abgelehnt und nur 5 angenommen (...).»*⁸⁹¹

⁸⁹⁰ Gasetta Romontscha Nr. 3–8, 15.1.–19.2.1864, S. 1f. Zitat gemäss Nr. 3 (*«Il Grischun veva da vegl enneu ina constituziun veramein democratica, il pievel er'il suprem signur e comandava las fiastas, ed il cussegl gron saveva prender nagins conclus de grond'impurtonza senza scriver ora quels sco pugns de recapitulaziun sillas vischneuncas suveranas.»* | *«han ins voliu far suenter ad auters cantuns, nua ch'il pievel legia mo or'ils deputai, e sto lu surschar als cusselgs gronds de far leschas e relaschar ordinaziuns suenter plische.»* | *«Mo co va ei de presentamein en quels cantuns d'ina constituziun representativa, che nus lein far suenter? Ils sez ein unfis dal regiment de lur cussegl gronds e la partida democratica lavura cun tutta forza de rumper quei regiment absolutistic e de dar al pievel pli bia dretgs ed era pli bia garanzia pil manteniment da sia libertad. Quei vesan ins ord ils presents moviments e combats els cantuns Sogn Gagl, Turitg, Luzern, Aargau etc. (...) quels combats dil pievel en auters cantuns, che lavura cun tutta forza de vegnir sin quei pei democratic, ch'il cantun grischun era vivon, e zvar fertont che nus Grischuns mirein tier co il cussegl gron scursanescha (...) las auctoritads a Cuera entscheivan prest a comondar sur tut nies public far e demanar (...). Ei quei buca curios pils avdents della veglia libra Rezia?»*).

⁸⁹¹ Gasetta Romontscha Nr. 1, 1.1.1864, S. 2 (*«Sche viva la libertad e suveranitat dellas vischneuncas! Ella Cadi han 959 votants refusau quei schenghetg e mo 5 acceptau el»*). Vgl. zu dieser Abstimmung auch weiter unten, S. 440.

Doch war ein moderner Ausbau der Volksrechte auf Kantonsebene tatsächlich der richtige Weg zur Wahrung der Interessen der konservativen Surselva? Bedeutete dies nicht vielmehr einen Bruch, ja einen Verrat am vormodernen politischen Argumentarium? Und bargen diese modernen Instrumente, die ja auch von den Liberalen für die Durchsetzung ihrer Interessen gebraucht wurden, nicht mehr Gefahren als Chancen in sich?

Tatsächlich war dieses Modell bei den Konservativen alles andere als unbestritten. Wohl war die direktdemokratische Bewegung von konservativen Kreisen in liberalen Kantonen ausgegangen. Doch dies gewährte nicht per se Unbedenklichkeit, denn die Ausgangslage erwies sich in den entsprechenden Kantonen als grundlegend anders: Es ging dort – gerade auch im Fall der alten Landsgemeindedemokratien – darum, bisher nicht vorhandene Partizipationsmöglichkeiten überhaupt zu ermöglichen; in Graubünden hingegen drehte sich alles um die Restitution oder Substitution ehemals vorhandener Rechte. Deshalb argumentierten altgesinnte Kreise in der Surselva noch bis gegen Ende der 1860er-Jahre teilweise gegen eine Erweiterung der Volksrechte im Sinne der modernen direktdemokratischen Bewegung.

Dieses Beharren auf der Gemeindesouveränität im Sinne der vormodernen kommunalen Kompetenzhoheit soll abschliessend anhand zweier Stimmen aus der Bevölkerung erläutert werden. Im April 1868 meldete sich ein ‹Kuhbauer› in einer Zuschrift an die ‹Gasetta Romontscha› zu Wort und beklagte sich darüber, dass seit einigen Jahren für die Weid- und Brennholznutzung Abgaben verlangt würden. Die Behörden seien bestrebt, diese und ähnliche Entwicklungen mit Hilfe neomodischer Mitwirkungsmöglichkeiten zu legitimieren:

«Unseren alten Rechten, uns selber zu verwalten sowie Gesetze zu erlassen oder zu verwerfen, gibt man jetzt andere Namen und geschmeidige Bezeichnungen, die uns fremd sind – Referendum, Veto usw. Und selbst wenn man uns noch weitere Mitspracherechte schmackhaft machen wollte, so hätte das wenig zu bedeuten, denn für alles muss man nur bezahlen und bekommt dafür lediglich fremde Namen zu kaufen. Wir möchten lieber auf das Referendum, das Veto, die Initiative und noch weitere verlockende Angebote verzichten, wenn man uns nur unser Geld nicht wegnimmt.»⁸⁹²

⁸⁹² Gasetta Romontscha Nr. 17, 25.4.1868, S. 1 («A nos vegls dretgs de seguernar, far ed approbar leschas, ne refusar quellas, vegn ei ussa dau nums jasters e significaziuns sturscheivlas, che nus capin nuot – referendum, veto etc., e sch'ei vegnes gie eunc dau a nus auters dretgs de tschintchar e votar, sche ha quei pauc de muntar, sch'ei fan per tut pagar, e dattan mo nums jasters de cumprar. Nus lessen pli bugien schar il referendum, veto, iniziativa ed eunc bia da quella rauba cativa, a tgi che vul, sche mo ei schassen a nus nos daners.»). Die hier angeführten skeptischen Stimmen gegenüber der direkten Demokratie unterstreichen die Brüche in

Mit anderen Worten: Bund und Kanton könnten noch lange versuchen, die moderne repräsentative Demokratie mit direktdemokratischen Elementen ‹nachzurüsten› – der vormodernen Landsgemeindedemokratie mit ihrem ausgeprägtem Föderalismus und der umfassenden Gemeindeautonomie könne dieses Konstrukt nicht annähernd das Wasser reichen. Verglichen mit den hergebrachten politischen Rechten seien die modernen, die sich hinter klingenden Namen versteckten, vielmehr Scheinrechte. Ähnlich argumentierte ein Einsender im Oktober 1869 gegen die Revision der Kantonsverfassung:

«Die neue Verfassung gibt ein paar Demagogen das Mittel in die Hand, das Volk jeden Augenblick in Bewegung zu setzen (...). Beschliesst der Grosse Rat etwas, das ihnen passt oder das sie vielleicht selber in die Wege geleitet haben, dann ist alles gut; passt es ihnen aber nicht, vor allem, weil es nicht auf ihrem eigenen Mist gewachsen ist, dann ist alles schlecht! Dann schauen ein paar Demagogen, 3'000 Stimmen zusammenzubringen, für oder gegen etwas, wie es ihnen gerade passt (...). Willst du das etwa auch, Bündner Volk? Pah, du wirst doch deiner Freiheit nicht überdrüssig sein. Deshalb pfeife ich auf diese Kleinigkeiten, die man mir neu vortäuschen will, nämlich da und dort etwas Lärm machen zu dürfen (...), wenn ich andererseits in all meinem öffentlichen Leben von oben herab kommandiert werde. In der Gemeinde spüre ich, was es heisst, frei zu sein, dort will ich frei sein und bleiben!»⁸⁹³

der Entwicklung von der vormodernen zur modernen Demokratie. Vgl. dazu die Diskussion weiter oben, S. 17.

⁸⁹³ Gasetta Romontscha Nr. 42, 15.10.1869, S. 3 (*«La nova constituziun porscha ad in per demagogs in mettel, ch'els san mintga moment metter il pievel en moviment (...). Fa il cussegl gron enzitgei, che plai ad els, ne ch'els han forza sez gidau a far; o lu ei tut bein fatg, tut vegn secomedau; plai ei aber bucca ad els, cunzun sch'els han bucca gidau a far: o lu ei tut schliet! ed in per demagogs miran de survegnir ensemen 3 melli votants contra ne pro, tenor sco ei han la luna. (...) Vul ti era quei o pievel Grischun? Pa! ti vegnes buc ad esser unfis da tia libertat. Schular, sin quellas bagatellas, che ins para da porscher a mi da niev, numnadamein de tscheu e leu astgar far empau canera, (...) sche jeu sundel dasperas ligiaus da surengiu, en tut mia vetta comunala. En vischneunca sentel jeu tgei ei vul dir esser libers, leu vi jeu esser e restar libers!»*). In Gasetta Romontscha Nr. 44, 29.10.1869, S. 1 wehrte sich Placi Condrau, der eine Zeitlang abwesend gewesen war, entschieden gegen die Bezeichnung ‹Demagogen› und für die Erweiterung der Volksrechte. Zur kritischen Einstellung der oberen Surselva zur Verfassungsrevision vgl. auch weiter unten, Anm. 1350.

D.2 Religion

D.2.1 Konkrete antikirchliche Angriffe vor Ort

Fusion der Kantonsschulen und Placet

Weitaus stärker als im politischen Bereich erschütterte das neue Selbstbewusstsein der Liberalen die konfessionelle Identität der katholisch-konservativen Kreise im Kanton (und damit vor allem in der Surselva). Nicht von ungefähr betraf dies das Schulwesen, das in den folgenden Jahrzehnten äusserst hart umkämpft bleiben sollte. Bereits Ende der 1840er-Jahre war die Forderung aufgetaucht, die beiden konfessionellen Kantonsschulen in Chur, die zugleich Lehrerbildungsstätten waren, zu vereinen.⁸⁹⁴ Dabei bildete sich die erwartete Front zwischen fusionswilligen Liberalen und fusionskritischen konservativen Katholiken. Die Liberalen waren bestrebt, die Fusion rein bildungspolitisch zu begründen; aus Sicht der Gegenpartei hingegen wies sich die ganze Frage durch eine entschieden religiöse Komponente aus.

Mit dem Argument der Religionsgefahr suchten die katholischen Grossräte denn auch ihre protestantischen Ratskollegen zu überzeugen. So führte Remigius Peterelli anlässlich der Fusionsdebatte des Grossen Rates im Juli 1850 aus, es könne nicht im Interesse des Bündner Volkes liegen, dass an einer Schule, wie man sie jetzt gründen wolle, *«überhaupt kein religiöser Geist und keine religiöse Gesinnung herrsche. Denn in diesem Fall würde ein religiöser Indifferentismus vorherrschen, den sowohl Protestanten als auch Katholiken bedauern müssten.»*⁸⁹⁵

Diese Begründung vermochte freilich die liberalen Protestanten nicht zu überzeugen. Und als wäre damit die Front gegen die Fusion nicht schon genug geschwächt, vertrat sogar ein liberaler Katholik, der junge Brigelser Caspar de Latour, den Standpunkt, die Frage dürfe nicht von einer konfessionellen oder grundsätzlich religiösen Sichtweise angegangen werden. Der Vertreter der streng katholischen Cadi wagte es gar, in der Grossrats-

⁸⁹⁴ Dazu allgemein die Ausführungen von ANDREA KAUFMANN, Abteilungen, Lehrpläne und Abschlüsse, in LECHMANN (Red.), Bündner Kantonsschule, S. 28–32 sowie METZ, Graubünden II, S. 69–76. Zur Fusion und zum Placet aus Sicht der Surselva COLLENBERG, Latour, S. 152–171.

⁸⁹⁵ Amitg dil Pievel Nr. 28, 10.7.1850, S. 112 (*«ch'ei regi en ina tala scola, sco ella vul ussa vegnir fundada, tuttavia negin spirt religius, tuttavia negina tendenza religiusa. Allura fuss la necessaria consequenza de quei senza dubi in prender sur maun digl indifferentismus en caussas de religiun, in mal, che schibein Protestants stuessen deplorar sco Catholics.»*). Vgl. auch Verhandlungen des Grossen Rates, 26.6.1850, S. 97–102.

debatte gegen die Klerikalen zu wettern: «*Sie wollen keine Schule, keine Aufklärung, keinen Fortschritt!*»⁸⁹⁶ Gegen die Beschlussfassung zu Gunsten der Fusion legten schliesslich 21 Katholiken förmliche Verwahrung ein, unter ihnen auch Caspar de Latours Vetter Alois de Latour. Doch das positive Abstimmungsergebnis war eine Realität und nicht mehr rückgängig zu machen. Überdies führte die Kantonsschule ab 1852 ein paritätisches Lehrerseminar.

Diese Ereignisse lösten in der Surselva zwei Reaktionen aus: Einerseits führten sie zur Grundsatzdiskussion über die liberalen «Dissidenten» in den eigenen Reihen und über die Unzulänglichkeit einer nach wie vor von Familienpolitik dominierten politischen Kultur. Andererseits machte sich eine Verweigerungs- und Protesthaltung bemerkbar, die namentlich auf den Stellungnahmen der Kirchenvertreter basierte. Vorerst einmal richtete sich der Bischof in einem eindringlichen Rundschreiben gegen den religiösen Indifferentismus, der sich unweigerlich aus der Fusion ergeben werde. Der Hirtenbrief kulminierte in der Aussage, die katholische Kirche habe «*in dieser Hinsicht immer wachsam sein müssen*» und habe deshalb den Katholiken die paritätischen Schulen, «*die falschen Prinzipien*» naheiftern und deshalb ganz und gar schlecht und schädlich seien, zu allen Zeiten verboten. Dasselbe gelte nun auch hinsichtlich der Kantonsschule:

«*Wir würden unsere seelsorgerischen Verpflichtungen und unseren Gehorsam gegenüber dem Haupt der heiligen Kirche kläglich vernachlässigen, wenn wir es unterliessen, inmitten unserer Herde die Stimme gegen den Besuch der paritätischen Schule zu erheben.*»⁸⁹⁷

Dies war nicht weniger als der Aufruf zum Boykott der Kantonsschule. Dementsprechend führte der Hirtenbrief zu vehementen Reaktionen der Gegnerschaft. Ein in Zürich gedrucktes Flugblatt warf dieser «*Bannbulle*» vor, «*finstere Dogmatik des Mittelalters*» heraufzubeschwören.⁸⁹⁸ Schliess-

⁸⁹⁶ Amitg dil Pievel Nr. 27, 3.7.1850, S. 105 («*Els vulten buca la scola, vulten buc il sclarimen, vulten buc il progress!*»).

⁸⁹⁷ Zitiert gemäss der romanischen Fassung, BR 1200: Caspar de Carl per la grazia de Diu e della Sedia apostolica uestg de Cuera a tuts nos cars diocesans, o.O. 1850 («*de quelas vards adina stoviu tener premurusa survigilonza, et ha las scolas pariteticas, las quallas semuossan faulzas en lur principi et entras l'experienza totalmein schliatas e nuscheivlas, da tuts temps scamondau als Catholics*». / «*Nus vegnessen pia a sefar culpeivels de gronda munconza en nossas obligaziuns pastorales e d'ina greva malobedienscha enconter il Cau della s. Baselia, sche nus tralaschassan d'alzar nossa vusch enamiez nossa muntanèra enviars frequenza u diever della scola paritaetica*»). Zum Hirtenbrief vgl. auch SILVIO FÄRBER, Hirtenbrief des Bischofs von Chur gegen die gemeinsame Kantonsschule, in: FÄRBER/MARGADANT/SEMADENI (Hg.), Quellen, S. 148f.

⁸⁹⁸ ANONYM, Der Hirtenbrief des Bischofs von Chur gegen die gemeinsame Kantonsschule in Graubünden, Zürich 1850.

lich sahen sich auch die Kantonsbehörden genötigt, das Protestschreiben des Bischofs zu kontern: Im Oktober 1850 erliess der Grosse Rat das Placet für kirchliche Erlasse, das heisst, dass von nun an der Bischof die behördliche Genehmigung einzuholen hatte. Da nützte es auch nichts mehr, dass die katholischen Abgeordneten den Saal unter Protest verliessen.⁸⁹⁹

Eine handfestere, gegen die Kantonsschule gerichtete Massnahme bestand darin, in Disentis erneut eine Klosterschule einzurichten. Tatsächlich hatten die Geistlichkeit und der Kreis Cadi – Schlimmes ahnend – bereits im Vorfeld der Fusion der Kantonsschulen in Disentis eine katholische Schule eröffnet.⁹⁰⁰ So konnte auch der Bischof seinen Hirtenbrief mit der Genugtuung schliessen, dass in Disentis als Alternative zu Chur «*eine wahrhaft katholische und gute Schule geboten wird (...)*».⁹⁰¹ Und wirklich zogen nun die meisten katholischen Studenten nach Disentis und setzten ihre Studien in den Kollegien in Schwyz, Feldkirch oder anderen katholischen Bildungsanstalten fort, während Chur das Nachsehen hatte.⁹⁰² Trotzdem lasteten die erlittenen Niederlagen weiterhin schwer auf den Katholiken. Deshalb liessen sie keine Gelegenheit aus, die aus ihrer Sicht ungerechte Fusion zu kritisieren und die Kantonsschule in ein schlechtes Licht zu rücken.⁹⁰³

Desgleichen blieb das «illegale» Placet im Gespräch.⁹⁰⁴ Als besonders perfide Machtdemonstration des Staates erachteten es die Katholiken, dass sie zwar für kirchliche Erlasse die Bewilligung des Kantons einholen mussten, «*wohingegen das Mandat, das diese [= die zivile Behörde] für den Betttag erlässt, von allen Pfarrern in den Kirchen öffentlich verlesen werden muss, ohne den Bischof auch nur im Mindesten zu informieren oder anzufragen*».⁹⁰⁵ Deshalb überrascht es nicht, dass der eidgenössische Betttag wiederholt zu subtilem Protest Anlass gab. So sah sich der Kleine Rat im Jahr 1851 genötigt, den Magistrat der Cadi anzuschreiben, nachdem sich

⁸⁹⁹ Verhandlungen des Grossen Rates, 19.10.1850, S. 312–315.

⁹⁰⁰ Vgl. dazu KAD BB IX: Protokoll vom 9.4.1850 sowie MÜLLER, Bischöfliches Gymnasium und DERS., Die Disentiser Studenten 1848–1856, in: BM 1971, S. 173–202 sowie COLLENBERG, Latour, S. 134–171.

⁹⁰¹ Vgl. oben, Anm. 897 («*vegn porschiu a vus ina veramein catholica e buna scola*»).

⁹⁰² Schülerlisten pro Schuljahr mit jeweiliger Angabe der Konfessionen bei JOHANNES BAZZIGHER, Geschichte der Kantonsschule nebst Beiträgen zur Statistik der Schule von 1850–1904. Festschrift zur Hundertjahr-Feier der Bündnerischen Kantonsschule, Davos 1904, S. 213–215.

⁹⁰³ Vgl. etwa Gassetta Romontscha Nr. 11, 13.3.1858, S. 2 oder die Auseinandersetzung um eine Predigt des Pfarrers von Sumvitg in Il Grischun Nr. 36 und 37, 5. u. 12.9.1862, S. 3f. u. Feuilleton.

⁹⁰⁴ Vgl. Gassetta Romontscha Nr. 10, 8.3.1867, S. 1; Nr. 7, 12.2.1869, S. 1; Nr. 8, 24.2.1871, S. 1; Nr. 38, 22.9.1876, S. 1.

⁹⁰⁵ Gassetta Romontscha Nr. 8, 24.2.1865, S. 1 («*fertont ch'il mandat che quella dat ora pella fiasta della rogaziun federala sto da tuts plevonts vegnir publicaus en baselgia senza schar saver ne solidar igl uestg la minima caussa*».).

gezeigt hatte, «dass der P. Capuziner in Danis vom diesjährigen eidgenössischen Betttag gar keine Notiz genommen, ja im Gegentheil am Betttag selbst einige Freunde zum Kartenspiel im Hospiz versammelt habe».⁹⁰⁶ Eine kreative Umgehung des Placet bestand schliesslich darin, bischöfliche Rundschreiben und Mandate, statt von der Kanzel zu verlesen, in der Presse abzudrucken.⁹⁰⁷

Placi Condrau und sein <Cudisch instructiv>

Einen weiteren Bereich des Schulwesens, worin sich vergleichbare weltanschauliche Auseinandersetzungen ankündigten, bildete die Volksschule. Um 1850 formierte sich in Chur ein kantonaler Lehrerverband, dem sich regionale Sektionen anschliessen sollten. Diesmal wollte die katholische Surselva nicht abseits stehen und Gefahr laufen, bei wichtigen Entscheidungen übergangen zu werden. Placi Condrau gründete daher 1850/51 die Lehrerkonferenz der Cadi. In einer Petition an den Vorstand des Kreises Disentis argumentierte er hierzu, die Qualität der Bildung und Erziehung der breiten Bevölkerung hingen in erster Linie von der Volksschule und nicht von den weiterführenden Schulen ab. Kanton und Gemeinden engagierten sich indes immer noch zu wenig für die Volksschule.⁹⁰⁸

Eine erste Gelegenheit, sich als Lehrersektion in die kantonale Diskussion einzubringen, ergab sich 1853, als der Erziehungsrat auf der Grundlage der neu formierten Volks- und Mittelschulen eine Umfrage zur aktuellen Lehrmittelsituation veranlasste. Placi Condrau nahm im Namen der Lehrerkonferenz der Surselva dazu Stellung und beantragte nicht weniger als die «Umarbeitung sämtlicher romanischer Schulbücher». Die Konferenz war sich wohl im Klaren, dass dies eine beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen würde. Deshalb formulierte sie als dringendste Priorität die Ausarbeitung eines neuen Lesebuches für die zwei oberen Klassen der Elementarschule.⁹⁰⁹ Tatsächlich ging der Erziehungsrat auf dieses Anliegen ein und

⁹⁰⁶ Vgl. KAD AA IV, 1079 (und weitere, nicht nummerierte Schreiben). Dort ist ebenfalls der Fall des Kapuzinerpaters von Sagogn dokumentiert, der im Jahr 1872 gebüsst wurde, weil er beim Vorlesen des regierungsrätlichen Betttagsmandats gewisse Passagen ausgelassen hatte. Vgl. dazu auch Gasetta Romontscha Nr. 9, 1.3.1872, S. 2.

⁹⁰⁷ Z.B. das Fastenmandat in Gasetta Romontscha 1859, nach Nr. 11, oder bischöfliches Rundschreiben ebd. Nr. 32, 6.8.1869, S. 1.

⁹⁰⁸ KAD AA V, 1134b: Ano 1851, Petitiun della societad de scolasts tier il obrigkeit. Vgl. auch DEPLAZES, Conferenza scolastica, S. 74f. Zur Bezirkslehrerkonferenz (ab ca. 1884) vgl. ebd., S. 90.

⁹⁰⁹ StAGR C XII 11 c 5, Mappe <Oberländerromanische Lehrmittel 1851–1871>: Condrau an Erziehungsrat, 26.5.1853. Zur ganzen Thematik des <Cudisch instructiv> vgl. DEPLAZES, Schulbücher, S. 80–88 sowie die weitere Verwendung dieser Quellen in DEPLAZES, Conferenza scolastica, S. 105f. und DEPLAZES, Condrau, S. 266–273.

beauftragte Condrau gleich selber mit der Redaktion eines entsprechenden Lesebuches für katholische romanische Schulen.

Im Sommer 1855 stellte Condrau dem Departement sein Manuskript zu. In seinem Begleitbrief äusserte er sich zur Rechtschreibung und begründete inhaltliche Anpassungen an die örtlichen Verhältnisse. Zu den vorgesehenen Erzählungen bemerkte er: *«Sie tragen zwar eine spezifisch katholische Färbung, ich bin aber überzeugt, dass der Protestant beim Durchlesen derselben nirgends Anstoss nehmen kann.»*⁹¹⁰ Das Erziehungsdepartement war allerdings anderer Meinung. Im Antwortschreiben an Condrau hiess es, das Buch könne nicht gedruckt werden. Zwar enthalte das Manuskript viel Gutes, aber zugleich *«eine Anzahl von Abschnitten, welche das Werk, so wie es vorliegt, in heutiger Zeit der Bildung kaum zum Gebrauche in katholischen geschweige denn in confessionell gemischten oder reformirten Schulen geeignet erscheinen lassen»*.

Condrau verlangte daraufhin sein Manuskript zurück. Er habe nur für katholische Schulen schreiben wollen, führte er aus, und nehme mit Verwunderung davon Kenntnis, dass auf einmal von einem gemischtkonfessionellen Buch die Rede sei.⁹¹¹ Das Erziehungsdepartement antwortete umgehend, man habe beschlossen, nach und nach die thurgauischen Lesebücher von Ignaz Thomas Scherr auch auf Romanisch und Italienisch herauszugeben. Wegen der beschränkten finanziellen Mittel sei es nicht möglich, weitere Bücher zu publizieren. Das Departement wolle jedoch das Manuskript behalten und abklären, was davon eventuell für konfessionell gemischte Schulen brauchbar sei, und bat Condrau, seine Honorarwünsche anzumelden. Dies wiederum schlug der Schulinspektor aus und forderte Ende Dezember 1855 erneut und diesmal mit Erfolg sein Manuskript zurück.⁹¹²

Danach ging Placi Condrau aufs Ganze, liess das Buch selber drucken und an die romanischen Schulen der Surselva verteilen.⁹¹³ Tatsächlich entsprach es einem Bedürfnis und fand rege Verbreitung. Condraus eigenmächtiges Vorgehen brachte ihm indes ein *«scharfes Schreiben»* der Kantonsbehörden ein, auf welches er im September 1858 reagierte. Er habe erkennen müssen, *«dass Ihre hohe Behörde mit meiner Wirksamkeit als Schulinspektor nicht zufrieden sei»*. Dabei habe er das Lesebuch *«nicht aus*

⁹¹⁰ StAGR C XII 11 c 5, Mappe <Oberländerromanische Lehrmittel 1851–1871>: Condrau an Erziehungsdepartement, 10.8.1855.

⁹¹¹ StAGR C XII 11 c 5, Mappe <Oberländerromanische Lehrmittel 1851–1871>: Schreiben vom 9. u. 16.11.1855.

⁹¹² StAGR C XII 11 c 5, Mappe <Oberländerromanische Lehrmittel 1851–1871>: Schreiben vom 12. u. 26.12.1855.

⁹¹³ Siehe BR 1447. Zur Verbreitung vgl. etwa Gemeindeprotokoll Val Medel in DE MEDELL, Scolaresser, S. 132.

«*Opposition*» gegen den wohlloblichen Erziehungsrat dem Drucke übergeben (...), sondern aus Mitleid mit den Lehrern meines Inspektoratsbezirkes, die fortwährend über den Mangel eines romanischen Lesebuches für ihre obere Abtheilung jammerten». Im Weiteren verteidigte Condrau seine dezidiert konfessionelle Haltung. Bereits im Sommer 1852, als ihm ganz unerwartet das Schulinspektorat des Bezirkes Vorderrhein angetragen worden sei, habe er das Amt erst angenommen, nachdem ihm versichert worden sei, «*dass ich das angetragene Schulinspektorat übernehmen könne, ohne im geringsten meine Ansichten über paritätisches Erziehungswesen verleugnen zu müssen*». Im gleichen konfessionellen Sinn sei er beim Verfassen des Lesebuchs ans Werk gegangen. In diesem Zusammenhang verteidigte er die von ihm eingeholte bischöfliche Approbation und wies überdies den Vorwurf zurück, das Buch aktiv verbreitet zu haben.⁹¹⁴

Das Erziehungsdepartement wollte es damit aber nicht auf sich bewenden lassen. Vielmehr beauftragte es keinen geringeren als Placi Condraus Gegenspieler Caspar de Latour, Abklärungen zu treffen, ob Condrau «*bei Schulrathen und Lehrern und andern einflussreichen Personen sich für die Verbreitung seines romanischen Lesebuches verwendet habe*». In einem ausführlichen Bericht legte Latour die Ergebnisse seiner Nachforschungen in verschiedenen Gemeinden der Cadi dar. Er kam zum Schluss, Condrau habe sein Buch sehr wohl aktiv verbreitet. So habe er etwa der Schule von Sumvitg «*ziemlich unverblümt sein Lesebuch angepriesen und daraufhin mehrere Exemplare ohne Bestellung des Schulrathes der Somvixer Schule geschickt (...)*». Ebenso habe er «*sowohl der Schule von Truns, als auch den ärmeren Schulkindern von Brigels mehrere Exemplare gratis zugeschickt*». ⁹¹⁵

Daraufhin konfrontierte der Erziehungsrat Placi Condrau mit diesen Anschuldigungen. Auch könne man nicht umhin, so hiess es im entsprechenden Schreiben weiter, «*in dem Umstande, dass ein Organ des Erziehungs Rathes ein von letzterem nicht anerkanntes Werk anderswo, es sei wo immer, approbieren*» lasse, «*und es auf eigene Faust den Schulen*» übergebe, «*einen Act der Opposition gegen die vorgesezte Behörde zu erkennen*». Deshalb fühle sich der Erziehungsrat genötigt, Condraus Verhalten gegenüber sein Missfallen auszusprechen. Und im Fall weiterer Klagen sehe man sich sogar «*in der unangenehmen Nothwendigkeit*» ihn «*des Inspektorates zu entheben*». ⁹¹⁶

⁹¹⁴ StAGR C XII 11 c 5, Mappe «Oberländerromanische Lehrmittel 1851–1871»: Condrau an Erziehungsdepartement, 26.9.1858.

⁹¹⁵ StAGR C XII 11 c 5, Mappe «Oberländerromanische Lehrmittel 1851–1871»: Caspar de Latour an Erziehungsdepartement, 17.10.1858.

⁹¹⁶ StAGR C XII 11 c 5, Mappe «Oberländerromanische Lehrmittel 1851–1871»: Erziehungsdepartement an Condrau, 18.11.1858.

Die laufenden Abklärungen gegen Condrau waren mittlerweile auch einer breiteren Öffentlichkeit zu Ohren gekommen. Die katholische Surselfa reagierte mit einer konzertierten Welle der Empörung. Die Geistlichkeit des Kapitels Disentis gab mit Schreiben vom 29. Oktober 1858 an den Erziehungsrat ihrer *«Entrüstung»* über das Verbot des *«Cudisch instructiv»* und die drohende Absetzung des Schulinspektors Ausdruck:

*«Sowohl das Eine als das Andere wäre für das katholische Volk ein Anzeichen, man wolle einen religiösen Schulinspektor nicht gedulden und alles Confessionelle aus der Schule verbannen. Dies würde die unvermeidliche Folge nach sich ziehen, dass alles Zutrauen zur Schule zerstört und aller Eifer für das Gedeihen derselben äusserst geschwächt wäre.»*⁹¹⁷

Die weltlichen Behörden beteiligten sich ebenso an diesem Protest. Nicht weniger als 62 Schulräte deckten das Corpus Catholicum mit einem umfangreichen, vorgedruckten Protestschreiben gegen die Einführung paritätischer Lehrmittel ein. Es kritisierte die Einführung neuer Bücher ohne jede konfessionelle Färbung und bezeichnete die Wahl der Scherr'schen Lehrmittel als einen Missgriff. Man beurteile ein Buch nicht nur nach dem, was darin stehe, sondern auch nach dem, was nicht darin zu finden sei. Die Schrift schloss mit dem Gesuch, *«es möge Hochderselbe [= das Haupt des Corpus Catholicum] in Gemeinschaft mit dem Corpus catholicum oder der katholischen Standeskommission dahin wirken, dass die katholischen Landesschulen auch katholische Lesebücher erhalten»*.⁹¹⁸

Mit diesen Vorwürfen konfrontiert, bemühte sich der Erziehungsrat, wenigstens für die weiteren zur Drucklegung vorgesehenen Lesebücher konfessionelle Vorbehalte frühzeitig aus dem Weg zu räumen. In einem Zirkularschreiben vom Januar 1859 an die katholischen Schulräte versicherte er, die Drucklegung des dritten Bandes sei von den katholischen Behörden abgesegnet worden. Zusätzlich signalisierte man die Bereitschaft, katholische Gebete und weitere konfessionsspezifische Inhalte stärker zu berücksichtigen. Zudem liess es der Erziehungsrat mit der Diskussion um Condraus *«Cudisch instructiv»* auf sich bewenden: Im Jahr 1860 figurierte das Buch ohne weiteren Kommentar im offiziellen *«Verzeichnis der in den bündnerischen Volksschulen am meisten in Gebrauch stehenden Lehrmittel»*.⁹¹⁹

⁹¹⁷ StAGR C XII 11 c 5, Mappe *«Oberländerromanische Lehrmittel 1851–1871»*: Die Geistlichkeit des Capitels und Kreises Disentis an das Erziehungsdepartement, 29.10.1858.

⁹¹⁸ Protestschreiben von 62 Schulbehörden an das Haupt des Corpus Catholicum (Druckschrift). Zitiert in DEPLAZES, *Schulbücher*, S. 87. Vgl. auch Gasetta Romontscha Nr. 51, 18.12.1858, S. 1f.

⁹¹⁹ Gasetta Romontscha Nr. 5, 29.1.1859, S. 1 sowie DEPLAZES, *Schulbücher*, S. 87. Zur langen Wirkungsgeschichte des *«Cudisch instructiv»* vgl. BERTHER, *Ovras II*, S. 124.

Bei der Lehrmittelproduktion kündigte der Kanton somit eine gewisse Kompromissbereitschaft an. In Bezug auf Placi Condraus Rolle als Schulinspektor zeigte er sich jedoch nicht bereit, dem Druck der Strasse nachzugeben. Tatsächlich loderte der Konflikt unterschwellig weiter und endete im Sommer 1863 mit Condraus Entlassung.⁹²⁰ Dieser Entscheid bewegte wiederum die Massen, wie Condraus publizistischer Gegenspieler «Il Grischun» – nicht ohne Sticheleien – zu berichten wusste:

«Grossen Lärm schlug man in Zeitungen und an Versammlungen, weil der hochlöbliche Erziehungsrat den so fähigen und umtriebigen Schulinspektor Placi Condrau nicht mehr wiedergewählt habe. Einige prophezeiten daraus schon negative Auswirkungen für die katholische Schule der Surselva, und wieder andere wollten Condrau schon in den Kreis der Märtyrer aufnehmen (...).»

Und sogar ausserkantonale Zeitungen wie das «Schwyzer Schulblatt» hätten von der Entlassung mit Unmut Kenntnis genommen.⁹²¹

Kloster Disentis, Teil I

Parallel zu den konfessionellen Gefechten im Schulbereich lieferte sich die katholische Surselva mit den Kantonsbehörden einen erbitterten Kampf um Sein oder Nichtsein des Klosters Disentis.⁹²² Wie erwähnt, war dieses in den ersten Jahren des neuen Bundesstaates mit einer handfesten Provokation in Erscheinung getreten: der Errichtung eines katholischen Gymnasiums. Diese Anstalt trat unverhohlen als Konkurrenz zur paritätischen Kantonsschule in Erscheinung, weshalb die Gegner sie als «*Muckerschule*» kritisierten. Auch die «Churer Zeitung» meinte, dass «*die Errichtung einer rein kathol. Lehranstalt von Privaten gegenüber einer von der obersten Landesbehörde gegründeten paritätischen immer den Charakter einer feindseligen Demonstration*» habe.⁹²³

Die Gegnerschaft sah sich in ihren Argumenten insofern bestärkt, als die Schule einen ausgesprochen schlechten Start hatte. Rektor Friedrich Bäder, so wurde schnell einmal bekannt, hatte sich an Schülern vergriffen.

⁹²⁰ Gasetta Romontscha Nr. 27, 3.7.1863, S. 1.

⁹²¹ Il Grischun Nr. 52, 24.12.1863, S. 2 («*Gronda canera eis ei vegniu fatg vi e neu en gasettas e radunonzas pervia ch'igl ault lud. cussegl d'educaziun hagi buca pli confirmau igl aschi habel e premurus inspectur de scola, sgr. Pl. Condrau. Enqualin profetisavan en quei in nuscheivel pas per las scolas catholicas della partsura, et auters quintavan schon el denter ils marters*»).

⁹²² Vgl. allgemein FRY, *Restauration* (sowie die romanische Fassung in Igl Ischi 35 u. 36, 1949 u. 1950, S. 29–71 u. 25–61. Der zweite Teil des deutschen Textes ohne Anm. auch in FRY, *Decurtins I*, S. 94–138) sowie die ausführliche Aufarbeitung des Themas durch ISO MÜLLER (versch. Aufsätze). Zusammenfassend auch METZ, *Graubünden II*, S. 252–256.

⁹²³ Vgl. die Ausführungen im «Amitg dil Pivel» im Zeitraum Mai bis Juli 1850, zitiert nach MÜLLER, *Bischöfliches Gymnasium*, S. 11, sowie *Churer Zeitung* Nr. 14, 15.2.1851, S. 1f.

Der drohenden gerichtlichen Verfolgung entzog er sich durch Flucht. Die «Churer Zeitung» berichtete in mehreren Nummern über das Vorgefallene und kritisierte darüber hinaus «*die direkte Unterstützung der Flucht des Verbrechers durch den Schulrathspräsidenten Pl. Condrau und das höchst mangelhafte Untersuchungsverfahren von Seite des Landammannamtes (...)*». ⁹²⁴ Der ganze Vorfall schadete dem Ansehen der Schule sehr und trug das seine dazu bei, dass die Kantonsbehörden sich der Situation des Klosters Disentis annahmen.

Im Sommer 1852 beschloss das Kantonsparlament, eine Inventur des Klosters vorzunehmen. In seiner Begründung berief sich der Grosse Rat auf den Umstand, dass auch das Kloster Müstair bereits früher einmal inventarisiert worden sei. In der Region löste dieser Entscheid dennoch grosse Verunsicherung aus, da die Inventarisierung in der Regel als erster Schritt zur Auflösung eines Klosters galt. Zufälligerweise führten Bündner Truppen zur gleichen Zeit in Trun einen Wiederholungskurs durch. Diesen brachte die Bevölkerung «*in Verbindung mit der Inventur, beziehungsweise mit der Säkularisation des Klosters Disentis*», was die vorhandenen Ängste noch verstärkte, wie die «Bündner Zeitung» zu berichten wusste. ⁹²⁵

Das Kloster und auch der päpstliche Gesandte Giuseppe Bovieri wandten sich daraufhin an den Kleinen Rat mit der Bitte, die Inventarisierung nicht durchzuführen. Alois de Latour, der damals an der Spitze der Regierung stand, antwortete, der Aufhebung der Klöster könne leicht begegnet werden: Die Behörden hätten diese nie in Betracht gezogen, «*wenn (...) nicht das Kloster Disentis [mit] der dortigen Oppositionsschule (...) dazu Veranlassung gegeben hätte*». Als im Herbst die Inventarisierung stattfand, war der Kanton immerhin bemüht, sie möglichst schonend durchzuführen und beauftragte zwei Katholiken mit der Aufgabe. ⁹²⁶

Nun wurden die weltlichen Behörden der Surselva in der Angelegenheit aktiv. Bereits am 23. August 1852 schrieb der Vorstand des Kreises Disentis an den Bischof, man müsse sich gegen das Vorgehen der kantonalen Behörden in der Klosterfrage zur Wehr setzen. «*Das beste Mittel dazu scheint uns eine Massendemonstration des katholischen Volkes gegen diese Verordnung, welche nur den konfessionellen Frieden gefährdet.*» ⁹²⁷

⁹²⁴ Churer Zeitung Nr. 13–16, 12.–22.2.1851, S. 1–3 sowie Nr. 19, 5.3.1851, S. 1f., Zitat Nr. 19, S. 1. Vgl. die Reaktion im Amitg dil Pievel Nr. 8, 19.2.1851, S. 30.

⁹²⁵ Bündner Zeitung Nr. 110, 11.9.1852, S. 439. Vgl. dazu MÜLLER, Quinter, S. 70.

⁹²⁶ Alois de Latour an Bovieri, 3.12.1852. Zitiert nach MÜLLER, Quinter, S. 73.

⁹²⁷ KAD AA IV, 1099: Der Magistrat der Cadi an den Bischof von Chur, 23.8.1852 («*Il principal metel leutier secartein nus che seigi ina demonstraiziun en massa dil pievel catholic encunter talla ordinaziun che dischturba mo il ruaus confessiunal.*»).

Die angedrohte Demonstration blieb zwar vorerst aus, doch wandte sich das Kreisgericht im Februar 1853 schriftlich und «*namens und aus einstimmigem Auftrage unserer sämtlichen Kreisgemeinden*» an die kantonale Standeskommission. Um dem Schreiben mehr Gewicht zu verleihen, betonten die Kreisbehörden, «*das gesammte Volk des volkreichsten Kreises*» des Kantons stehe dahinter und es müsse sich folglich «*um die wichtigsten und heiligsten Interessen desselben handeln*». Dann blendeten die Vorsteher der Cadi auf die Geschichte des Klosters zurück und hoben dessen Bedeutung für die Region hervor:

«Die uralte ehrwürdige Desertina, das wichtigste und bedeutendste Kloster unseres Kantons, gab dem Hochgerichte nicht nur Namen, Gestaltung und Geschichte, sondern auch die heiligsten Güter Religion und politische Freiheit empfing das Hochgericht Disentis von demselben. Die Äbte des ehrwürdigen Stifts zu Disentis waren vor uralten Zeiten unsere Schirmherren; bei der gänzlichen politischen Umgestaltung unsers Staates und mit demselben unsers Hochgerichtes wurde letzteres in letzteren Zeiten Schirmherr des Klosters, deswegen schwören mit Freuden unsere Beamten und das gesammte Volk unter Gottes freiem Himmel alle zwei Jahre bei der Besetzung zu Gott dem Allmächtigen die Rechte und Freiheiten des Gotteshauses zu wahren und zu schirmen (...).»

Auch der Kanton habe dem Kloster viel zu verdanken, man denke nur an Abt Peter von Pontaningen, der «*eine Haupttriebfeder für Zustandekommen und Aufrechterhaltung des Grauen Bundes in Alt fry Rhätzien war*». Und mit Blick auf Ahorn, Annakapelle und Klosterhof in Trun, die politischen Symbole des Grauen Bundes, hiess es im Schreiben weiter: «*Die Monumente hierüber sind unser Stolz, die Zierde des Kantons.*»⁹²⁸

Nach wie vor wurde die Schule als Hauptargument für eine allfällige Auflösung des Klosters angeführt. Deshalb entschieden sich die Verantwortlichen im Jahr 1856, die Disentiser Klosterschule zu schliessen. Der Schritt erfolgte in Koordination mit Pater Theodosius Florentini, der im Jahr 1862 in Schwyz ein vergleichbares Institut gründen sollte. Immerhin führte Disentis eine Realschule weiter, die den praktischen Bedürfnissen der Region Rechnung trug.⁹²⁹

⁹²⁸ KAD AD 151, Kloster Disentis 1826–1877: Kreisgericht Disentis an Standeskommission, ca. 4.2.1853 sowie MÜLLER, Quinter, S. 74f.

⁹²⁹ Nachdem das Blatt «Il Grischun» Rektor Placi Condraus Ansprache zum Abschluss des letzten Schuljahres stark kritisiert hatte, sah sich dieser veranlasst, sie im ganzen Wortlaut als Druckschrift erscheinen zu lassen (vgl. BR 1448). Zur reduzierten Fortsetzung des Schulbetriebs in Disentis nach 1856 vgl. MÜLLER, Klosterschule 1856–1877.

Kloster Disentis, Teil II

Nach der Auflösung der Schule konnte das Kloster auf eine gewisse Schonung seitens des Staates hoffen. Doch es kam nicht zur Ruhe, denn nun beschleunigten Zerwürfnisse im Innern seine Destabilisierung. Anselm Quinter, Abt von 1846 bis 1858, war, wie Iso Müller schreibt, «*unschlüssig und unbeholfen und konnte das Wichtige vom Unwichtigen nicht unterscheiden*».⁹³⁰ Hinzu kam, dass die politischen Auseinandersetzungen zwischen den Condrau und den Latour auch innerhalb der Klostergemeinschaft zu Rivalitäten führten.⁹³¹ Zeitgenössische Briefe lassen ein äusserst vergiftetes Klima erkennen. So hiess es aus dem Umkreis von Pater Martin Andreoli und den anderen Patres, die mit den Latour sympathisierten, «*[e]s wäre besser, wenn das Kloster nicht existierte als in so ärgernisserregender und schändlicher Weise zu vegetieren, unter dem Hurenregiment der Familie Condrau und des Bischofs, der auch selbst deren Mündel ist.*»⁹³² Und Peter Anton de Latour antwortete Andreoli im Jahr 1857: «*So wie sich die Verhältnisse momentan präsentieren (...) muss das Kloster fallen, und profitieren wird vor allem diejenige Instanz, die am wenigsten Anspruch darauf hat, nämlich der Kanton (...).*» Um dem zuvorzukommen, «*sollte sich das Kloster selbst auflösen und für unser Hochgericht soviel als nur möglich sicherstellen. Ich würde meinen, die Konventualen selbst sollten im Hinblick auf den nahenden Sturm dem zwar traurigen Beispiel von Pfäfers folgen und Vermögen und Güter in den Schoss des Hochgerichtes legen.*»⁹³³

An der Landsgemeinde 1857 obsiegt allerdings nicht die Latour, sondern die Condrau, und damit diejenige Partei, die immer noch an eine Weiterexistenz des Klosters glaubte. Als Abt Anselm Quinter im Jahr 1858 starb, wandten sich die Condrau, später auch der Kreis Cadi, mit Hilferu-

⁹³⁰ MÜLLER, Quinter, S. 36.

⁹³¹ «*[P. Martin] Andreoli und seine Gesinnungsgenossen waren leidenschaftliche Anhänger der Latour in Brigels, denen gegenüber Mareischen, P. Basil Carigiet u.a. den Condrau zugetan waren.*» MÜLLER, Bischöfliches Gymnasium, S. 28.

⁹³² Pater Martin Andreoli an Bovieri, 25.3.1855. Zitiert nach MÜLLER, Quinter, S. 81.

⁹³³ P. A. de Latour an Pater Martin Andreoli, 30.4.1857 («*Sut ils aspects presents (...) sto la claustra curdar, e vegn curdar per avantaigt en gronda part, de tgi, ha il meins tetel leutier: Il cantun*» / «*duess la claustra senza resolver, e pertgitar per nies cumin quei che sepo pertgitar. Jau cartess ch'ils conventuals setzs, vesend aproximond la malaura, duessen suondar il, zvar trest, exempel da Faveras e fierer raub'e beins e'gl ravugl dil Cumin*»). Übersetzung teilweise nach MÜLLER, Quinter, S. 108. Das romanische Originalschreiben findet sich unter RBKD M 39/1 und ist bei GADOLA, Cumin 1877, S. 116–118 abgedruckt. In der von P. A. de Latour vertretenen Besitzstandwahrung seitens der Gerichtsgemeinde wird ein staatskirchliches Denken sichtbar, das sich auch nach dem Klosterbrand von 1846 bemerkbar gemacht hatte. Vgl. ISO MÜLLER, Der Brand des Klosters Disentis im Jahre 1846 und seine Folgen, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 77, 1966, S. 102–137.

fen an das Kloster Einsiedeln. Dabei waren sich die regionalen Politiker durchaus bewusst, dass dieser Schritt nicht überall gut ankommen werde. «Die Freunde der Aufhebung sind eben gegen jedes Einschreiten, indem sie wohl einsehen, dass durch Gehenlassen sie am ehesten zum Ziel kommen.» Tatsächlich gab es auf breiter Front Widerstand gegen ein Eingreifen seitens des Klosters Einsiedeln: Die Latour schrieben im Blatt «Il Grischun» dagegen an, dass Disentis eine «*Provinz von Einsiedeln*» werde. Gleichfalls standen verschiedene Disentiser Patres einer Einsiedler Intervention ablehnend gegenüber. Wohl auf Drängen von Alois de Latour liess der Kleine Rat im Oktober 1859 die Aufnahme von kantonsfremden Ordensgeistlichen verbieten.⁹³⁴

Die Lage verschlechterte sich zusehends durch die Tatsache, dass das Kloster im Frühjahr den Klosterhof in Trun veräussert hatte.⁹³⁵ Diesen Schritt deuteten viele als Hinweis auf eine prekäre wirtschaftliche Situation der Abtei. Deshalb liessen die Kantonsbehörden deren finanzielle Verhältnisse überprüfen und unterstellten die Klosterverwaltung im November 1859 der staatlichen Aufsicht. Schliesslich behandelte die Ständekommission im März 1860 die Frage einer allfälligen Aufhebung des Klosters. Da sich eine Mehrheit dagegen aussprach, beschloss der Grosse Rat im Juni gleichen Jahres, dem Kloster ein weiteres Jahr Gnadenfrist zu gewähren, unter der Bedingung, dass sie befriedigende Angaben über die Zukunft des Klosters erhalten werden, ansonsten dessen Aufhebung in Betracht gezogen werde.⁹³⁶

In dieser äusserst prekären Situation setzte der päpstliche Nuntius ausgerechnet Pater Martin Andreoli als Klosterverwalter ein. Der Einsiedler Abt Heinrich Schmid kritisierte dessen Ernennung in einem Schreiben an den päpstlichen Nuntius Bovieri: «Die Bewohner der ganzen dortigen Landschaft sind betroffen und vermerken es übel, dass P. Martin von Seiten der Nuntiatur so offen beschützt werde, da sie doch wissen, in wie trauriger Weise er überall bekannt ist.» Im Namen der Kreisobrigkeit legte Landammann Giachen Giusep Condrau gegen die Einsetzung von Pater Martin Verwahrung ein und betonte, für eine durchgreifende Reform des Klosters

⁹³⁴ Augustin Condrau an den Abt von Einsiedeln, 19.6.1858. Zitiert nach FRY, *Restauration*, S. 10. Zitat aus dem Blatt «Il Grischun», siehe MÜLLER, *Restauration*, S. 182. Siehe auch DERS., *Das Eingreifen der Bündner Regierung in die Disentiser Sedisvakanz 1858–1860*, in: JHGG 96, 1966, S. 1–72.

⁹³⁵ Als Käufer war durch Vermittlung von Augustin Condrau Gion Giachen Cavegn aus Dardin gefunden worden, der in Madrid zu Geld und Ansehen gelangt war. Vgl. FRY, *Restauration*, S. 14f.

⁹³⁶ Verhandlungen des Grossen Rates, 6.6.1860, S. 16–19, hier S. 19, sowie MÜLLER, *Tenner*, S. 58f.

«*ist jetzt unsere Hoffnung dahin*». ⁹³⁷ Es folgte eine intensive, von Polemik dominierte Auseinandersetzung in den Zeitungen «Gasetta Romontscha» und «Il Grischun». ⁹³⁸ Erstere warf Andreoli die Mitschuld an der klösterlichen Misswirtschaft vor und bezeichnete ihn als nicht mehr tragbar. «Il Grischun» konterte, die Condrau hätten den Verkauf des Hofes von Trun teilweise selber zu verantworten, und bemerkte wiederholt, dass in den Kantonsbehörden nicht nur liberale Katholiken für eine staatliche Aufsicht gestimmt hätten.

Auch an der Landsgemeinde von 1861 – die geschlagene fünf Stunden dauerte – drehte sich alles um die Klosterfrage. Verschiedene Redner, sowohl Angehörige der Klostersgemeinschaft als auch Vertreter der Kreisobrigkeit, riefen die Einwohner der Cadi auf, am Schicksal des Klosters Anteil zu nehmen. Ausserdem wandte sich Alois de Latour an die Anwesenden und versicherte ihnen, «*er werde für den Fortbestand des Klosters sich einsetzen, wenn es sich gehörig benehme*». ⁹³⁹

Im Kantonsparlament stand die Klosterfrage am 8. Juni 1861 zur Debatte. Die Grossräte sprachen sich gegen die Auflösung des Klosters aus, womit das grösste Übel fürs Erste abgewendet schien. Doch die Auflagen des Grossen Rates wogen schwer genug. Einer erfolgreichen Restauration des Klosters standen vor allem die beiden Bestimmungen im Wege, wonach das Ordensgelübde nicht vor dem erfüllten 20. Altersjahr abgelegt werden dürfe und die Aufnahme von Nichtbündnern als Novizen oder Konventualen in der Regel untersagt sei. Die konservative Presse kommentierte diesen Entscheid unter dem Titel «*Finis Desertinae!*» und mit der Bemerkung, er bedeute «*einen beinahe tödlichen Schlag*». ⁹⁴⁰

⁹³⁷ Abt Heinrich an Bovieri, 28.3.1860 sowie J. J. Condrau an Bovieri, 4.4.1860. Zitiert nach MÜLLER, Tenner, S. 58f.

⁹³⁸ Ein Beispiel für den gehässigen Ton in Il Grischun Nr. 27, 4.7.1861, S. 3, «*Tarmess en: Würden ungezogene Kinder den Leuten solch gemeine und beleidigende Schimpfwörter nachwerfen, wie sie in der Gasetta Romontscha zu lesen sind, dann wäre es heilige Pflicht eines jeden halbwegs vernünftigen Mannes, sie mit einem Schlag aufs Maul zu züchtigen. Wenn aber Männer, die anderen ein christliches Beispiel sein wollen, sich in diesem Dreck wälzen, muss man sich darüber verwundern, dass sie sich noch in der Öffentlichkeit zeigen dürfen, ohne dass man ihnen ins Gesicht spuckt.*» («*Sche laschada buobanaglia schessan alla gliet schi turpegiusas et infamas buschias sco quei ch'ei gliet de legier ella Nova Gasetta Romontscha, sche vess mintga rischuneivel um la sontga obligaziun de tursiar tala bargada cun in schlatz ella buca. Sche umens che vulan dar ad auters in exempel cristian sezuolan en ina tala loza, sch'eis ei de sesmervegliar co els astgan eunc semussar avon la gliet, senza ch'ei vegni ad els spidau el grugn.*»).

⁹³⁹ Verlauf der Landsgemeinde gemäss Ausführungen bei FRY, Restauration, S. 33. Zu den Kräfteverhältnissen Latour-Condrau anlässlich dieser Landsgemeinde auch MÜLLER, Tenner, S. 89–91.

⁹⁴⁰ Gasetta Romontscha Nr. 25, 18.6.1862, S. 2 («*ina frida quasi mortala*»).

Das Klima im Konvent verschlechterte sich merklich, als das Kloster im August 1861 dem Bischof von Chur unterstellt wurde. Dennoch leitete dieser Schritt das Ende der inneren Streitigkeiten ein. Pater Martin Andreoli, der sich mit einem Schreiben an den Grossen Rat gegen eine Kontrolle von aussen gewehrt hatte, geriet nun noch stärker unter Druck: «*Welch religiöser Geist, welche Sprache der Sansculotten ist das, wenn man zu erklären wagt, man lasse lieber das Kloster untergehen, als es dem Bischof zu unterstellen.*»⁹⁴¹ Angesichts der schwierigen Verhältnisse resignierte Superior und «Quasi-Abt» Placidus Tenner Ende Oktober 1861; am 18. Dezember, bereits unter Abt Paul Birker, verliess Andreoli schliesslich die Klostergemeinschaft.

D.2.2 Allgemeine kirchenfeindliche Stimmung

Vorkonzil und Konzil

Die Entwicklungen im Schulbereich und die Klosterfrage stellten einschneidende, direkt vor Ort spürbare Angriffe auf die traditionellen Wirkungsfelder des Katholizismus dar. Sie waren jedoch nur Symptome einer allgemein antikirchlich eingestellten Zeitströmung.⁹⁴² Zahlreiche, wenn auch teilweise kleine konfessionelle Sticheleien liessen sich kontinuierlich nachweisen. Anhand von antikirchlichen Entwicklungen und Ereignissen im Ausland, aber auch an Beispielen aus den liberalen und gemischtkonfessionellen Kantonen wies die katholisch-konservative Presse immer wieder auf die Unterdrückung der Katholiken hin. Im April 1862 hiess es etwa, die Protestanten hätten sich am letzten Sechseläuten in Zürich über den Katholizismus lustig gemacht. Doch von den Katholiken erwarte man genau das Gegenteil:

«Die Katholiken sollen tolerant sein, aber sich selber ständig auf die Füsse treten lassen mit Verhöhnungen und Entheiligung ihres Glaubens, ihrer Gottesdienste, ihrer Mysterien und mit der Verfügung über die kirchlichen Güter und Stiftungen (...). Ja, wir Katholiken sind nur zu tolerant und schweigen zu all dem Gespött

⁹⁴¹ Gasetta Romontscha Nr. 26, 29.6.1861, S. 3 («*Tgei spirt religios, tgei lungatg sansculottic de stgar declarar de pli bugien schar ir sutsú la claustra, che de vegnir sut igl uestg.*»). Zitiert nach MÜLLER, Tenner, S. 102.

⁹⁴² Zum «*Wiederaufflackern des Konfessionalismus*» in den 1860er-Jahren vgl. JORIO, Zwischen Rückzug und Integration, S. 103. Symptomatisch für diese Entwicklung auf regionaler Ebene La posiziun dil Catholic visavi al Protestant. Entruidament pil pievel catholic encunter las pretensius dils fusionists, in: JOHANN JULIUS FIDEL VINCENZ, Cudisch de devoziun ed instrucziun per in christianeivel pievel, Glion 1866, S. 193–208 (BR 5641).

*und zu den Ungerechtigkeiten, die wir jeden Tag erleiden, so als wären wir eine Klasse von Menschen, die froh sein muss, dass man sie überhaupt leben lässt.»*⁹⁴³

Auch religiöse Feiern boten Gelegenheit, über die bedauerliche Situation des Papsttums und die gegen das Kloster Disentis gerichteten Zwangsartikel zu klagen. Dementsprechend sind aus dieser Zeit vielfach Predigten mit ausgesprochen politischem Inhalt überliefert.⁹⁴⁴

Erwartungsgemäss fehlten die Reaktionen der Protestanten und der liberalen Katholiken vor Ort nicht. So sorgte beispielsweise der evangelische Pfarrer von Waltensburg im Jahr 1858 mit Vorwürfen gegen die Katholiken für Unmut.⁹⁴⁵ Und mit Unverständnis reagierte das liberale Blatt *«Il Grischun»* im Jahr 1862, als der Pfarrer von Trun die fasnächtliche Marschmusik als *«moderne Zivilisation!»* verurteilte. *«Was ist wohl notwendiger»*, konnte sich der Berichterstatter die Bemerkung nicht verkneifen, *«dass Gott die Menschen verschieden schafft oder den einen oder anderen Geistlichen?»* Wenige Nummern später ereiferte sich die Zeitung über einen Pfarrer, der die Kantonsschule und die Universitäten als schädlich für die Moral bezeichnet habe.⁹⁴⁶ Und als die Surselva im Jahr 1868 von gewaltigen Überschwemmungen heimgesucht wurde, kritisierte *«Der freie Rhätier»*, *«dass der Pfarrer von Surrein das Hochwasser als «Strafe» für den Liberalismus von heute»* bezeichnet hatte und dass er *«das Volk zum Gebet ermahnte, obwohl es angebrachter gewesen wäre, zu arbeiten (...).»*⁹⁴⁷

In Richtung eines eigentlichen Kulturkampfes entwickelte sich das Verhältnis zwischen den Nationalstaaten und der katholischen Kirche schliess-

⁹⁴³ Gasetta Romontscha Nr. 16, 18.4.1862, S. 1 (*«Ils Catolics duessan esser tolerans cun schar passar continuadamein giu pils peis, cun schar beffiar e profanar lur cardienscha, lur cult religios, lur misteris, cun schar disponer sur ils beins e las fundaziuns della baselgia (...). Gie pér leider essen nus Catolics memia tolerans, che nus cuschein tier tut quei – tier tut las gomias e malgiustias, che vegnan da di en di exercitadas encunter nus, sco sche nus fussen ina classa de glieut, che sto saver grau, ch'in lai viver ella.»*).

⁹⁴⁴ Vgl. etwa die Predigt am St. Placidus-Fest in Gasetta Romontscha Nr. 29, 18.7.1862, S. 2.

⁹⁴⁵ Vgl. Gasetta Romontscha 1858, versch. Artikel in Nr. 2–10. (Ausgangspunkt dieser Auseinandersetzung bildete eine polemische Rede von Pater Teodosius Florentini in Salzburg, vgl. dazu GADIANT, Theodosius Florentini, S. 370).

⁹⁴⁶ *Il Grischun* Nr. 9, 27.2.1862, S. 1f. (*«moderna civilisaziun!»* / *«Sa qual ei pli necessari, che Dieus scaffeschi autra uisa la glieut, ni enqual spiritual?»*). Siehe auch Fortsetzung in Nr. 11, 13 u. 15 sowie ebd. Nr. 25, 19.6.1862, S. 2.

⁹⁴⁷ Zitiert nach Gasetta Romontscha Nr. 45, 6.11.1868, S. 2 (*«ch'il Sgr. pleivont de Surrein hagi declarau la disgrazia entras l'aua per in «castitg dil liberalismus ded oz il di»* / *«hagi voliu manar il pievel tiell'oraziun, duront ch'ei fussi stau las uras de luvrar»*). Als weiteres Beispiel für die Kritik seitens der liberalen Katholiken vgl. MATHIAS CAPEDE, Die Beteiligung des katholischen Landestheiles am öffentlichen Leben in Graubünden, Chur 1869 sowie die Reaktion in Gasetta Romontscha Nr. 14, 2.4.1869, S. 1f.

lich in der Mitte der 1860er-Jahre.⁹⁴⁸ Zwar hatte Rom bereits früher mit umstrittenen Enzykliken provoziert, etwa mit der Proklamation des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis im Jahr 1854. Ebenso führte die anti-päpstliche Nationalbewegung in Italien um 1860 zu einer Ultramontanisierung des Katholizismus.⁹⁴⁹ Als ausschlaggebend für die weitere Zuspitzung des Konflikts erwies sich allerdings die Publikation des *«Syllabus Errorum»* von Ende 1864. In diesem verurteilte der Papst 80 Thesen der Moderne und sprach sich entschieden gegen eine Aussöhnung zwischen dem Katholizismus und *«dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Zivilisation»* aus. Die *«Gasetta Romontscha»* druckte die ganze Schrift in romanischer Sprache ab und kommentierte deren Inhalt in einer längeren Artikelserie:

*«Mit gutem Grund setzt sich der Papst auch in Schulfragen zur Wehr und will natürlich nichts davon wissen, die ganze Leitung des Schulwesens dem Staat zu überlassen, wie es der Radikalismus heute verlangt. Denn wer die Schulen in der Hand hat, wird mit seinen Ideen auch die Zukunft beherrschen. Deshalb ist es dringend nötig, dass Kirche und Familie sich gegen die Staatstyrannie der Gegenwart wehren, die der Jugend mit ihren Schulen allmählich einen anderen Geist einpflanzen will, als was es Kirche und Eltern wünschen.»*⁹⁵⁰

Auch als sich Bovieri, der päpstliche Nuntius in der Schweiz, nach der Publikation des *«Syllabus»* Anfeindungen von liberaler Seite ausgesetzt sah, setzte sich die konservative Presse der Region zur Wehr und gab sich entschieden ultramontan. Wiederholt rief sie in Erinnerung, in welchen religiösen Verhältnissen die Eidgenossenschaft und die Drei Bünde entstanden seien: *«Wenn das Tagblatt glauben machen will, dass ein solcher Staat im Staat [gemeint ist die katholische Kirche] nicht existieren könne, dann rufen wir in Erinnerung, dass die Eidgenossenschaft genau in diesen Ver-*

⁹⁴⁸ Dazu etwa JORIO, *Zwischen Rückzug und Integration*, S. 105f. (*«Die Anfänge des Kulturkampfes und der Rückfall in die Konfrontation 1866–1874»*).

⁹⁴⁹ Vgl. die detaillierte Behandlung der Ereignisse in Italien in *«Il Grischun»* (pro Garibaldi) und in *«Gasetta Romontscha»* in den Jahren 1859/60.

⁹⁵⁰ *Gasetta Romontscha* Nr. 2 und 3, 13. u. 20.1.1865, S. 1 (*«progres, liberalismus e moderna civilisaziun»*). / *«Cun buna raschun sepassa il papa era si pervia dellas scolas e vul naturalmain nuota saver de surschar «l'entira direcziun» de quellas al stat sco quei ch'il radicalismus pretend'oz il di, savend quel bein avunda, che tgi ch'hagi las scolas en ses meuns domineschi cun sias ideas gl'avegnir. Glei nèr basegns che la baselgia e la familia selaschi si encunter quella hodierna tirannia dil stat, che vul pleun e pleun tras sias scolas plontar en alla giuventetgna tut in auter spirt, che quei che la baselgia ed ils gieniturs desidereschon.»*). Die Enzyklika samt dem Syllabus erschienen als Extrablätter zu ebd. Nr. 6 und 7, vgl. auch BR 3910 und 3912. Zur Rezeption des Syllabus in der Schweiz vgl. STADLER, *Kulturkampf*, S. 184–191.

*hältnissen entstanden, gewachsen und zur Blüte gelangt ist, nämlich als die ganze Schweiz katholisch war.»*⁹⁵¹

Eine zusätzliche Eskalationsstufe erreichte der Konflikt im Zusammenhang mit der Einberufung des Ersten Vatikanischen Konzils, das vom Dezember 1869 bis zum Oktober 1870 dauerte. Es kam zur offenen Auseinandersetzung, zum eigentlichen Kulturkampf. In Übereinstimmung mit dem gesamten Katholizismus betrachtete die *«Gasetta Romontscha»* das Konzil bereits vor der Eröffnung als *«wichtigstes Ereignis unserer Zeit, es wird eine grosse Wende herbeiführen und eine neue Epoche in der Geschichte der Kirche begründen»*.⁹⁵² Am 18. Juli 1870 erklärte das Konzil das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes. Und wiederum verteidigten die Katholiken in Graubünden die Entscheidungen Roms gegen die Anfeindungen der liberalen und radikalen Blätter. Das Motto müsse lauten *«entweder stramm katholisch oder ganz ungläubig»*.⁹⁵³

In Rom überstürzten sich unterdessen die Ereignisse. Als Frankreich, die Schutzmacht des Kirchenstaates, bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges seine Truppen aus Rom abzog, annektierte Italien am 20. September 1870 den Kirchenstaat. Dies bedeutete nicht zuletzt auch das Ende des Konzils. Die *«Gasetta Romontscha»* kritisierte zwar massiv, dass König Vittorio Emanuele den Kirchenstaat *«durch brutale Gewalt»* eingenommen und so dessen 1100 Jahre alte Geschichte jäh beendet habe. Andererseits könne der Papst sich nun eher von der Politik zurückziehen und vermehrt seinen religiösen Aufgaben widmen.⁹⁵⁴ In den folgenden Jahren verfolgte und kommentierte die regionale Presse an internationalen Entwicklungen namentlich den Kulturkampf in Deutschland mit seiner weltanschaulichen Auseinandersetzung zwischen Bismarck und dem Papst (1871–1878). Und der Kulturkampf sollte schliesslich vor der Schweiz nicht Halt machen.

Kulturkampf in der Schweiz

Der Kulturkampf in der Schweiz fiel in die politisch brisante Zeit der Bundesverfassungsrevisionen.⁹⁵⁵ Im Mai 1872 gelang den Antirevisionisten ein

⁹⁵¹ *Gasetta Romontscha* Nr. 46, 11.11.1864, S. 1 (*«Sch'il Tagblatt less dar de crer, ch'in tal stat el stat sappi buc exister, sche figiein nus endament ad el, che la Confederaziun segi neschida, tratega si ed hagi fluriu en quella situaziun, q.e. ded in temps che l'entira Svizzera era catolica.»*).

⁹⁵² *Gasetta Romontscha* Nr. 50, 11.12.1869, S. 1 (*«il pli impurtont schabetg de nies temps, el vegn a dar ina gronda viulta e fundar ina nova perioda ella historia della baselgia.»*).

⁹⁵³ M.D., Dialog sull'infallibilitat dil papa, in: CR 1872, S. 28–42, hier S. 33 (*«u ferm catolis, ni dal tut nuncartents.»*).

⁹⁵⁴ Vgl. zahlreiche Berichte in *Gasetta Romontscha* 1870/71. Zitat ebd. Nr. 38, 22.9.1870, S. 1 (*«tras la brutala forza.»*).

⁹⁵⁵ Zum Kulturkampf als letzter grosser Auseinandersetzung zwischen Konservatismus und Liberalismus (vor der Ablösung durch den gemeinsamen Kampf gegen den Sozialismus)

knappes Nein zur ersten nationalen Revisionsabstimmung. Über die herrschende Stimmung in der Surselva wusste ‹Der freie Rhätier› am Tag vor der Abstimmung gemäss Telegramm folgendes zu berichten: «*Am Ilanzer Markt katholische Siegeszuversicht und Provokationsgelüste. Mehrmals suchten fanatische Katholiken Händel gegen friedliche Protestanten anzufangen. Grosser Tumult. Allgemeines Handgemenge mühsam verhindert.*»⁹⁵⁶ Und das Blatt ‹La Ligia Grischa› ergänzte, «*dass auch liberale Katholiken nicht willkommener waren und besser behandelt worden wären als die Protestanten*». ⁹⁵⁷ Der tiefe Graben zwischen ‹Antis› und ‹Revis› (zeitgenössische Ausdrücke) lässt sich auch an den kantonalen Abstimmungsergebnissen erkennen: Während Chur die Vorlage mit 1430 zu 379 Stimmen annahm, verwarf die Cadi sie wuchtig mit 1614 zu 6 Stimmen.⁹⁵⁸ Zu den Gründen für die Ablehnung führte ‹Der freie Rhätier› aus:

*«Das verwerfende Mehren unseres Kantons ist in erster Linie herbeigeführt durch die dichten Stimmenmassen der ultramontanen Landestheile, des hintern Oberlandes mit Lugnetz und des Oberhalbsteins, entschieden wurde aber dasselbe durch die verwerfenden Gemeinden des Prättigau (...) sowie durch die verwerfenden Gemeinden des Unterengadin (...) und endlich durch die Minderheiten in vielen protestantischen Gemeinden.»*⁹⁵⁹

Der eigentliche Kulturkampf in der Schweiz gipfelte im Jahr 1873 in der Absetzung des Bischofs von Basel, Eugène Lachat, und der Ausweisung des päpstlichen Geschäftsträgers Bovieri. Die Entstehung der konfessionellen Ausnahmeartikel in der Bundesverfassung von 1874 ist ebenfalls vor diesem Hintergrund zu sehen. So verlangte die neue Verfassung die Genehmigungspflicht des Bundes hinsichtlich des Bistumswesens und verbot den Jesuitenorden. Ebenso untersagte sie die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster; darüber hinaus sah die Verfassungsrevision die Einführung der Zivilehe vor.

In böser Vorahnung meinte die konservative Presse Ende 1873: «*Ob es klug vom Bundesrat war, die Katholiken mit diesem Akt zu brüskieren, wenn es doch genau darum geht, eine Revision der Verfassung zu erarbeiten,*

vgl. STADLER, Kulturkampf; VON GREYERZ, Bundesstaat, S. 1066–1071 sowie ‹Katholizismus›, in: HLS VII, S. 132–135 und ‹Kulturkampf›, in: HLS VII, S. 484–486 (beide FRANZ XAVER BISCHOF).

⁹⁵⁶ Der freie Rhätier Nr. 110, 11.5.1872, S. 2 sowie Reaktion in Gasetta Romontscha Nr. 21, 24.5.1872, S. 1.

⁹⁵⁷ La Ligia Grischa Nr. 23, 7.6.1872, S. 2 («*schebein che liberals catholics fussen daveras buc stai pli beinvî e pli bein tractai ch'ils protestants*»).

⁹⁵⁸ Gemäss Gasetta Romontscha Nr. 21, 24.5.1872, S. 2. Zu dieser Abstimmung vgl. auch weiter unten, Anm. 1105.

⁹⁵⁹ Der freie Rhätier Nr. 111, 13.5.1872, S. 2.

welche Zentralisten und Föderalisten zu versöhnen sucht, wird das neue Jahr zeigen.»⁹⁶⁰ Tatsächlich sollte das neue Jahr Antwort auf diese Frage bringen, die indes zu Ungunsten der Katholiken ausfiel. Die Annahme der Bundesverfassungsrevision bedeutete in konfessioneller Hinsicht einen herben Rückschlag, der noch Jahre und Jahrzehnte zu hadern gab. «*So weit sind wir mit unserem Liberalismus gekommen, dass die Religionsfreiheit im türkisch besetzten Bulgarien stärker berücksichtigt wird als im alten freien Rätien!*»⁹⁶¹

Eine einschneidende Massnahme der revidierten Bundesverfassung stellten die Vereinheitlichung und Verweltlichung des Zivilstandswesens, insbesondere der Ehe dar. Gegen das entsprechende Gesetz der eidgenössischen Räte wurde das Referendum ergriffen, und Ende Mai 1875 kam die Vorlage vors Volk. In den Monaten zuvor war das Thema wiederholt in der «Gasetta Romontscha» behandelt worden, sowohl in mehrteiligen Artikeln als auch in gereimter Form. Kurz vor dem Abstimmungstermin hiess es: «*Ihr Gewissen verpflichtet die Katholiken, dieses Gesetz mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Aber auch als Schweizer sind wir es seit jeher gewohnt, die Stabilität des Familienlebens als Fundament von Gemeinde und Staat anzusehen und müssen deshalb dieses verderbliche Gesetz ablehnen.*»⁹⁶² Demgegenüber versuchte der liberale «Patriot» zu beschwichtigen. Die Zivilehe sei bereits in vielen Staaten eine Realität. «*Soll die zivilisierte Schweiz etwa zurückstehen?*»⁹⁶³

Graubünden lehnte die Vorlage ab, schweizweit gab es jedoch ein knappes Ja. Die Stimmberechtigten der Cadi selber hatten der Zivilehe mit 1381 Nein- zu 18 Ja-Stimmen eine sehr klare Abfuhr erteilt.⁹⁶⁴ Entsprechend harzig verlief die Umsetzung. So wurden Ende 1875 demonstrativ viele Ehen vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes geschlossen:

⁹⁶⁰ Gasetta Romontscha Nr. 51, 17.12.1873, S. 1 («*Schebein ei segi stau prudent dal cussegl federal de irritar ils Catholics cun in tal act, el moment ch'ei setractescha d'ina revisiun, ch'in enquera de fondar sin ina reconciliaziun dils centralists e federalists, quei vegn il niev on a mussar.*»).

⁹⁶¹ Gasetta Romontscha Nr. 11, 13.3.1879, S. 2 («*Schi lunsch essen nus arrivai cun nies liberalism, che la libertad religiusa vegn respectada pli fetg ella Bulgaria terchèsa ch'ella veglia libra Rezia!*»).

⁹⁶² Vgl. Gasetta Romontscha Nr. 3–5, 16.–29.1.1875, S. 3f. und Nr. 8–10, 19.2.–5.3.1875, S. 1. Zitat ebd. Nr. 21, 21.5.1875, S. 1 («*Ils Catholics ein obligai en consienza de resolutamein refusar quella lescha, mo era sco Svizzers, ch'essen da vegl enneu endisai de considerar la soliditat della veta familiara per il fundament della vischneunca e dil stat, stuein nus dir na tier quella perniziusa lescha.*»).

⁹⁶³ Il Patriot Nr. 20, 15.5.1875, S. 1 («*Dei la civilisada Svizzera forsa star anavos?*»).

⁹⁶⁴ Die Abstimmungsergebnisse wurden in Gasetta Romontscha Nr. 22, 28.5.1875, S. 1 und Il Patriot Nr. 22, 29.5.1875, S. 5f. besprochen.

«Zur Adventszeit werden bei den Katholiken in der Regel keine neuen Ehen verkündet, dies aufgrund einer alten kirchlichen Verordnung, die für diese ernste Zeit pompöse Hochzeitsfeierlichkeiten verbietet. Doch dieses Jahr bildete eine grosse Ausnahme, und zwar aufgrund des Bundesgesetzes über die Zivilehe, das auf Neujahr in Kraft treten wird. Wer bereit war, in den Stand der Ehe zu treten, wollte diesen wichtigen Schritt noch nach alter Manier vollziehen (...). So wurden letzten Sonntag allein in Disentis vier Paare verkündet – eine noch nie dagewesene Häufung von Ehen.»⁹⁶⁵

Aber nachdem das neue Gesetz in Kraft getreten war, trachteten die Katholiken weiterhin danach, sich vom staatlichen Einfluss im Ehwesen abzugrenzen. Im Jahr 1876 erschien in Disentis die romanische Fassung eines «Wegweiser[s] für das katholische Volk in Fragen des neuen Bundesgesetzes über die Zivilehe».⁹⁶⁶ Und mit statistischem Material wurden in den folgenden Jahren immer wieder die schädlichen Auswirkungen der Zivilehe «bewiesen»:

«Es ist uns noch in frischer Erinnerung, welch schreckliche Mühe sich die Radikalen gegeben haben, um das Bundesgesetz über die Zivilehe durchzuzwängen. Dieses ist im Jahr 1876 in Kraft getreten, und die Ehescheidungen haben dadurch nur schon bis heute so stark zugenommen, dass die Schweiz nach offiziellen statistischen Angaben an der Spitze dieser «liberalen Zivilisation» steht.»⁹⁶⁷

⁹⁶⁵ Gasetta Romontscha Nr. 52, 24.12.1875, S. 2 («Il temps d'advent vegn ei tier ils Catholics per ordinari proclamau naginas novas letgs a motiv d'ina veglia ordinaziun ecclesiasta, che scamonda de far nozzas cun pompa duront quei serius temps. Mo uon ei stau ina exepziun a motiv della letg civila, che entrescha en vigur cun Daniev. Tgi ch'era semptgaus de gleiti passar el lud. stand de letg, ha preferiu de far quei impurtont pass alla moda veglia (...). Aschia ei mo a Mustèr vegniu clomau ora domengia vargada 4 pèra – ina cheu mai sudida comulaziun de matrimonis.»). Ähnlich (zu Tavanasa) bereits ebd. Nr. 50, 12.12.1873, S. 2.

⁹⁶⁶ REMIGIUS NIEDERBERGER, In muossa via per il pievel catolic en fatgs della nova lescha federala concernent la lètq civila. Transl. da CHRISTIAN MODEST TUOR, Mustér 1876 (BR 3669).

⁹⁶⁷ Gasetta Romontscha Nr. 31, 29.7.1880, S. 2 («Gliei eunc en frestga memoria tgei tribla bregia ch'ils radicals han dau per chitschar atras la lescha federala matrimoniala cun sia letg civila. Quella ei entrada en vigur 1876 e las separaziuns da letg han cheutras schon ussa priu tier sin ina schi horrenta maniera, che tenor las officialas notizias statisticas stat la Svizzerà alla testa de quella «liberala civilisaziun.»»). Ähnlich ebd. Nr. 42, 14.10.1880, S. 2 und Nr. 27, 2.6.1885, S. 2.

D.3 Wirtschaft

D.3.1 Wirtschaftliche Schwierigkeiten

Exogene Faktoren

Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten sich in der Region aufgrund der Kriegsjahre, klimatischer Ausnahmereignisse, aber auch struktureller Anpassungsschwierigkeiten wirtschaftliche Probleme bemerkbar gemacht. Diese Situation eskalierte in den folgenden Jahrzehnten, wozu ganz unterschiedliche, interne und externe Faktoren beitrugen. Die Aufhebung der Militärkapitulationen und die Instabilität der internationalen Viehmärkte sind zwei Beispiele für exogene, direkt nur schwer beeinflussbare Verstärker dieser wirtschaftlichen Krisensituation.

Die Bundesverfassung von 1848 leitete das Ende des Söldnerwesens in der Schweiz ein.⁹⁶⁸ Die Bedeutung, welche diesem Wirtschaftszweig noch im 19. Jahrhundert zukam, lässt sich etwa aus der Tatsache ablesen, dass allein aus der Gemeinde Tujetsch im Jahr 1835 19 und im Jahr 1848 noch zwölf Männer in fremden Diensten tätig waren.⁹⁶⁹ Wie andernorts übernahmen Offiziere in ausländischem Dienst auch in der Surselva eine Art Mäzenatenrolle. Major Gion Giusep Carigiet aus Trun beispielsweise, der seine militärischen Sporen unter anderem in holländischen und päpstlichen Diensten abverdient hatte, trat in seiner Heimatgemeinde mit grosszügigen Spenden für neue Kirchenglocken und für die Errichtung eines Armenhauses in Erscheinung. Wie viele andere Söldner aus der Surselva wurde auch er im Jahr 1849 im Rahmen der nationalen Bewegung in Italien aus dem Militärdienst entlassen.⁹⁷⁰ Das definitive Ende der Militärkapitulationen legte der Bund für das Jahr 1859 fest. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot wurden konsequent geahndet. So informierte die Bündner Polizeidirektion im November 1859 das Kreisamt Cadi über die Verhaftung

⁹⁶⁸ Zum Söldnerwesen und dessen Niedergang vgl. allgemein «Fremde Dienste», in: HLS IV, S. 789–796 (PHILIPPE HENRY/AW); NORBERT FURER u.a. (Hg.), *Gente ferocissima. Solddienst und Gesellschaft in der Schweiz (15.–19. Jahrhundert)*, Zürich 1997 sowie HANS-RUDOLF FUHRER, ROBERT-PETER EYER, *Schweizer in «Fremden Diensten». Verherrlicht und verurteilt*, Zürich 2006. Zu regionalen Aspekten e-LIR, «Servetschs mercenars» (MARTIN BUNDI) sowie HERIBERT KÜNG, *Glanz und Elend der Söldner. Appenzeller, Graubündner, Liechtensteiner, St. Galler und Vorarlberger in fremden Diensten vom 15. bis zum 19. Jahrhundert*, Disentis 1993. Zur Bedeutung des Solddienstes für Berggebiete im 19. Jahrhundert vgl. auch ARNOLD, *Verarmung*, S. 73–82.

⁹⁶⁹ Vgl. DECURTINS, *Viehzüchter*, S. 138.

⁹⁷⁰ GIERI VINCENZ, *Maior Gion Giusep Carigiet, Trun (1795–1882)*, in: CR 1978, S. 317–326.

des 21-jährigen Joseph Steger aus Disentis. Er sei in Buchs verhaftet worden, als er nach Feldkirch wollte, um sich für den Söldnerdienst in Neapel anwerben zu lassen.⁹⁷¹

Ähnlich wie das Söldnerwesen trug auch die Krise im Agrarsektor, namentlich die schwierige Situation auf den internationalen Viehmärkten, zur prekären Lage der Region in der zweiten Jahrhunderthälfte bei.⁹⁷² Die Ausfuhr von Schlachtvieh, namentlich ins Tessin und nach Norditalien, hatte für die Surselva schon in früheren Jahrhunderten eine wichtige Geldquelle dargestellt. Gerade im 19. Jahrhundert nahm die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges noch zu. Denn die allmähliche Abkehr vom Autarkiegedanken erfolgte weitgehend in Form eines Abbaus der Agrar- und einer verstärkten Hinwendung zur Viehwirtschaft. Diese Entwicklung brachte eine in der Region verbreitete Redewendung auf den Punkt: *«Ein guter Viehmarkt in Lugano ist mehr wert, als reifes Getreide einzufahren.»* Und auch die regionale Presse beobachtete, wie die Schlachtviehmärkte für die Bauern eine immer existenziellere Bedeutung erlangten: *«Was der Börsenkurs für die industrialisierten Gebiete bedeutet, stellt der Viehmarkt in Lugano für die Surselva dar. Er ist die Hoffnung für unsere Viehzucht und die grösste Geldquelle.»*

Die Abhängigkeit von den internationalen Viehmärkten erwies sich indes als umso problematischer, als die Preise für Schlachtvieh in der zweiten Jahrhunderthälfte immer stärker schwankten. Davon legt ein regionales Sprichwort Zeugnis ab, das diejenigen drei Geschehnisse nennt, die am schwersten vorauszusehen seien: *«Das Wetter, der Viehmarkt in Lugano und die Stimmung an der Landsgemeindeversammlung.»* Entsprechend kritisch bemerkte *«Il Romontsch»* im Jahr 1851, es wäre sinnvoller, die Milch zur Butter- und Käseerzeugung – also zum Eigenbedarf – zu verwenden, statt sie den Mastkälbern zu verfüttern. Versuche, die Abhängigkeit von den Viehmärkten durch ein Wiederaufleben der Agrarwirtschaft zu beeinflussen, fruchteten vorerst wenig. Und ebenso liess sich die Idee, die Viehhändler aus Italien nach Ilanz und an weitere regionale Märkte zu holen,

⁹⁷¹ KAD AA VII, 1494: Polizeidirektion Graubünden an Kreisamt Disentis, 15.11.1859 (ebd. auch Verhörprotokoll vorhanden).

⁹⁷² Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren die Krisen in der Regel *«alten Typs»*, das heisst auf Defizite auf der Angebotsseite zurückzuführen. Die Krise der 1870-er/1880er-Jahre war hingegen aus der Internationalisierung des Marktes und entsprechenden Überangeboten entstanden. Dazu ausführlich WIDMER, Wachstumskrise. Zu den damaligen Entwicklungen in der Landwirtschaft siehe PETER MOSER, *Der Stand der Bauern. Bäuerliche Politik, Wirtschaft und Kultur gestern und heute*, Frauenfeld 1994, S. 15 sowie *«Agrarmarkt»*, in: HLS I, S. 133–136 (MARTIN ILLI/ALFRED ZANGGER, PETER MOSER). Zu Graubünden vgl. FREY, Kulturlandschaft.

statt das Vieh über den Lukmanier in den Süden zu treiben, nicht ohne weiteres umsetzen.⁹⁷³

In die Kategorie der exogenen, nicht direkt beeinflussbaren Faktoren der damaligen Krise fällt zudem die Häufung klimatischer Ausnahmereignisse wie Fehljahre oder Hochwasser. So notierte etwa der Dorflehrer von Surrein Ende der 1850er-Jahre in seiner Hauschronik:

«Im Jahr 1858 hat das Wetter von einem Frühling zum anderen verrückt gespielt. Der Frühlingsbeginn versprach alles Gute. Dann gab es am Heiligkreuztag (3. Mai) bei Surrein über 80 Zentimeter Schnee. Die Folge war ein so grosser Heumangel, dass man den Tieren Tannenreisig verfüttern musste. Der Sommer war dann extrem trocken, es gab wenig Heu und gar kein Emd. Auch die Viehpreise waren miserabel. Im folgenden Jahr kam dann noch eine ungeheure Teuerung hinzu – die Preise haben sich mindestens verdreifacht.»⁹⁷⁴

Kontrovers diskutiert die Forschung schliesslich die Frage, inwieweit die demografische Entwicklung zu den Gründen für die wirtschaftliche

⁹⁷³ BERTHER, Ovtas I, S. 76 («*Ina buna fiera de Ligiaun vala pli che gartiar il graun.*» / «*L'aura, la fiera da Ligiaun e la luna dil pievel sin cumin.*») sowie Gassetta Romontscha Nr. 42, 16.10.1858, S. 1 («*Quei ch'il quors dellas buorsas ein pellas tiaras industrialas, giest la madema impurtonza ha la fiera de Ligiaun pella Surselva. Ell'ei la speronza per nossa tratga de biestga e la pli reha fanteuna de nos danès.*»). Ausführungen Il Romontsch gemäss Nr. 13, 27.3.1851, S. 50f. Zum regionalen Viehexport vgl. COLLENBERG, Berggemeinden, S. 245–248; SPRECHER/JENNY, Kulturgeschichte, S. 42–44 u. 557f.; «*Faira (Fiera)*», in: DRG VI, S. 38–41 (ANDREA SCHORTA); «*Ligiaun*», in: DRG XI, S. 238–240 (KUNO WIDMER) sowie «*Commerzi da muvel*», in: LIR I, S. 205f. (ADOLF COLLENBERG); «*Fieras*», in: LIR I, S. 350–352 (ADOLF COLLENBERG) und «*Ligiaun*», in: LIR I, S. 550 (ADOLF COLLENBERG). Vgl. auch GUGLIELM GADOLA, *Ina fiera de Ligiaun*, in: Il Glogn 4, 1930, S. 45–95. Zu den Absatzschwierigkeiten und zum Ende des Viehexports um 1900 vgl. COLLENBERG, Berggemeinden, S. 220f.; ALEXANDER MAISSEN, *Da fieras, marcadonts e dil plaz-fiera a Glion*, in: CR 2007, S. 295–326 sowie VENZIN, *Tu jetsch*, S. 15–18. Siehe auch allgemein «*Agrarmarkt*», in: HLS I, S. 133–136 (MARTIN ILLI/ALFRED, ZANGGER, PETER MOSER) und FREY, *Landwirtschaft*, S. 41–43.

⁹⁷⁴ *Cronica de casa ne Notizias de familia da J. A. DEPLAZES de Surrein, 1850–1861*. Zitat in DEPLAZES, *Giachen Antoni Deplazes*, S. 208 («*Igl onn 58 ha l'aura fatg il herli naven dad ina primavera tochen l'otra. La primavera baul empermetteva tut bien. Lu ha ei dau da s. Crusch (ils 3 da matg) in bi plat neiv, varga 5 quartas, pia varga 80 cm el Plaun Surrein. La consequenza: ina miseria da fein, aschia ch'ei veva num da perver cun dascha. La stad ora ina schitgira, pauc fein e nuot risdiv. La biestga ha pagau malissim. Igl onn sissu ei stau in onn da carischia. Ils prezis ein carschi silmeins per treis ga.*»). Zur klimatischen Situation vgl. CHRISTIAN PFISTER, *Klimageschichte der Schweiz 1525–1860. Das Klima der Schweiz von 1525–1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft*, 3. durchges. Aufl., Bern 1988; «*Klima*», in: HLS VII, S. 275–282 (CHRISTIAN PFISTER, CONRADIN A. BURGA, HANSPETER HOLZHAUSER, STEPHAN BADER) sowie BOLLIER, *Bevölkerungswandel*, S. 142.

Negativspirale zu zählen sei.⁹⁷⁵ Auf jeden Fall lässt sich als Folge eine zunehmende Pauperisierung beobachten.

Pauperismus und entsprechende Reaktionen

Auf die regionale Pauperisierung um die Mitte des 19. Jahrhunderts verweisen mehrere Indikatoren. So beispielsweise der Anstieg der Verschuldungsrate, die sich aus Faktoren wie der Bodenmarktaktivität, den Hypothekarprotokollen oder der Zunahme der Konsumkredite errechnen lässt.⁹⁷⁶ Einen weiteren Gradmesser bilden die steigenden Zahlen der Unterstützungsbedürftigen in den Gemeinden. Diese zeigen, dass die Surselva zu den ärmsten Gebieten im Kanton gehörte. In mehreren Gemeinden machten die unterstützten Personen – gemäss einer kantonalen Statistik von 1854 – über zehn Prozent der Einwohnerschaft aus. Disentis und Trun gehörten gemäss dieser Tabelle gar zu den Gemeinden mit den höchsten Prozentanteilen im ganzen Kanton.⁹⁷⁷

Ein zusätzlicher Indikator und eine direkte Folge der regionalen Armut bildeten um die Jahrhundertmitte die überdurchschnittlich hohen Auswanderungszahlen. Bei der saisonalen Auswanderung erreichte namentlich die Schwabengängerei um 1850 ihren Höhepunkt.⁹⁷⁸ Aus den regionalen Anteilen der Auswanderer zog die liberale Presse – nicht unbegründet – Schlüsse auf die jeweiligen Verhältnisse. Eine im Jahr 1849 in Chur erschienene Broschüre hielt fest, es handle sich bei den Schwabengängern

⁹⁷⁵ Zu Recht verweist PIETH, Bündnergeschichte, S. 451 darauf, dass Auswanderung und Verarmung schon von den Zeitgenossen in der Regel nicht der Überbevölkerung, sondern «*der Vernachlässigung aller volkswirtschaftlichen Tätigkeit*» zugeschrieben wurden. Zur empirischen Wiederlegung der Überbevölkerungsthese vgl. RITZMANN-BLICKENSTORFER, Überseeauswanderung, S. 105–108. Siehe auch FRANÇOIS HÖPFLINGER, Bevölkerungswandel in der Schweiz. Zur Entwicklung von Heiraten, Geburten, Wanderungen und Sterblichkeit, Grösch 1986. Zur regionalen Bevölkerungsentwicklung vgl. FURTER, Val Medel und BOLLIER, Bevölkerungswandel.

⁹⁷⁶ Vgl. DECURTINS, Viehzüchter, v.a. S. 55 u. 93–99; VENZIN, Tujetsch, S. 24–30 sowie FURTER, Val Medel. Allgemein zum Thema «Agrarverschuldung», in: HLS I, S. 141–143 (ANDRÉ SCHLUCHTER).

⁹⁷⁷ BOLLIER, Bevölkerungswandel, S. 142 (gemäss BM 1855). Ähnlich MUOTH, Status present, S. 251 u. 254. Zu den sozialen Umschichtungen am Beispiel von Trun vgl. COLLENBERG, Berggemeinden, S. 144–149 und allgemein e-LIR, «Pauperesser» (ADOLF COLLENBERG) und «Pauperissem» (MARTIN BUNDI/AC).

⁹⁷⁸ Dazu LORETTA SEGLIAS, Die Schwabengänger aus Graubünden. Saisonale Kinderemigration nach Oberschwaben, Chur 2004. Zur dauerhaften Auswanderung nach Süddeutschland vgl. z.B. MATHIAS DEFLOREN, Ina veta senza paus e ruas. In roman biografic, Zignau 2006. Vgl. auch allgemein e-HLS, «Saisonarbeit» (SANDRO GUZZI-HEEB, Stand 03/02/2011) und e-LIR, «Migraziuns» (ADOLF COLLENBERG).

meist um «Angehörige armer katholischer Gemeinden des Oberlandes. (...) Bevor Schwaben von gefiederten Zugvögeln begrüsst wird, überschwemmen diese in die rauhste Leinwand gehüllten Ankömmlinge die schwäbischen Märkte, wo um sie gefeilscht wird, wie diess auf amerikanischen Märkten um Negersklaven der Fall sein mag.» Wie so viele andere auch fand der Berichterstatter «den Gang nach Schwaben in ein monarchisches Land für das republikanische Bünden beschämend (...)».⁹⁷⁹

Bei der permanenten Auswanderung, namentlich in die USA, war die Surselva ebenfalls überdurchschnittlich vertreten. Im Jahr 1854, dem sogenannten «Jahr der Vielen», emigrierten gemäss Passagierlisten über 150 Personen aus der Surselva nach Nordamerika. Sowohl die konservative als auch die liberale regionale Presse standen dieser Entwicklung skeptisch gegenüber. Statt auszuwandern, so hiess es wiederholt, solle man gescheiter vor Ort konkrete Verbesserungen an die Hand nehmen:

«Unseren Bündnern empfehlen wir (...) zu Hause zu bleiben und unseren Behörden, ein gutes, gerechtes und einfaches Steuersystem einzurichten und überhaupt das Gold von Kalifornien nicht zu beachten. Gute Schulen, angemessene politische Einrichtungen, Verbesserungen in der Landwirtschaft, im Haushalt und im öffentlichen Leben sind mehr wert als Gold und Silber.»

An anderer Stelle brachte der gemässigt konservative «Amitg dil Pievel» die Kritik an der Auswanderung mit der Bemerkung «wer gegen die Auswanderung ist, soll ihre Ursachen bekämpfen» auf den Punkt.⁹⁸⁰

Allerdings wehrten sich die Katholisch-Konservativen dezidiert gegen die Vorwürfe der Liberalen, welche die überdurchschnittliche Auswande-

⁹⁷⁹ CAFLISCH, Bündnerische Zustände, S. 11.

⁹⁸⁰ Zitate (in dieser Reihenfolge) Amitg dil Pievel Nr. 14 und 7, 4.4. u. 14.2.1849, S. 56 u. 27 («A nos Grischuns cusseglein nus (...) de star a casa et a nossas autoritads de studiar suenter in bien gest e lev system de contribuziun e de prender negin riguard pli sigl aur de Californien. Bunas scolas, adequatas instituziuns politicas, emeglioraziun ell'agricultura, ella economia privata e statistica valan pli ch'aur et argent.» | «tgi ch'ei enconter l'emigraziun, deigi luvrar per dismetter las raschuns, per las qualas ei vegn emigrau»). Vgl. auch GADOLA, Emigraziun tujetschina, S. 144f. Zur regionalen Auswanderung zudem TARCISI HENDRY, «Na, na, anora mass'ju per de biè bétga plé!» Brevs ord l'America. Historia dall'emigraziun tuatschina, Sedrun 2011; AUGUSTIN MAISSEN, Ils Romontschs ell'America, in: Radioscola 1966, 2. cudischet, S. 14–20 sowie den zeitgenössischen Bericht Trentatschunc onns en l'America. Aventuras de Ludivic Cathomen de Breil [Auswanderung 1860] in: ASR 18, 1904, S. 203–267. Allgemein zur Auswanderung siehe den Artikel «Auswanderung», in: HLS I, S. 607–611 (ANNE-LISE HEAD-KÖNIG/EM) sowie BOLLIER, Bevölkerungswandel, S. 128–130. Zu den USA siehe insbesondere RITZMANN-BLICKENSTORFER, Überseeauswanderung. Die zahlreichen Karten und Statistiken belegen einerseits die relativ hohen Auswanderungsraten der Surselva, relativieren diese aber gleichzeitig im Verhältnis zu den Regionen mit den höchsten Werten (Hinterrhein, Prättigau oder weitere ländliche Gebiete in anderen Kantonen). Siehe auch FRITZSCHE/FREY u.a., Strukturatlas, S. 198f.

rungsrate mit der Rückständigkeit der Region begründeten. Anstelle von staatlichen Interventionen wollte der Katholizismus der sozialen Ungleichheit vielmehr weiterhin in Form der altbewährten kirchlichen «Caritas» begegnen. Oder wie es der Sozialreformer Pater Theodosius Florentini formulierte: In erster Linie gelte es, die religiöse Gesinnung zu fördern und erst zuletzt (wenn überhaupt) einen Wandel der sozialen Zustände herbeizuführen.⁹⁸¹

Zwar gab es auch in der Surselva Geistliche, die sich für Neuerungen im sozialen Bereich engagierten. Dazu zählte namentlich der in Ilanz tätige Gion Fidel Depuoz, der in den 1860er-Jahren eine paritätische(!) Realschule gründete, ein Spital und weitere karitative Anstalten einrichtete und zu deren Betreuung eine Schwesternkongregation ins Leben rief.⁹⁸² Doch die Regel bildete weiterhin das vom traditionellen kirchlichen Denken geprägte Armenwesen. Dieses sah eine Abgabe auf den Grundbesitz vor, die sogenannte «Spende», die sich vom 15. bis ins 19. Jahrhundert hinein nachweisen lässt. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeichneten Kirchgemeinde und politische Gemeinde häufig gemeinsam für diese Abgabe verantwortlich. Auch das Betteln von Tür zu Tür erlaubten sie an bestimmten Tagen.⁹⁸³ Als der Kanton nun aber nach 1850 Druck machte, das Armenwesen von der kirchlichen ganz in die kommunale Verantwortung zu überführen, sah er sich mit massivem Widerstand konfrontiert. So gab das liberale Blatt «Il Grischun» im Juni 1856 mit Empörung – und in entsprechend überspitzter Form – den Standpunkt von Placi Condrau und weiteren konservativen Grossräten anlässlich der Debatte zum kantonalen Armengesetz wieder:

«Der Staat trägt nichts bei und sagt nichts. Die Armen sollen von ihren eigenen Familien und Verwandten unterhalten werden, das heisst die Armen sollen die Armen unterhalten! Und wo das nicht möglich ist, ist die Gemeinde verpflichtet zu helfen. Das Betteltouren von Gemeinde zu Gemeinde ist verboten, doch der Staat soll selber jährlich einmal eine grosse Betteltour veranstalten; mit dem In-

⁹⁸¹ Vgl. dazu ERICH GRUNER, Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Soziale Lage, Organisation, Verhältnis zu Arbeitgeber und Staat, Bern 1968, S. 187–195. Siehe auch FRANZ JOSEF STEGMANN, Die Enzyklika «Rerum Novarum» und die katholisch-soziale Bewegung in Deutschland, in: MATTIOLI/WANNER (Hg.), Rerum Novarum, S. 45–73, hier S. 55: «Bis in die 1860er Jahre hinein wurde (...) die soziale Frage vor allem als religiös-karitatives Problem betrachtet und ihre Lösung allein vom pastoralen Wirken der Kirche erwartet.» Vgl. zudem die umfangreiche Literatur zu Theodosius Florentini in: HLS IV, S. 559f. (VICTOR CONZEMIUS).

⁹⁸² Vgl. «Depuoz, Johannes Fidelis», in: HLS III, S. 652f. (JOHANNES ETTLIN).

⁹⁸³ Vgl. VINCENZ, Pauperesser und COLLENBERG, Berggemeinden, S. 128–131. Zu den allgemeinen Entwicklungen siehe HANS-JÖRG GILOMEN u.a. (Hg.), Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Zürich 2002.

halt seiner Secklein könne er dann Gemeinden unterstützen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen!!!»

Fazit des <Grischun>: *«Dass eine Autorität solche Prinzipien noch im 19. Jahrhundert als gerecht, angemessen und human bezeichnen kann, ist absolut unverständlich.»*⁹⁸⁴

Tatsächlich bedeuteten die Entwicklungen im Bereich der Armengesetzgebung für viele Gemeinden eine nicht zu unterschätzende finanzielle Belastung. Insbesondere die mit dem Stichtag vom 28. Juli 1852 vom Kanton auferlegte Einbürgerung aller Ortsansässigen trieb einzelne Gemeinden an den Rand des Ruins. Überdies erliess der Kanton ein generelles Bettelverbot.⁹⁸⁵

Auch im Schulbereich wehrten sich die politischen Akteure der Region gegen staatliche Interventionen, die auf die Bekämpfung der Armut abzielten. Die Gefahr staatlicher Einmischung drohte insofern, als die Liberalen vor allem die Bildung als geeignetes Mittel betrachteten, um dem Pauperismus entgegenzuwirken. In einem kritischen <Beitrag zur Kenntnis Bündnerischer Zustände> aus dem Jahr 1849 hiess es: *«Als eine fernere Ursache des überhandnehmenden Pauperismus verdient hervorgehoben zu werden der bedauerliche Zustand, in dem sich die Volksschule im katholischen Landestheile befunden hat und zum Theil noch befindet.»* Wohingegen

*«protestantischerseits für den Volksunterricht schon seit mehreren Dezennien rühmliche Anstrengungen gemacht und etwelcher Wetteifer unter den protestantischen Gemeinden zur Bildung und Vermehrung von Schulfonds, Erbauung zweckmässiger Schullokale, Bildung tüchtiger Schullehrer und besserer Besoldung derselben erweckt wurde (...).»*⁹⁸⁶

Der konservative Widerstand gegen eine staatliche Bevormundung des Schulwesens kulminierte Ende der 1850er-Jahre in der bereits besprochenen Lehrerlohnfrage.⁹⁸⁷

Konkrete Anstrengungen, um die wirtschaftliche Situation in der Region zu verbessern – etwa im industriellen Bereich –, bildeten die grosse

⁹⁸⁴ Il Grischun Nr. 23, 6.6.1856, S. 90 (*«Il staat contribuescha nuot e di nuot. Ils paupers degien vegnir manteni de lur agnas familias e parens q.v.d. ils paupers deien mantener ils paupers! e nua che quei sa buca daventar ei la vischneunca obligada de gidar. Il bettljar ina vischneunca en l'autra ei scamondau, denton il stat degi far annualmein ina generala bettlergiada per lura cul resultat de ses setgetts saver sustener vischneuncas, che podessen buca vegnir suenter a lur obligaziuns!!! Ch'ina auctoritat savessi els 19avels tschentaners declarar semeglionts principis per ils giests, dueivels e humans ei absolutamein buca de capir.»*).

⁹⁸⁵ Vgl. BOLLIER, Bevölkerungswandel, S. 140 sowie METZ, Graubünden II, S. 23.

⁹⁸⁶ CAFLISCH, Bündnerische Zustände, S. 83.

⁹⁸⁷ Vgl. oben, S. 291.

Ausnahme und waren in der Regel wenig erfolgreich. In Disentis scheiterten in den 1850er-Jahren Versuche, die Baumwollweberei und Strohflechtereie einzuführen. Auch die im Jahr 1863 in Trun errichtete Schafwollspinnerei und -weberei ging vorerst wieder ein.⁹⁸⁸ So dominierte die Armut weiterhin das Ortsbild: *«Wie miserabel die Kinder in den 1860er- und 1870er-Jahren gekleidet waren, habe ich selber häufig gesehen. Es kamen ganze Horden von Kindern (...) Tiere hüten, an eiskalten, nassen und windigen Tagen ohne Kopfbedeckung, ohne Socken, ohne Schuhe und die übrigen Kleider völlig zerrissen.»*⁹⁸⁹

D.3.2 Transitverkehr als Rettungsanker?

Die Alpenbahnfrage

Die Surselva lag abseits der herkömmlichen Transitrouten Graubündens. Der Nord-Süd-Verkehr verlief weitgehend über die beiden sogenannten Kommerzialstrassen, die vom Kanton folglich prioritär errichtet respektive ausgebaut worden waren: Die *«Untere Strasse»* über Splügen/San Bernardino (1823 fertiggestellt) und die *«Obere Strasse»* über Septimer/Julier und Maloja (1840 fertiggestellt).

Eine neue Ausgangslage ergab sich um die Jahrhundertmitte mit dem geplanten Bau einer Alpenbahnlinie.⁹⁹⁰ Nun schien die Surselva auf einmal

⁹⁸⁸ Neben zeitgenössischen Berichten (etwa *Amitg dil Pivel* Nr. 49, 6.12.1850, S. 196 oder P. C., Schul- und Armenwesen, S. 36) vgl. VALENTIN JENNY, *Handwerk und Industrie in Graubünden im 19. Jahrhundert. Bestrebungen zur Förderung von Handwerk und Einführung von Industrie als Massnahme zur Hebung des Volkswohlstandes*, ca. 1950 (Chur 1991) sowie *«Lavur a chasa»*, in: LIR I, S. 534 (ADOLF COLLENBERG). Zu Trun zudem COLLENBERG, *Berggemeinden*, S. 346–365. Handwerk und Gewerbe zur Deckung der örtlichen Bedürfnisse waren demgegenüber in der Region sehr wohl präsent. Siehe die umfassende Auflistung aller in der Gemeinde Disentis ausgeübten Berufe in *Gassetta Romontscha* Nr. 19, 8.5.1868, S. 2 und COLLENBERG, *Berggemeinden*, S. 184–189. Fortschrittlich gab sich etwa die Sägerei und Schreinerei Maissen in Rabius mit ihren modernen Gebäudekomplexen (vgl. BR 3352 u. 3353 sowie MAISSEN, *Sumvitg*, S. 42). Ab 1880 benutzte die Sägerei als erster Gewerbebetrieb in Graubünden überhaupt die Elektrizität als Energiequelle, vgl. SIMONETT, *Verkehr*, S. 80. Zur Elektrifizierung allgemein *«Electrificaziun»*, in: LIR I, S. 313–316 (HANSJÜRIG GREDIG).

⁹⁸⁹ GIUSEP STEINER, *La Val Selva Tujetsch* [verfasst um 1900], in: *La Tuatschina* Nr. 10/11, 1993 (*«Tgei miserabel uorden ch'ei era cun vestgir ils affons els onns anno 1860 e 70 che jeu hai savens viu. Ei vegneva tshuppels buobanaglia (...) a pertgirar animals, dis da ferdaglia, plievgia e suffel, senza sin tgau, senza caltscheuls e senza calzers e l'auter resti ruts e scarpaus.»*).

⁹⁹⁰ Vgl. dazu allgemein *«Eisenbahnen»*, in: HLS IV, S. 153–160 (HANS-PETER BÄRTSCHI/ANNE-MARIE DUBLER). Zu Graubünden SIMONETT, *Verkehr*, S. 68–71; METZ, *Graubünden II*, S. 105–138; PIETH, *Bündnergeschichte*, S. 466–469 sowie zum Lukmanier im Speziellen CONDRAU, *Lukmanierpass*, S. 3–9; SILVIO MARGADANT, *Die ersten zwanzig Jahre in der Geschichte der Lukmanier-Eisenbahn*, Liz., Zürich 1972 sowie SILVIO FÄRBER, *150 Jahre Ei-*

über einen gewichtigen Trumpf zu verfügen. Denn für den Transitverkehr auf Schienen war der Lukmanierpass als tiefstgelegene Nord-Süd-Verbindung der Schweiz geradezu prädestiniert. Tatsächlich hatte Ingenieur Richard La Nicca bereits ab 1839 Untersuchungen für ein Alpenbahnprojekt angestellt und entsprechende Pläne entworfen. Er suchte nach einer passenden Stelle zwischen dem Splügen- und dem Gotthardpass für eine Bahn vom Bodensee zum Lago Maggiore und erachtete den Lukmanier als geeignetsten Übergang.

Zuerst kämpften private Gesellschaften zusammen mit regionalen Behörden um die Linienführung. Die Nichteinmischung des Bundes in der Bahnfrage war im Jahr 1852 per Volksentscheid bekräftigt worden. Aus diesem Grund wollten sich auch die Gemeinden der Surselva gegenüber den Kantonsbehörden und internationalen Interessengruppen im besten Licht präsentieren. So traf sich im Frühjahr 1853 in Ilanz ein Komitee aus Vertretern der Gemeinden der oberen Surselva, um über die unentgeltliche Abgabe von Boden an die Lukmanierbahn zu beraten. Anschliessend richtete das Komitee in überschwänglichen Worten an die betroffenen Gemeinden ein entsprechendes Gesuch.

So wie die Verhältnisse aktuell stünden, hiess es im gedruckten Rundschreiben, werde der Lukmanier voraussichtlich *«die Reichskrone erwerben und seine Schwestern (...) Gotthard, San Bernardino und Splügen in den Schatten stellen»*. Deshalb *«empfiehlt die Versammlung, die Eisenbahn mit offenen Armen zu empfangen und ihr die Ankunft so weit wie möglich zu erleichtern (...)»*. Zum einen schaffe der Bau der Bahn neue Verdienstmöglichkeiten und könne so dem in der Region vorherrschenden Pauperismus entgegenwirken. Von noch weit grösserer Bedeutung werde aber sein, dass europaweit

«der weitaus grösste Teil des Transitverkehrs sich über den Lukmanier bewegen wird. Dass dieser berühmte Transit zwischen den wichtigsten Häfen Europas, dieses ständige Kommen und Gehen nicht ohne die grösste Begeisterung von uns allen erfolgen kann, da wir das Glück haben, neben dieser Haupt-Lebensader zu liegen, muss jedem einfachsten Bauern und Bergler einleuchten.»

Besonders gab sich das Komitee davon überzeugt, dass die Bahn der regionalen Viehwirtschaft neue Impulse verleihen werde: *«Heute zum Beispiel kann ein Händler seine Geschäfte in Ilanz tätigen, und morgen stellt er sich wie in einem Traum auf der Piazza von Lugano, Lecco usw. auf. Was für eine Zeit- und Spesenersparnis! Und was noch wichtiger ist: Das Vieh*

senbahn Rorschach–Chur. Vorgeschichte, Bau und Eröffnung der Bahnlinie aus Bündner Perspektive, in: JHGG 138, 2008, S. 135–233, zum Lukmanier im Speziellen S. 228–233.

kommt in Lugano ebenso stolz und anmutig an, wie es von der Alp gekommen ist.» Doch damit nicht genug, gab das Komitee auch der Hoffnung Ausdruck, «dass die Eisenbahn viele Schätze ans Licht bringen wird, die in unseren Bergen schlummern. Wir hoffen, dass das Pfeifen der Lokomotive die alten Minen von Rueun, Waltensburg, Obersaxen und Lumbrein wieder beleben wird und vielleicht noch viele andere, von denen wir heute noch gar nichts wissen.» Kurzum, so schloss das Schreiben, «sind wir überzeugt, dass die Eisenbahn eine Quelle des Wohlstands und des Reichtums sein wird». Wohl zeichneten diese Ausführungen zur Bahn ein zu optimistisches Bild ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen auf die obere Surselva. Nichtsdestotrotz befürworteten die angefragten Gemeinden das Gesuch und liessen es dem Grossen Rat im Rahmen seiner Verhandlungen zur Eisenbahnfrage unterbreiten.⁹⁹¹

Nach dem Anschluss der Städte Chur, Luzern und Sion an das Bahnnetz in den Jahren 1858–1860 war der Kampf um eine eher westliche, mittlere (Gotthard) oder östliche (Lukmanier, Greina oder Splügen) Durchquerung der zentralen Alpen voll entbrannt. Im Jahr 1858 berichtete die regionale Presse ausführlich und euphorisch über die Eröffnung der Bahnlinie St. Gallen–Chur und zeigte sich voller Hoffnung, dass diese Bahnstrecke über den Lukmanier oder allenfalls über die Greina fortgesetzt werde. Die Waldbesitzer wurden gar ermahnt: «Wartet noch zu mit dem Verkauf eurer Wälder!» Der Bau der Bahn über den Lukmanierpass werde die Holzpreise in die Höhe treiben.⁹⁹²

⁹⁹¹ BR 2099: Dilucidaziun della convenziun denter las vischneuncas della Part-sura concernent la gratuita cessiun de sulom en favur dina via de fier en direcziun dil Lucmanier, o.O. 1853 («acquistar la cruna imperiala e far umbriva a sias soras seniastras, far umbriva alla via dil Gotthard, dil S. Bernardin e Splügia». / «Recamonda la conferenza de retscheiver la via de fier cun bratscha aviarta, e de levgiar e facilitar sia vegnida» / «la pli part dil transit vegn a sevolver sulla siala de S. Maria. Che quei famus transit denter ils principals ports dell'Europa, che quei continuont movimen de va e vegn sappi buca daventar senz'il pli viv sentimen de nus auters, che havein la fortuna d'esser plazai sper ne damaneivel de quela grossa aveina de vita, quei ei, quei sto esser capeivel e palpeivel per il pli simpel cuntadin, per il pli simpel montognard.» / «Oz per exempel sa in mercadont far mercanzia a Glion e damaun sa el sco per in siemi sepostar silla piazza de Ligeun, Lec etc. Grond gudogn de temps, spargn de spesas e quei che vala eunc depli, la mercanzia arriva a Ligeun loscha, pareivla sco quei ch'ella ei vegnida dallas alps.» / «che la via de fier seigi clomada de destadar si bia scazis, che dormen el caviertg de nossas montognas, nus havein speronza, ch'il schul dellas locomotivas vegni puspei metter en movimen las minas de Rueun, d'Uors, de Sursaisa e Lumbrein e fors'eunc tontas autras, dallas qualas negin vivent ha oz in'idea». / «nus sperein e cartein fermamein, che la via de fier vegni clomar en vita in diember de fontaunas de beinstonza e riheza».) sowie Verhandlungen des Grossen Rates, 9.7.1853, S. 141.

⁹⁹² Gasetta Romontscha Nr. 6 («Spitgei de vender ils uauls!») und 27, 4.2. u. 3.7.1858, S. 1. Vgl. auch die (positiven) Reflectiuns sur il project Lucmanier in RC I, S. 627–630 (gemäss Il Grischun Nr. 4–6, 22.1.–5.2.1859, S. 1f.).

Die Diskussionen um die Linienführung verliefen dermassen kontrovers, dass der Bund – dem Volksentscheid von 1852 zu Gunsten der Privatbahnen zum Trotz – sich genötigt sah, die Alpenbahn-Thematik selber an die Hand zu nehmen. Ein entsprechender Antrag gelangte 1860 ins Bundesparlament. Immer deutlicher kristallisierte sich nun die Alternative Gotthard oder Graubünden heraus, wobei sich die beiden Varianten Splügen und Lukmanier gegenseitig konkurrenzten und daher die Position Graubündens schwächten.

Im April 1861 beschloss eine weitere Versammlung in Ilanz, die von über 200 Gemeindevertretern der Region besucht wurde, sich mit einer Million Franken an der Finanzierung der Lukmanierbahn zu beteiligen.⁹⁹³ Ein baldiger Entscheid des Bundes drängte sich umso mehr auf, als im Jahr 1864 die Brennerbahn eröffnet und ausserdem am Mont-Cenis-Tunnel gebaut wurde, der schliesslich im Jahr 1871 fertiggestellt wurde. Nachdem die Alpenbahnfrage zur Bundessache erklärt worden war, zeigte sich bald einmal, dass eine Ostschweizer Variante gegenüber dem Gotthard einen schweren Stand haben würde. Die Gotthardvereinigung zählte bereits 1860 ganze zwölf Kantone und konnte schliesslich den Zürcher «Eisenbahnbaron» Alfred Escher – der ursprünglich für den Lukmanier plädiert hatte – für sich gewinnen. Als sich die Eidgenossenschaft 1869/70 definitiv zu Gunsten des Gotthards entschied, zog die mittlerweile prominenter vertretene Splügen-Variante den Kürzeren – über den Lukmanier hatte man sich schon gar nicht mehr unterhalten.⁹⁹⁴

Pass- und Verbindungsstrassen

In leiser Vorahnung der negativen Entwicklung in der Alpenbahnfrage erörterte eine Ende 1865 in Ilanz einberufene Versammlung der Gemeindevertreter das breitere Thema «*Eisenbahn und Kommunikationsstrasse Lukmanier*».⁹⁹⁵ Auch in dieser Angelegenheit traten die regionalen politischen Akteure geschlossen auf. Umso mehr reagierten sie mit Empörung,

⁹⁹³ Gasetta Romontscha Nr. 14, 6.4.1861, S. 1f. und Il Grischun Nr. 15, 11.4.1861, S. 1–3 und Folgenummern. Vgl. auch CH. DU COSTER, Chemin de fer du Luckmanier. Exposé et discussion, Paris 1861 (Faksimile Bern 2001).

⁹⁹⁴ Vgl. Gasetta Romontscha Nr. 31, 30.7.1869, S. 1. Zu Escher vgl. JOSEPH JUNG (Hg.), Alfred Escher zwischen Lukmanier und Gotthard. Briefe zur schweizerischen Alpenbahnfrage 1850–1882, Zürich 2008. Zur kritischen und retardierenden Position der oberen Surselva zum Talbahnbau in Graubünden in der Mitte der 1870er-Jahre vgl. METZ, Graubünden II, S. 412f.

⁹⁹⁵ La Liga Grischa Nr. 3, 6.1.1866, S. 1–3 («*Viafier e via de communicaziun Lucmanier*»). Vgl. auch das bereits anlässlich der Ilanzer Konferenz vom 2. April 1861 erlassene Petitionsschreiben der «Vorstände sämtlicher Gemeinden des Oberlandes» unter KBGR B 2108 (Landesschriften), Juni 1861. Zum Bau der Lukmanierstrasse auch oben, Anm. 835 u. 839.

als zu erfahren war, das Engadin solle eine Verbindung über den Ofenpass erhalten, während der Kanton die Strasse über den Lukmanier nicht als prioritär erachte. Dagegen protestierten regionale Politiker anlässlich eines Treffens im Jahr 1868, was die konservative Presse mit Genugtuung quittierte: «Die Surselva, die ein Viertel der kantonalen Bevölkerung umfasst, hat also mit lauter Stimme gesprochen (...), sie hofft, dass ihre gerechte Forderung erfüllt wird, und sie wird dieser mit aller Kraft Gehör zu verschaffen wissen.»

Der Konflikt spitzte sich weiter zu, als das Engadin der Surselva vorwarf, sie mache kaum etwas für die Schulen, verkaufe Holz für miserable Preise und wolle sich jetzt eine Strasse über den Lukmanier «schenken» lassen. Zudem machte sich die liberale Zeitung «L'Engiadina» in Form von Schildbürgeriaden über die Rückständigkeit der Val Medel lustig. Die «Gasetta Romontscha» wehrte sich vehement und titelte «Nur langsam Ihr Engadiner!». Im Jahr 1869 wurde der Ton zwar wieder sachlicher, blieb indes fordernd. Berechnungen hätten ergeben, der Kanton habe – bezogen auf die Bevölkerungszahl – für den Strassenbau in der Surselva bisher rund eine Million weniger ausgegeben als im Engadin. Jetzt sei definitiv der Lukmanier an der Reihe: «Wir fordern nur Gerechtigkeit für die Surselva; wir verlangen eine Zusage, dass die Lukmanierstrasse zuerst gebaut wird. Und sollte dies wider Erwarten nicht passieren, so wird die Surselva ganz andere Schritte einleiten müssen, um zu ihrem Recht zu kommen.»⁹⁹⁶

Gegen Ende Jahr verdichteten sich indes die Gerüchte, dass der Entscheid zugunsten des Engadins ausfallen und der Bau der Lukmanierstrasse verschoben werden solle. «Hör zu Surselva!», titelte die «Gasetta Romontscha» und gab ihrer Enttäuschung darüber Ausdruck, dass «die Surselva, die noch über keine einzige Transitstrasse verfügt, wieder nicht berücksichtigt werden soll! Aber Steuern soll sie weiterhin zahlen, um mit diesen Geldern in andern Tälern Strasse um Strasse bauen zu lassen!» Entsprechend kämpferisch hiess es weiter:

«Gegen ein derart schweres Unrecht wird sich die Surselva auflehnen und geschlossen Widerstand leisten. Sie wird feierlich protestieren und ganz einfach erklären, dass sie keine Steuern mehr zahle, solange die Beschlüsse des Grossen Rates und des Volkes derart zu Ungunsten eines Tales mit 20 000 Einwohnern

⁹⁹⁶ Gasetta Romontscha Nr. 35–36, 28.8 und 4.9.1868, S. 1 sowie Nr. 12, 19.3.1869, S. 1 («La Surselva, che compeglia la quarta part della populaziun cantonala, ha aschia plidau cun aulta vusch, e quella ha enflau in legreivel rebatt ell'entira gronda vallada. La Surselva sefida sin sia giesta pretensiun e vegn far valer quella cun tutta forza.» / «Mo plaun Vus d'Engiadina!» / «Nus garigein mo giustia per la Surselva; nus garegein ch'ei vegni declarau, ch'il pli εμπrem dei ins ussa bagiar la via sur il Lucmagn. Duess quei encunter tut spitgar bucca daventar, sche vegn la Partsurra stuer far auters pass per arrivar tier dretg e giustia.»).

ausgelegt werden. Männer der Surselva, erhebt und versammelt euch! Zeigt euch einig, stark und kämpferisch, und der Sieg wird eurer sein!»

Tatsächlich bereiteten die Politiker der Surselva nun ein offizielles Protestschreiben an den Kleinen Rat vor. Einen entsprechenden Entwurf unterbreiteten die Initianten vorgängig den Gemeinden, um die breite Unterstützung der Bevölkerung unter Beweis zu stellen. Der Erfolg dieser politischen Machtdemonstration blieb erwartungsgemäss nicht aus: *«Die Surselva hat letzten Sonntag ein ernstes und eindruckliches Wort gesprochen! Die Cadi mit ihren 1600 Virilstimmen hat den Protest gar einstimmig angenommen (...). In Disentis und Sumvitg war das Volk aufgebracht, und ein Teil wollte schon jetzt die Erklärung abgeben, dass man keine Steuern mehr bezahlen werde.»* Das letztlich der Regierung eingereichte Protestschreiben sparte nicht mit weiteren Drohungen: *«Sollte unsere Forderung wider Erwarten nicht erfüllt werden»,* hiess es darin, *«dann möchten wir uns ganz andere Schritte zur Wahrung unserer Rechte vorbehalten haben. Im Fall einer Ablehnung würden wir uns jetzt und für immer gegen eine allfällige Kantonssubvention für die Eisenbahn durch den Splügen aussprechen.»* Hier legte die Region ihr ganzes demografisches Gewicht in die Waagschale und drohte – nicht ganz unrealistisch – damit, in der Splügenbahnfrage allenfalls das Zünglein an der Waage spielen zu können.

In ihrem Antwortschreiben versuchten die Kantonsbehörden zwar zu beschwichtigen. Doch die regionalen politischen Akteure waren nun zu allem bereit. Anfang 1870 schrieb die konservative Presse nicht ohne Stolz: *«Soweit wir uns erinnern, ist die Surselva noch nie so einig und entschlossen aufgetreten wie gegenwärtig. Bauern und Herren, Reiche und Arme, Geistliche und Weltliche, Männer und Frauen sind zu allem bereit, um die Rechte der Surselva einzufordern.»* Kurz vor dem Entscheid von Mitte März 1870 wurden noch offenere Drohungen ausgestossen. Ein allfälliges Nein, hiess es, würde nicht weniger als *«schrecklichen Missmut, kritische Unruhen und schädliche Konsequenzen für den Frieden und das Gedeihen des ganzen Kantons»* bedeuten.

Die Protesthaltung der Surselva schien Früchte zu tragen. Ein Telegramm vermeldete aus Chur, der Bau der Lukmanierstrasse sei beschlossene Sache. In Disentis, berichtete die Presse in Fettdruck, habe *«die Neuigkeit, dass die kantonale Kommission beschlossen habe, nächsten Frühling die Lukmanierstrasse bauen zu lassen, wahre Jubelstürme ausgelöst. Böllerschüsse und Bulletins haben die Nachricht sofort im ganzen Tal verkündet.»*⁹⁹⁷

⁹⁹⁷ Zitate und weitere Ausführungen in Gasetta Romontscha Nr. 50–53, 11.–31.12.1869; Nr. 1, 6.1.1870, S. 2 sowie Nr. 9 u. 10, 4. u. 11.3.1870, S. 1f. u. 4 (*«Teidla Surselva!»* / *«la Surselva ch'ha eunc buchina suletta via de transit, quella dei eunc ad interim survegnir nuot! Ella dei*

Damit zeichnete sich eine Kehrtwendung nach den vielen Niederlagen in politischen und religiösen Fragen der 1850er- und 1860er-Jahre ab. Die regionale Geschlossenheit und der politische Druck hatten sich offensichtlich ausbezahlt. Dieses Vorgehen sollte in den nächsten Jahren auch bei anderen politischen Geschäften Schule machen.

Welches Fazit lässt sich aus der angestrebten Anbindung der Region an den internationalen Transitverkehr ziehen? Es ist ausgesprochen ernüchternd: Die Surselva hatte zwar im Strassenbau einen wichtigen regionalpolitischen Erfolg errungen – aber den Kampf um die Lukmanierbahn verloren. Dass einer Strasse über den Lukmanier im Gegensatz zur Bahnlinie niemals nationale und internationale Bedeutung beigemessen werden konnte, darüber waren sich die politischen Akteure der Region von vornherein im Klaren. Entsprechend hielt sich im Jahr 1880 die Freude über den Gottharddurchstich demonstrativ in Grenzen: *«Den Eindruck, den dieses Telegramm auf Graubünden und insbesondere auf die Bevölkerung des unglücklichen Lukmaniers gemacht hat, werden die feiernden Eidgenossen wohl verstehen.»* Immerhin liess sich wenige Monate später konstatieren, dass bereits eine beträchtliche Anzahl Touristen die Surselva vom Westen her durchreist habe, worauf spekuliert wurde, dass die Region *«dank der Gotthardbahn von den Touristen häufiger aufgesucht werde und so mehr Betrieb aufkomme»*.⁹⁹⁸ Nach der gescheiterten Anbindung an den internationalen Transitverkehr – dessen mögliche Impulswirkung für die Bergre-

denton pagar sia taglia vinavon per schar far vias sur vias en autras valladas!» / *«Sin in schi grev entiert vegn la Surselva a star si e far front cun ina vusch. Ella vegn protestar solemnamein e curtamein declarar, ch'ella pagi nagina taglia pli per aschiditg che ils decrets dil cussegl gron e dil pievel vegnan violai sin quella moda en pregiudezi d'ina vallada de 20000 olmas. Umens de Surselva si e teni cussegl! Seges units, fermes e resoluts e la victoria ei vossa!»* / *«La Surselva ha domengia vergada plidau serius- ed eclatantamein! La Cadi cun sias 1600 vuschs virilas ha unanimamein acceptau la protesta (...). A Mustér e Somvitg er'il pievel de malaveglia ed ina part levan absolut ch'in declarassi schon ussa, ch'in pagi nagina taglia pli.»* / *«Duess nossa pretensiun encunter tutta speranza bucca vegnir risguardada, sche lein nus haver resalvau tuts auters pass per acquisaziun de nos dretgs. El davos cas sedeclearain nus ussa per adina encunter ina pusseivla subvenziun cantonala per la via ferrada sur il Spligia.»* / *«La Surselva ei de nossa regurdienscha eunc mai stada schi unita e resoluta sco de present, nua che purs e signurs, rehs e paupers, spirituals e seculars, umens e femnas ein prompts e parigiai de far valer il dretg della Surselva.»* / *«triblas malveglia, critics disturbis e nuscheivlas consequenzas per la pasch e prosperitat digl entir cantun.»* / *«La recenta nova, che la commissiun cantonala hagi concludiu de schar bagiar permavera la via dil Lucmagn, ha cheu provocau generala legria. Salvias de murtès e bulletins han cuninaga comunicau quella nuviale all'entira vallada.»*

⁹⁹⁸ Gasetta Romontscha Nr. 10, 5.3.1880, S. 1 und Nr. 23, 7.6.1882, S. 3 (*«L'impressiun, che quei telegramm ha fatg sil Grischun ed oravon sils avdents dil sfortunau Lucmagn pon nos festivonts Confederai comprender.»* / *«vegn speranza tras la viafier gottardista survegnir pli numerusa frequenza de quels e pli gronda vivacitat.»*).

gion allerdings überschätzt wurde – ruhten nun tatsächlich grosse Hoffnungen auf der touristischen Entwicklung der Surselva.

D.3.3 Die touristische Entwicklung

Tastende Anfänge in den 1860er-Jahren

Die touristische Erschliessung der Region erfolgte in einer ersten Phase weitgehend unkoordiniert, geleitet vom Interesse einzelner Reisender. Ähnlich den Touristen, die sich für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts anführen liessen, bereiste etwa der deutsche Dichter Joseph Victor von Scheffel um die Jahrhundertmitte die Surselva. Begeistert schrieb er in seinen 1851 publizierten Eindrücken *«Aus den Rhätischen Alpen»*, die Region sei von *«wilder Schönheit»* und biete *«eine Reihe von Studien für Landschaftsmaler, die er an den gewöhnlichen Malerplätzen in Tirol und dem bayerischen Hochland so gewaltig nicht vorfindet»*.⁹⁹⁹

Eine erste vertiefte touristische Auseinandersetzung mit der Region, die über punktuelle Eindrücke von Durchreisenden hinausging, stellte Gottfried Ludwig Theobalds Reiseführer *«Das Bündner Oberland oder der Vorderrhein mit seinen Seitenthälern»* von 1861 dar. Im Vorwort wies der Autor die Leserschaft darauf hin, sie werde *«in unserem Oberland ein Land finden, das an hohen Schönheiten der verschiedensten Art, an lieblichen wie an grossartigen, wilden und schauerlichen Bildern der Natur hinter keinem andern Alpenland zurücksteht, und nur bekannter werden muss, um denselben Ruf zu erlangen»*.¹⁰⁰⁰

Zur gleichen Zeit entwickelte das Kurbad von Peiden eine gewisse Ausstrahlung. Im Jahr 1860 veröffentlichte die Presse eine Liste mit den Namen

⁹⁹⁹ JOSEPH VICTOR VON SCHEFFEL, *Aus den rhätischen Alpen*, Allgemeine Zeitung 1851. Zitiert nach RIBI, Scheffel, S. 69f. Zum Thema allgemein WANNER, Graubünden. Siehe auch SILVIO MARGADANT, *Land und Leute Graubündens im Spiegel der Reiseliteratur 1492–1800*. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte und Volkskunde Graubündens, Diss., Zürich 1978 und CLAUDIO ZORTEA, *Graubünden im Spiegel der Reiseberichte, der landeskundlichen und topografischen Beschreibungen in der Zeit von 1800 bis 1850*, Diss., Zürich 1987. Zur Surselva zusätzlich MÜLLER, *Reiseberichte und DERS., Disentis im Lichte der Romantik (1800–1880)*, in: BM 1946, S. 54–87. Zum alpinen Diskurs allgemein *«Alpen»*, in: HLS I, S. 229–232 (QUIRINUS REICHEN); STREMLow, *Untersicht*; MATHIEU/BOSCANI LEONI (Hg.), *Alpen* sowie FRANÇOIS WALTER, *Lieux, paysages, espaces. Les perceptions de la montagne alpine du XVIIIe siècle à nos jours*, in: BERGIER/GUZZI (Hg.), *Découverte des Alpes*, S. 14–34. Zum Tourismus im Alpenraum siehe THOMAS BUSSET, LUIGI LORENZETTI u.a. (Red.), *Tourismus und kultureller Wandel (Geschichte der Alpen 9)*, Zürich 2004. Zu Graubünden siehe e-LIR, *«Turissem»* (JÜRIG SIMONETT/AC) sowie KESSLER, *Tourismus*.

¹⁰⁰⁰ THEOBALD, *Bündner Oberland*, S. III. Vgl. auch Rezension in *Gasetta Romontscha* Nr. 29, 20.7.1861, S. 1.

und Wohnorten der Gäste. Zahlenmässig lag das Schwergewicht auf Graubünden und der Schweiz, es erschienen aber auch Namen aus Paris oder Schlesien. Im gleichen Jahr, hiess es an anderer Stelle, habe der Chor «Ligia Grischa» die Kurgäste musikalisch unterhalten. Und auch «*die Häupter der Lumnezia haben ihre schönen Toasts auf Harmonie und Fortschritt vorgebracht*».¹⁰⁰¹

Für einmal waren sich sogar die beiden einander rivalisierenden Zeitungen der Region darin einig, dass der touristischen Entwicklung eine grosse Bedeutung zukomme. Im Jahr 1861 schrieb «Il Grischun»:

«*Der Geschäftssinn scheint sich sogar bei den Oberländern zu regen, die bisher glaubten, nur schlecht und recht Felder bebauen zu können. Von Reichenau bis ins Tujetsch hat man in den vergangenen Jahren auf allen grösseren Poststellen ansehnliche Wirtschaften und Hotels eingerichtet. Bad Peiden ist dabei, ein europäisches Renomé zu erlangen, und nun zeichnet man sogar Aktien, um auf dem Mundaun ein Hotel mit Molkenkuren einzurichten.*»¹⁰⁰²

Tatsächlich wurden um 1860 zahlreiche Anstrengungen unternommen, um den Piz Mundaun – von Theobald als «Bündner Rigi» angepriesen – bekannter zu machen: Die Massnahmen reichten vom Reisebericht in der regionalen Presse über die Veröffentlichung einer Panoramakarte bis hin zur Eröffnung eines ersten Restaurants.¹⁰⁰³

Etwa zur gleichen Zeit wie die ersten Kurgäste und Touristen entdeckten die Alpinisten die Region. So druckte die «Bündner Zeitung» im Jahr 1861 einen Bericht aus der «Neuen Zürcher Zeitung» über die Besteigung des Tödi und Piz Russein, «*wobei wir bemerken*» – wie es unter Verweis auf Pater Placidus Spescha hiess –, «*dass die Behauptung des H. Verfassers, der Rusein sei bisher noch nie erstiegen worden, eine irrige ist*».¹⁰⁰⁴

Auch das «Jahrbuch des Schweizer Alpenclub» von 1866 widmete sich der Surselva und stellte die Val Medel als Exkursionsgebiet vor. Unter anderem wurde eine Bergtour von Unterländer Bergsteigern beschrieben, an der auch einzelne regionale Bergführer teilnahmen. Der Text bringt den

¹⁰⁰¹ Gasetta Romontscha Nr. 33, 18.8.1860, S. 3 («*Ils caus della Lumnezia han portau lur bials toasts alla harmonia ed al progress*»). Vgl. auch «Peiden», in: HLS IX, S. 597 (ADOLF COLLEBERG).

¹⁰⁰² Il Grischun Nr. 40, 3.10.1861, S. 2 («*Il spirt d'industria entscheiva a sedestedar perfin tier ils Sursilvans, che cartevan schiglioc che tier els seschassi far nuot auter, che cultivar malamein lur funs. Daven de Rechenau tochen Tuietsch eis ei sin las postas pli u meinz importontas ils davos onns vegniu arranschau en ustrias e hotels de stupentas comparsas; il bogn de Peiden resca de survegnir in renome europeic, et ussa vegn ei perfin encuretq aczias per bagegiar in hotel sil Mundaun, nua ch'ins dei lu era saver far curas cun scotga.*»).

¹⁰⁰³ Dazu DARMS, Piz Mundaun sowie CRISTIAN CADUFF-VONMOOS, Il Péz Mundaun e siu hotel, in: Per mintga gi 1992, S. 33–41.

¹⁰⁰⁴ Bündner Zeitung Nr. 184, 8.8.1861, S. 2.

Entdeckungscharakter damaliger Exkursionen zum Ausdruck. So führte die Tour Richtung Piz Medel, wobei verschiedene neue Aufstiege gesucht wurden. Und vom Gipfelpunkt hiess es: «*Sie hatten von da eine ausgezeichnete Übersicht des Medelser Gletschers und benannten mehrere bisher namenlose Theile des Gebirgs (...). Vor dem Abzug wurde auf Mièz Glitsche ein Signal errichtet und eine Fahne aufgepflanzt.*»¹⁰⁰⁵

Die touristische Entwicklung der Surselva erfolgte nur zögerlich. Wie schwierig es war, sich eine eigene touristische Identität zuzulegen, wird am (infolge Regens nicht durchgeführten) «Nationalfest der Alpinisten auf dem Piz Mundaun in der Surselva» vom Sommer 1861 ersichtlich. Die Veranstaltung richtete sich namentlich an «*Euch Touristen und Bergsteiger*» und mischte – im Bestreben, den Geschmack der Gäste zu treffen – eigene mit entschieden ortsfremden Elementen «alpiner Kultur» wie «*auf Scheiben schiessen, Hosenlupf, Laufen, Steinstossen, Nationallieder in romanischer und deutscher Sprache, Deputationen der Gemeinden der Surselva in alten Trachten, mit Pfeifen und Trommeln*». ¹⁰⁰⁶

Zum Gesamtbild gehören aber auch Berichte, die eine eher distanzierte Haltung der breiten Bevölkerung gegenüber der neomodischen touristischen Entwicklung zum Ausdruck bringen. So zeigte sich Arnold Escher von der Linth auf seiner Wanderung von Glarus nach Brigels überrascht

«über das völlig veränderte landschaftliche Bild, das uns hier entgegentritt. (...) Es wird dieser Eindruck noch verstärkt durch die Bewohner dieser Dörfer, romanisch redende, kurze, breitschulterige, in dunkelblau gekleidete Leute, die (...) still-ernst drein schauen. Ich habe nie in diesen Dörfern und auf ihren Alpen einen fröhlichen Jauchzer oder das Alphorn gehört. (...) So leben die Bündner Oberländer von dem selbst gebauten Getreide und den Produkten der Viehzucht

¹⁰⁰⁵ GOTTFRIED LUDWIG THEOBALD, Das Medelser Gebirg und die darin im Sommer 1865 ausgeführten Excursionen, in: Jahrbuch des Schweizer Alpenclub 1866, S. 85–104, Zitat S. 97. Weitere (Erst-)Besteigungen in der Surselva wurden in den darauffolgenden Jahrbüchern besprochen.

¹⁰⁰⁶ Inserat in Gasetta Romontscha Nr. 34, 23.8.1861, S. 3 («*Fiasta nazionala dils alpins sil piz Mundaun en Surselva*» / «*Vus turists e muntaquolms*» / «*sitaroda, far de sedomignar, de quorer, de stuschar crappa ed alzar, producziun de canzuns nazionalas en lungatg romonsch e tudestg, deputaziuns dellas vischneuncas della Surselva en vestgadira antica, cun fifas e schomers ordavon.*»). Abgedruckt bei DARMS, Piz Mundaun, S. 15 (dort fälschlicherweise Il Grischun als Quellenangabe). Siehe auch Artikel und Inserat in Il Grischun Nr. 33, 15.8.1861, S. 1f. Vgl. auch DARMS, Fiastas pompusas d'antruras sil Péz Mundaun, in: Per mintga gi 1996, S. 77–86. Zum Verhältnis zwischen alpinem Diskurs und Gegendiskurs vgl. MATHIEU/BOSCANI LEONI (Hg.), Alpen (Begriff «Alpiner Gegendiskurs», S. 15) sowie RETO FURTER/ANNE-LISE HEAD-KÖNIG u.a. (Red.), Alpine Kulturen (Geschichte der Alpen 11), Zürich 2006.

in patriarchalischer Einfachheit nach alter Väter Weise und noch wenig berührt von dem in steter Wandlung begriffenen Kulturleben des Tieflandes.»¹⁰⁰⁷

Die weitere Entwicklung in den 1870er-Jahren

Nach diesen zögerlichen Anfängen begannen sich die politischen Akteure der Region um 1870 konkreter und handfester für das wirtschaftliche Potenzial des Tourismus und Alpinismus zu interessieren. So hiess es im Jahr 1874, im Engadin und in Davos sei bereits ein umfangreiches touristisches Angebot vorhanden, wohingegen in der Surselva in dieser Beziehung immer noch zu wenig unternommen werde, *«und zwar vor allem von Seiten der Wirte»*. Und dies obwohl der Tourismus auch für die Surselva *«eine wichtige Ressource unserer Wirtschaft»* bilden könnte.¹⁰⁰⁸

Eine im gleichen Jahr erschienene Broschüre *«Altes und Neues über Volk und Parteien im Bündnerland»* behandelte ebenfalls ausführlich das Thema *«Das Oberland und der Fremdenverkehr»* und pries die Region als eine Landschaft,

«wo unerschöpfliche Vorzüge, ein mildes Klima, reiche Abwechslung im Charakter der Gegenden, der Bevölkerung, Sprache, Sitten und Gebräuche, Fülle der Geschichte und Sage sich Wanderern des verschiedensten Schlages erschliessen, die bisher nur vereinzelt als Zeugen der klassischen Ansprüche des Oberlandes sich darüber aussprachen, ehe es Einheimischen einfiel, sich dessen bewusst zu werden (...)».

Namentlich auf dem Gebiet des Tourismus, so führte die Broschüre weiter aus, biete sich die Möglichkeit, der serbelnden regionalen Volkswirtschaft aus der Krise zu helfen: *«Die Oberländer können, anstatt zur Sommerzeit die Kellner und Portiers der Engadiner zu sein, dadurch wieder selbstständige Öconomen werden.»¹⁰⁰⁹*

Mit den ganz grossen Kurorten Graubündens vermochte in der Surselva während der Belle Époque allerdings nur Flims mitzuhalten. Nach ersten Anfängen mit Molkenkuren im Gasthof zu den Waldhäusern (1839) erlebte Flims in den 1870er-Jahren einen regelrechten Bauboom: Im Jahr

¹⁰⁰⁷ OSWALD HEER, Arnold Escher von der Linth. Lebensbild eines Naturforschers, Zürich 1873, S. 359f. Literarisches Markieren von Distanz gegenüber Fremden z.B. bei MUOTH, Il Grischun la Cucagna dil forestier, GHM III, S. 89–91 oder Ina sbarrada din vegl conducteur, GHM III, S. 228f. Vgl. auch CLÀ RIATSCH, Stilizzazioni letterarie di un contro-discorso alpino. Alcuni esempi retoromanci, in: MATHIEU/BOSCANI LEONI (Hg.), Alpen, S. 419–427.

¹⁰⁰⁸ Gasetta Romontscha Nr. 28, 10.7.1874, S. 1 (*«e zvar oravon era da part dils ustiers»* / *«ina considerabla resursa per nossa economia»*).

¹⁰⁰⁹ J.M. RASCHER, Altes und Neues über Volk und Parteien im Bündnerland, Zürich 1874, S. 20f.

1870 entstand das Hotel Segnes, 1875 folgte die Kur- und Seebadanstalt am Caumasee und 1877 das Parkhotel Kurhaus.¹⁰¹⁰

Im oberen Teil der Surselva erhoffte man sich – nach der Niederlage um die Alpenbahn – wenigstens von der Eröffnung der Lukmanierstrasse gewisse Impulse für den Tourismus und spekulierte gar auf den Anschluss an die Nobelkurorte. Im Sommer 1877 verkündete die *«Gasetta Romontscha»* mit merklicher Zuversicht die Eröffnung des Disentiserhofs in Disentis und des Kurhauses in Flims und gab der Hoffnung Ausdruck, dass *«[d]iese zwei neuen Hotelkomplexe, zusammen mit der baldigen Eröffnung der Lukmanierstrasse, hoffentlich viele Wanderer anlocken, der Surselva neues Leben einhauchen und neuen Verdienst ermöglichen werden»*.¹⁰¹¹

Doch weder der *«Disentiser Eisensäuerling»*, den man als stärkste Radonquelle der Schweiz anpries, noch die Kurorte Peiden und Tenigerbad (das ab 1882 neu lanciert wurde) vermochten mit Grössen wie St. Moritz, Davos, Arosa oder eben Flims mitzuziehen.¹⁰¹² Vielmehr zeigte sich: Wer als Tourist über Flims hinaus in die Surselva reiste, der suchte in der Regel etwas anderes als noble Kursäle. So schrieb ein Disentiser Kurgast im Jahr 1879, Flims sei *«fast zu schön, zu mild, zu grossstädtisch für den eigentlichen Alpenwanderer. Der strebt dann doch recht bald dem Jüngling mit dem Alpenstocke zu, ihn zieht es weiter hinauf, dem Strom entgegen und erst in Disentis fühlt er sich so recht daheim, so recht in seinem Elemente: in den Alpen.»* Anders als Flims und andere etablierte Kurorte erscheine Disentis nämlich *«als einer jener Luft-Kurorte, die alle Reize des jugendlichen Werdens an sich tragen, gleich fern von primitivem Schmutz und Dürftigkeit der ersten Anfänge, wie von der angekränkelten Blässe der durch den Fremdenschwarm verwüsteten Natürlichkeit»*. So wusste der gleiche Berichterstatter namentlich zu schätzen, *«[d]ass Disentis glücklicher Weise noch der Kurmusik, der Gasbeleuchtung und des elektrischen Lichtes»* entbehrt, *«welches in diesem Sommer in St. Moritz die Abendtoiletten der elegantesten Welt in's richtige Licht zu stellen bestimmt war (...)»*.¹⁰¹³

¹⁰¹⁰ Zu den Gründerjahren und der Belle Époque in Graubünden vgl. KESSLER, Tourismus, S. 92–97. Ergänzend: THOMAS ANTONIETTI, Bauern, Bergführer, Hoteliers. Fremdenverkehr und Bauernkultur. Zermatt und Aletsch 1850–1950, Baden 2000.

¹⁰¹¹ Gasetta Romontscha Nr. 26, 28.6.1877, S. 2 (*«Quels dus novs etablissements culla proxima avertura dil stradun dil Lucmagn vegnan speronza gevinar neutier ina massa viandonts e dar alla Surselva nova vivacitat e fadigia.»*).

¹⁰¹² Zu Disentis siehe J. HANIMANN, Der Eisensäuerling von Disentis, Zürich 1878. Zum Tenigerbad siehe KONRAD J. KUHN, Der Kurort Tenigerbad im Somvixertal. Zur Heilbäder-, Tourismus- und Hotelleriegeschichte des Bündner Oberlandes, in: BM 2008, S. 3–39.

¹⁰¹³ EMIL ZITTEL, Aus Disentis. Reisebriefe. Erinnerungsblatt für die Kuranten und Passanten des Sommers 1879, Karlsruhe 1879. Zitate (in dieser Reihenfolge) S. 27, 7 u. 15.

Nicht weniger idealisierend schwärmte ein Basler Tourist im Jahr 1884 von Brigels, diesem «*freundliche[n] stille[n] Dorf mit seinen braven, einfachen romanischen Bewohnern*». Der Fremdenverkehr, diese «*Seuche der Neuzeit*», habe dieses Hochland glücklicherweise noch nicht berührt, und auch «*kennen die Hirten hier oben <Europas übertünchte Höflichkeit> nicht, aber eine wahrhafte Gesinnung, Vaterlands- und Menschenliebe mit wohlthuender Freundlichkeit ist hier zu finden*». All das, was durch die städtische Zivilisation pervertiert worden sei, sei hier noch unverfälscht vorhanden: Reine Luft und herrliches Wasser; aber auch intakte soziale Strukturen, fern der Spannungen im Unterland: «*[H]ier sind alle Leute zufrieden, hier giebt's keine Vornehmen und Stolzen, keine Parvenus und Geldprotzen, auch keine Verachteten; hier findet man noch ein enig Volk von Brüdern.*» Die Kinder würden freundlich grüssen und «*[v]on Bettel ist hier bei Alt und Jung nichts zu finden. Wie anders ist das alles in der Stadt!*»¹⁰¹⁴

Dieser eklatanten Modernitätsflucht und Idealisierung des alpinen Menschen verfielen auch zahlreiche Berggänger. Dennoch brachten der Alpinismus und die Mineraliensuche der Region neue Verdienstmöglichkeiten. Diese liessen die anfängliche Skepsis gegenüber den eigenartigen Fremden, die es ins Hochgebirge zog, rasch vergessen. Während in den 1850er- und 1860er-Jahren noch «*[m]ancher naive Bauer im abgelegenen Hochthal meinte, dass der gelehrte Professor von Chur, der so eifrig auf steinigten Halden und an Felswänden sich herumtrieb und mit seinem Hammer klopfte, nach Gold suchen müsse*», wendete sich das Blatt in den 1870er-Jahren: «*Die Strahler haben dieses Jahr im Tujetsch, in Disentis und Medel gut verdient. (...) Man hat einzelne Klüfte gefunden, aus denen Kristalle im Wert von mehr als tausend Franken gehoben werden konnten; ein einzelnes Stück hätte man für 250 Fr. verkaufen können.*» Der Hochgebirgs-Alpinismus war schliesslich auf einheimische Bergführer angewiesen, womit ein weiterer, bisher nahezu unbekannter Berufszweig in die Region Eingang fand. Ja, es zeigte sich, dass all jene Aktivitäten des einheimischen Pioniers Pater Placidus Spescha, die man vor zwei, drei Generationen noch belächelt hatte, auf einmal hoch im Kurs standen.¹⁰¹⁵

¹⁰¹⁴ T. S., Zu den Romonschen, Sissach 1884, S. 8, 11 u. 13. Der Verfasser hielt sich in Brigels bei Fausta Capaul auf, die bereits 1873 im «Freien Rhätier» mit «*Luft- und Molkenkuren*» geworben hatte und deren ab 1880 erhaltenes Fremdenbuch Gäste aus halb Europa aufführt, vgl. GHM II, S. 84–87. Ähnlich: Conrad Ferdinand Meyers Aufenthalt in Tschamut in den Jahren 1873/74, wo er seine Novelle «Jörg Jenatsch» zu Ende schrieb. Siehe den Brief vom 20.9.1874 in: HANS ZELLER (Hg.), C. F. Meyers Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe II, Bern 1999, S. 32.

¹⁰¹⁵ JAKOB BOTT, Gottfried Ludwig Theobald, in: BM 1870, S. 103f. u. 110–115, hier S. 115 sowie Gasetta Romontscha Nr. 35, 30.8.1872, S. 2 («*Ils cavacristallas a Tujetsch, Mustèr e Medel han uon fatg buna fadigia. (...) Gliei vegniu discuvretg fuorns, ch'han dau ora cristallas per*

Welches Fazit erlaubt nun die beobachtete touristische Entwicklung der Region? Dem ganzen Optimismus, ja der zeitweiligen Euphorie zum Trotz: Der Sommertourismus (von Wintertourismus war noch kaum die Rede) vermochte die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Surselva nicht zu beheben. Zwar berichteten die Zeitungen im Jahr 1879, dass «*die Fremdenzahlen auch in der Surselva beträchtlich gestiegen sind. Nachdem die Hotels in Flims gefüllt waren, sind nun auch die Hotels in Disentis stärker belegt. Man hat hier dieser Tage bis zu 80 Kurgäste gezählt, nebst einer beträchtlichen Anzahl Passanten.*» Der Vergleich mit dem Engadin relativiert diese Zahlen allerdings schlagartig: «*Im Oberengadin halten sich zur Zeit rund 4000 Fremde auf*», stellte man im selben Jahr fest, alleine in St. Moritz weilten 1800 und in Pontresina 900 Gäste. Hier zeigt sich schnell einmal, in welcher bescheidenen Bahnen sich der Fremdenverkehr in der Surselva bewegte. Ebenso stiegen in den folgenden Jahren die Zahlen nicht merklich an. Nach der gescheiterten Alpenbahnfrage zeigte sich auch am Tourismus, dass sich die wirtschaftlichen Probleme der Region nur schwer von aussen lösen liessen.¹⁰¹⁶

varga melli francs in, in sulet toc vess ins saviu vender per 250 fr.»). Allgemein zum Alpinismus siehe den Artikel «Alpinismus», in: HLS I, S. 244–246 (PAUL MEINHERZ) sowie «Alpinissem», in: LIR I, S. 19f. (KURT WANNER). Zur Entwicklung in Graubünden siehe HERMANN MEILI, Bergreisen und Bergsteigen in Graubünden von den Anfängen bis in die Neuzeit. Zur Geschichte der touristischen Eroberung der Bündner Berge, Trogen 1977. Zur Surselva siehe CRISTIAN CADUFF, Geschichte des Bergsteigens in Graubünden, in: Bündner Kalender 1986, S. 61–66 sowie DERS., Entgins fatgs alpinistics en Surselva, in: ASR 94, 1981, S. 103–123. Zum regionalen Bergführerwesen siehe HANS PHILIPP, Bündner Bergführer. Eine Dokumenten- und Materialiensammlung zur Geschichte des Führerwesens im Kanton Graubünden, Grindelwald 1996. Zur Mineraliensuche siehe FLURIN MAISSEN, Mineralklüfte und Strahler der Surselva, Freiburg 1955; URSUS DE MEDELL, Vigeli Pally dellas Islas. Il campiun dil pez Medel. Lavur introducida, edida ed annotada da ALFONS MAISSEN, in: Igl Ischi 57/58, 1971/72, S. 31–99; GION ANTONI HITZ, Per crappa massel jeu bugen. Lavur edida, introducida e commentada da ALFONS MAISSEN, in: Igl Ischi 54, 1968, S. 5–160. Zur Neubewertung Speschas in den 1870er-Jahren vgl. BERTHER, Tabla emblidada.

¹⁰¹⁶ Gasetta Romontscha Nr. 32 und 34, 8. u. 22.8.1879, S. 2 («*Er' en Surselva ei la frequenza ded jasters saugmentada considerablamein. Suenter ch' ils hotels de Flem ein stai semplani, ein ussa era quels de Mustér sepopulai pli datschiert. In ha dumbrau cheu quels dis tochen 80 curants ultra d'ina roschada passants.*» / «*Ell' Engiadinasu setegnan si de present circa 4000 jasters*»). Zur daraus resultierenden saisonalen Abwanderung aus der Surselva in die Tourismusregionen vgl. den Film «Paun jester ha siat crustas» von CHRISTIAN SCHOCHER, Chur 1998 sowie den Artikel «Famegls e fantschellas», in: LIR I, S. 335–337 (ADOLF COLLEMBERG). Zum «unterentwickelten Tourismus» in der oberen Surselva siehe auch COLLEMBERG, Berggemeinden, S. 398–400. Daran vermochten auch die Gründung der SAC Sektion Piz Terri (1898) und des Verkehrsvereins des Bündner Oberlandes (1901) vorerst nicht viel zu ändern. Zu Ersterem siehe DANIEL SCHÖNBÄCHLER (Red.), Berg-Führer Surselva. [100 Jahre Sektion Piz Terri SAC], Ennetbaden 1998; zu Letzterem STEINHAUSER, Sozialer Wandel, S. 15f. Alois Steinhauser, der Initiant des Verkehrsvereins, sollte auch zum Förderer der Elektrizitätswerke Bündner Oberland (1907) und der Bahnlinie Ilanz–Disentis (1912) werden. Vgl. CADRUVI, Steinhauser sowie biografische Angaben in e-HLS (MARTIN BUNDI, Stand 11/04/2007).

D.4 Sprache

D.4.1 Vorreflexiver Sprachgebrauch und pragmatische Sprachdiskussion

«Man spricht hier fast nur Romanisch»

Wie bereits erörtert, sah sich die Surselva nicht nur in politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Fragen häufig in eine periphere, defensive Rolle gedrängt, sondern auch in sprachlicher Hinsicht. Die rätoromanische Sprache war nach der Eroberung der Alpen durch die Römer (15 v. Chr.) aus der Vermischung vorrömischer (rätischer) Relikte mit dem Vulgärlatein entstanden. Zwar hatte das Rätoromanische in den frühen Jahrhunderten eine beträchtliche territoriale Ausdehnung bis in die Linthebene und bis ins untere Rheintal gekannt. Die Dominanz des Deutschen hatte sich jedoch schnell bemerkbar gemacht. Dazu trug nicht zuletzt die politische und religiöse Administration der Region bei, die sich spätestens seit dem 9. Jahrhundert nicht mehr nach Süden, sondern nach Norden orientierte. So wurde die romanische Sprache bis ungefähr im 11. Jahrhundert auf das Gebiet des heutigen Graubünden zurückgedrängt.

Bis im 15. Jahrhundert wurden überdies grosse Teile des Churer Rheintals germanisiert. Nach dem Brand der Stadt Chur von 1464 siedelten sich dort viele deutschsprachige Handwerker an, die am Wiederaufbau beteiligt waren. Spätestens mit diesem Ereignis ging der romanischen Sprache der einzige Ort verloren, der eine Zentrumsfunktion hätte übernehmen können. Danach blieb die Sprachsituation über längere Zeit weitgehend konstant. Im Freistaat der Drei Bünde koexistierten das alemannisierte Rheintal und die walsertedeutschen Gebiete mit den italienischsprachigen Südtälern und dem Rätoromanischen, das sich vor allem im Engadin, in Mittelbünden und in der Surselva behauptete. Noch 1850 sprach die Bevölkerungsmehrheit im Kanton Rätoromanisch.

Dennoch erlangten die romanische und italienische Sprache in Bünden nie den Status von umfassend ausgebildeten Kanzleisprachen. Im politischen Diskurs manifestierte sich die Dominanz der deutschen Sprache vielmehr sowohl auf Ebene der einzelnen Bünde als auch des Freistaates respektive des späteren Kantons Graubünden. Zudem war das verbleibende romanischsprachige Territorium topografisch stark zergliedert, so dass sich zum Teil recht unterschiedliche Dialekte herausbildeten. Hinzu kam die konfessionelle Schwächung: Während grössere Teile der Surselva sowie das Albulatal und das Oberhalbstein beim «alten Glauben» verblieben,

nahmen die meisten Gemeinden in den übrigen romanischsprachigen Gebieten die Reformation an. Aus all diesen Gründen entstanden bis im 19. Jahrhundert nicht weniger als vier verschiedene rätoromanische Schriftidiome.¹⁰¹⁷

Diese Entwicklung zeitigte für die romanische Sprache insgesamt eine destabilisierende Wirkung. Was die Rolle der Sprache in den verbleibenden romanischsprachigen Regionen anbelangt, ist diese Feststellung indes vorerst zu relativieren. Denn in den rätoromanischen Gebieten bildete die Sprache bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem eine gelebte Realität und weniger Gegenstand tiefschürfender Metadiskussionen. Frühe Ausnahmen wie Josef Planta oder Pater Placidus Spescha richteten sich eher an gelehrte Kreise als an die romanische Bevölkerung – und bewirkten in beide Richtungen wenig.¹⁰¹⁸ Vor dem Hintergrund gelebter Sprachpraxis sind darüber hinaus die rätoromanischen Publikationen und Veranstaltungen dieser Jahre zu sehen, die von der kurze Zeit später einsetzenden sprachnationalen Euphorie noch weitgehend unberührt sind.

Beispiele barocker Sprachtraditionen, die bis in die 1850er- und 1860er-Jahre hinein lebendig blieben, finden sich besonders im religiösen Bereich.¹⁰¹⁹ Aber auch die Publikationen dieser Jahre, die sich nicht auf Vorlagen oder Vorläufer früherer Jahrhunderte zurückführen lassen, dienten in erster Linie den praktischen Bedürfnissen einer gelebten (Klein-)Sprache. Inhaltlich geben sie sich entsprechend nüchtern, pragmatisch und kaum sprachpolitisch. So lassen die romanischsprachigen Zeitungen der frühen Jahrzehnte höchstens in ihren Titeln programmatische, sprachnationale Ansätze erkennen.¹⁰²⁰

Gleiches gilt für die Wörterbücher und Grammatiken. Diese Werke versuchten vorerst einmal die regionale Varietät abzubilden, sie ebneten jedoch den Weg für die etwas später einsetzenden idiomatischen und überregionalen Sprachstandardisierungsbestrebungen. Nach Otto Carischs (1821) und Mattli Conradis (1823) frühen Vorläufern bildeten vor allem

¹⁰¹⁷ Zu den angeführten Entwicklungen vgl. LIVER, Rätoromanisch, S. 76–85; TSCHARNER, Sprachkontakt; SCHLÄPFER/BICKEL (Hg.), Viersprachige Schweiz; e-HLS, «Rätoromanisch» (RICARDA LIVER, Stand 08/02/2010) und «Germanisaziun», in: LIR I, S. 405–407 (ADOLF COLLENBERG).

¹⁰¹⁸ Vgl. DECURTINS, Sprachforschung, S. 35–38 u. 46–51. Auf Spescha lässt sich auch die Verwendung des Begriffs «Rätoromanisch» zurückführen. Vgl. ebd. S. 47, Anm. 46. Zur Begriffsgeschichte siehe auch BEZZOLA, Litteratura, S. 8f.

¹⁰¹⁹ Vgl. beispielsweise die barocke Theatertradition des Klosters Disentis bis weit nach 1850 bei GADOLA, Teater III, S. 81–90 sowie die Ausführungen unten, S. 420.

¹⁰²⁰ Ausführungen in Anlehnung an BEZZOLA, Litteratura, S. 331f. Ein tabellarischer Überblick über die Presse der Surselva findet sich bei DEPLAZES, Identität, S. 44. Siehe auch die Zusammenstellung in der Bibliographie unten, S. 491. Eine vertiefte Analyse der einzelnen Zeitungen bei GADOLA, Schurnalistica.

die Wörterbücher von Zaccaria Pallioppi (1857) und Pater Baseli Carigiet (1858) wichtige Marksteine in Richtung einer Kodifizierung der beiden Hauptdialekte Ladin und Sursilvan. Ebenso kennzeichnend für die im Einzelnen noch ausstehende Normierungsdiskussion ist Carigiets Fokussierung auf die Dialekte von Disentis und Trun. Neben seinen Wörterbüchern verfasste Carisch im Jahr 1848/52 Orthografielehren, gefolgt von Carigiet 1858 und Bühler 1861/1864. Carigiets Wörterbuch erschien im Jahr 1882 als zweite erweiterte Auflage, im Engadin veröffentlichten Zaccaria und Emilio Pallioppi 1895 ihr früheres Werk in einer stark erweiterten Fassung.¹⁰²¹

Schliesslich belegen die Schulbücher der ersten Generationen, dass die sprachidealistische Diskussion erst später einsetzte. Zwar fanden im Zusammenhang mit den ersten staatlichen Lehrmitteln zum Teil heftige konfessionelle Kontroversen statt. Die sprachnationalen Argumente, die ab den 1880er-Jahren vorgetragen wurden, fehlen allerdings weitgehend. Das romanische Lesebuch von 1849 beinhaltete bereits deutsche Märchen wie etwa <Frau Holle> – von Diskussionen, wie sie Jahrzehnte später genau um diesen und ähnliche Texte in Gang kommen sollten, ist bezeichnenderweise nichts zu vernehmen.¹⁰²²

So bildete die romanische Sprache in der von der übrigen Welt weitgehend abgeschlossenen (oberen) Surselva bis zur Jahrhundertmitte eine über weite Strecken vorreflexive, selbstverständliche Realität. Darüber wusste Gottfried Ludwig Theobald anlässlich eines Ausflugs in die Val Medel zu berichten:

«Man spricht hier fast nur Romanisch. Als ich einst an einem Sonntag morgen im Wirthshaus zu Platta frühstücken wollte, fand ich dasselbe angefüllt von den Bewohnern der entfernteren Orte, welche zur Kirche gehen wollten. Ich hatte grosse Mühe, mich darüber verständlich zu machen, was ich eigentlich wollte. Diess erregte grosse Heiterkeit, besonders unter den Frauen, die keinen Begriff davon hatten, dass es Menschenkinder gibt, die ihre Sprache nicht geläufig sprechen.»¹⁰²³

Neue Bedrohungen und Diskussionen

Eine neue Ausgangslage für die romanische Sprache ergab sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Allmählich öffnete sich die ehemals sprachlich

¹⁰²¹ Dazu DECURTINS, Sprachforschung, S. 63–71 sowie CAVIEZEL, Verschriftung, S. 143f. Vgl. auch bereits GHM VI, S. 43, 46 u. 75–88. Zu Carigiet insbesondere GADOLA, Carigiet. Zu BÜHLERS Grammatica elementara siehe Igl Ischi 60, 1964, S. 283–292.

¹⁰²² BR 4529. Siehe dazu auch METZ, Herbartianismus, S. 356.

¹⁰²³ GOTTFRIED LUDWIG THEOBALD, Naturbilder aus den Rätischen Alpen, Chur 1860, S. 281. Zur vorreflexiven/voridentitären Sprachsituation siehe MATHIEU, Sprachwandel, S. 153 sowie zur oberen Surselva MÜLLER, Sprachliche Verhältnisse, S. 288–303.

geschlossene Welt: Durch den Ausbau der Verkehrswege kamen vermehrt Reisende in die Region; und für die einheimische Bevölkerung wurden Kenntnisse der deutschen Sprache aus beruflichen Gründen immer wichtiger. An der Sprachgrenze und in den Tourismusorten zeichnete sich überdies ein neuer Germanisierungsschub ab, nachdem die Sprachterritorien über Jahrhunderte hinweg ziemlich stabil geblieben waren. Diese neuen Entwicklungen machten nicht zuletzt die eidgenössischen Volkszählungen deutlich, die seit 1850 regelmässig durchgeführt wurden. So setzte eine umfassende Diskussion über das Romanische als Kleinsprache und sein Minoritätsverhältnis zur deutschen Sprache ein.¹⁰²⁴

Ausserhalb des romanischen Sprachraums lassen sich weit zurückreichende Vorbehalte gegenüber der rätoromanischen Sprache ausmachen¹⁰²⁵, wobei die gleichen Argumente um 1850 wieder auftauchten. Die Grundaussage lautete, die romanische Sprache sei nicht so umfassend ausgebildet wie eine Weltsprache. «*Es fehlen gar manche Ausdrücke nicht nur für moderne Gegenstände, sondern auch für Handlungen, die von jeher bei allen Völkern vorkamen.*» Entsprechend sei sie ein «*Hemmschuh der Volksbildung*», denn wer nur Romanisch könne, dem sei die Weltliteratur und überhaupt der Zugang zum Grossen und Edlen verschlossen.¹⁰²⁶

Als zweites Argument führte die Diskussion ein mit der romanischen Sprache einhergehendes wirtschaftliches Handicap an, denn viele Rätoromanen seien auf berufliche Kontakte oder ein Auskommen im deutschsprachigen Raum angewiesen. Zudem wurden die Mehrkosten, die für den Kanton entstünden, gegen die romanische Sprache in die Waagschale geworfen. Wie verschiedene Vorgängerschriften forderte ein Artikel aus dem Jahr 1874 auf, zu überlegen, wie aus «*civilisatorischen und ökonomi-*

¹⁰²⁴ Zu den angeführten Entwicklungen vgl. TSCHARNER, Sprachkontakt. Zu den Volkszählungen allgemein e-HLS, «Volkszählungen» (WERNER HAUG, Stand 27/08/2010). Wissenschaftliche Auswertungen der Volkszählungsergebnisse zur romanischen Sprache bei FRAUKE KRAAS, Die Rätoromanen Graubündens. Peripherisierung einer Minorität, Diss., Stuttgart 1992 sowie JEAN-JACQUES FURER, Die aktuelle Lage des Romanischen, Neuenburg 2005. Zur zeitgenössischen Rezeption des statistischen Materials vgl. die Ausführungen zur Volkszählung 1880 in Gasetta Romontscha Nr. 2 und 3, 13. u. 20.1.1881, S. 1f. sowie FLORIN BERTHER, Carschen e digren della populaziun romontscha el cantun Grischun, in: Igl Ischi 2, 1898, S. 61–86.

¹⁰²⁵ Siehe z.B. Aegidius Tschudi (1538), zitiert bei BEZZOLA, Litteratura, S. 9f. oder Johann Balthasar Bullinger (1757), zitiert bei MÜLLER, Reiseberichte, S. 89f. Vgl. auch CORAY, Rätoromanische Sprachmythen, S. 105, Anm. 115 sowie weitere Beispiele bei WANNER, Graubünden.

¹⁰²⁶ BENEDICT, Beitrag, S. 2 und N.N. Tausendjähriger Kampf, S. 224 (letzteres Zitat gemäss Diskussion innerhalb der romanischsprachigen Regionen Graubündens). Siehe auch die Argumentationen gegen die Behauptung, das Deutsche sei dem Romanischen übergeordnet in Gasetta Romontscha Nr. 50, 14.12.1861, S. 2.

schen» Gründen «*die allmälige Verdrängung der romanischen Sprache befördert werden kann*». ¹⁰²⁷

Neben dieser vernichtenden Stellungnahme gab es allerdings auch externe Stimmen, die aus Gründen der Effizienz für den Erhalt der romanischen Sprache plädierten: «*Die durch ihr Alter ehrwürdige, romanische Sprache darf nicht beseitigt, sondern soll erhalten, veredelt und ausgebildet werden; sie erleichtert den jungen Leuten die Erlernung der italienischen, französischen und spanischen Sprache und somit ihr Fortkommen im Auslande.*» ¹⁰²⁸

In der rätoromanischen Gemeinschaft verlor die Sprache in gleichem Masse um die Mitte des 19. Jahrhunderts ihren selbstverständlichen, weitgehend unreflektierten Charakter. Zwangsläufig beteiligten sich nun die Rätoromanen selber an der laufenden Pro- und Kontra-Diskussion. Für den Erhalt der romanischen Sprache führten die Einheimischen zum Teil ähnliche ökonomische Argumente ins Feld, wie dies externe Beobachter taten. So betonte «ein Rätoromane» im «Bündner Monatsblatt» von 1854: «*Endlich begibt er [nämlich «der seiner Muttersprache Entfremdete»] sich der grossen Vortheile, die der Romansche vermöge seiner Muttersprache zur Erlernung anderer Sprachen hat, und der er sich um so weniger begeben darf, als er in der Regel in der Fremde seinen Erwerb zu suchen pflegt.*» ¹⁰²⁹

Doch sind die Wahrnehmungen aus der Innenperspektive in den 1850er- und 1860er-Jahren teilweise nicht weniger kritisch und pessimistisch als diejenigen aus der Aussenperspektive. So liess ein um 1850 verfasstes (und aus finanziellen Gründen nie publiziertes) surselvisches Wörterbuch «*die meisten technischen Ausdrücke*» weg, da dem romanischen Volk «*so tausenderlei Gegenstände und Tätigkeiten der gebildeten Welt unbekannt oder doch fremd geblieben sind, wie z.B. aus dem Gebiete der Schifffahrt, der Wissenschaften und schönen Künste, der Industrie und manichfacher Gewerbe, des Luxus, der feinern Gesittung, überhaupt des innern und äussern Lebens (...)*». Deshalb würden «*solche Ausdrücke ohne ausführliche Erklärung von unsern Landsleuten doch nicht verstanden (...)*». ¹⁰³⁰

Ebenso rückten Stimmen aus der Innenperspektive die wirtschaftliche und berufliche Notwendigkeit, die deutsche Sprache zu beherrschen, ins

¹⁰²⁷ BENEDICT, Beitrag, Zitat aus dem Titel sowie S. 4. Späterer Beleg: AUGUST SARTORIUS FREIHERR VON WALTERSHAUSEN, Die Germanisierung der Rätoromanen in der Schweiz. Volkswirtschaftliche und nationalpolitische Studien, Stuttgart 1900.

¹⁰²⁸ N.N. Tausendjähriger Kampf, S. 226 (gemäss Diskussion innerhalb der romanischsprachigen Regionen Graubündens).

¹⁰²⁹ Hg, Sprachunterricht, S. 104. Vgl. auch die Klage über den Rückgang der romanischen Sprache in Gassetta Romontscha Nr. 41, 9.10.1858, S. 1f.

¹⁰³⁰ Vocabulari Durgiai, 1850. Zitiert nach GUGLIELM GADOLA, Sur Gion Martin Anton Durgiai 1811–1869, in: Il Glogn 13, 1939, S. 43–80, hier S. 60f.

Zentrum. Das Tujetsch etwa führte einen bescheidenen regionalen Viehhandel über den Oberalppass mit dem deutschsprachigen Urserntal. Der in Dieni aufgewachsene Pater Baseli Berther erinnerte sich, wie die Bauern in seiner Jugendzeit in den 1860er-Jahren ihre Söhne ermahnten: «*Buben, lernst Deutsch, damit ihr eure Ferkel verkaufen könnt!*»¹⁰³¹

Wirtschaftliche Überlegungen konnten sogar innerhalb der romanischen Gemeinschaft zu Schritten führen, die gegen die romanische Sprache selber gerichtet waren. Im Jahr 1865 bat die Gemeinde Morissen den Kleinen Rat um einen finanziellen Beitrag für den Ausbau der Dorfschule und führte dabei aus:

*«Sie werden die Ignoranz, die bei uns herrscht, wohl häufig und schmerzlich erfahren, indem es immer wieder vorkommt, dass Gemeindevorstände kaum fähig sind, den löbl. Kantonsbehörden unsere Bedürfnisse mitzuteilen, so dass die öffentlichen Einrichtungen nicht selten darunter leiden. Um diesem vorzubeugen und Abhilfe zu schaffen, haben wir uns bemüht, eine gute Gemeindegemeinschaft einzurichten. Wir führen sie aber nur auf Romanisch und nur 5 Monate pro Jahr und stellen fest, dass es uns nicht gelingt, die Jugend zu bilden. Deshalb haben wir den Beschluss gefasst, eine Sommer- und Winterschule einzurichten, und zwar von Anfang an ausschliesslich auf Deutsch, da dies die in unserem lieben Vaterland vorherrschende Sprache ist.»*¹⁰³²

Hier wurde also, wohlverstanden im romanischen Stammgebiet, auf der Grundlage einer nüchternen Kosten-Nutzen-Abwägung gegen die romanischsprachige Schule argumentiert. Dieser Befund ist umso bemerkenswerter, wenn man sich vor Augen führt, mit welcher Entschlossenheit die romanischsprachigen Gemeinden der Surselva drei Jahrzehnte später gegen den obligatorischen Deutschunterricht an romanischen Schulen opponieren sollten.

Doch bildet dieses Beispiel für die Diskrepanz zwischen Voten aus den 1860er-Jahren und der argumentativen Entwicklung der folgenden Jahrzehnte keinen Einzelfall. Ähnlich äusserte sich im Jahr 1864 kein geringerer als Placi Condrau:

¹⁰³¹ BERTHER, OVRAS II, S. 116 («*Buezs, emprandai tudestg, per savai vènder vos purschals!*»).

¹⁰³² Gion Rudolf Caduff an den Kleinen Rat, 5.4.1865. Zitiert nach FELICI MAISSEN, *Historia dalla pleiv da Morissen* (Sonderdruck aus ASR 90–93, 1977–1980), hier 1980, S. 85 («*Els vegnan leider savens cun dolur ad experimentar la ignoranza che regia tier nus, aschia che beinencual supraston da vischnaunca sa strusch scriver las necessarias caussas allas lud. autoritads cantunals e cheutras piteschan buca darar ils beins publics. Per prevegnir e gidar empau ord quella munconza, vein nus sespruau da procurar ina buna scola da vischnaunca. Aber mo romontsch e mo 5 meins ad onn e nus experimentein che nus vegnin buca a frida da cultivar nossa giuventetgna. Nus vein pia priu il conclus da procurar ina scola da stad ed unviern e zuar grad spir tudestg alla entschatta, essend quel il lungatg dominond en nossa cara patria.*»).

«Wir gehören nicht zu den Enthusiasten, welche die romanische Nationalität durch und durch und für immer bewahren wollen. Ganz im Gegenteil glauben wir, dass es für unsere Bildung und für unsere gesellschaftlichen Verhältnisse von grossem Vorteil wäre, wenn alle Romanen eines schönen Morgens als gebürtige Deutsche aufwachen könnten.»¹⁰³³

Da dies jedoch nicht möglich sei, setze er sich dafür ein, dass in der Schule zuerst richtig Romanisch gelernt werde, sodann ab der vierten Klasse Deutsch.

Tatsächlich erfolgte die Diskussion um das Verhältnis zwischen romanischer und deutscher Sprache vorerst in einem nüchternen, pragmatischen (zum Teil auch fatalistischen) Ton. Die romanische Sprachgruppe betrachtete das Deutsche und die Mehrsprachigkeit generell durchaus als Notwendigkeit und teilweise auch als Chance, weniger als kulturelle und intellektuelle Bedrohung, wie dies später der Fall sein sollte.¹⁰³⁴ So bildete die Grundsatzfrage, ob an romanischen Schulen auch Deutschunterricht stattfinden solle, lange Zeit kein Politikum. Vielmehr waren Deutschlektionen eine pragmatische Reaktion auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse. Die Gemeinde Disentis etwa kannte anfänglich einen freiwilligen Deutschunterricht und erklärte diesen im Jahr 1877 für die sechste bis achte Klasse für obligatorisch.¹⁰³⁵ Und aus Brigels berichtete Giacun Hasper Muoth im Jahr 1889:

«Über die Pflichtfächer hinaus wird auch Deutsch gelehrt. Der Unterricht in dieser für uns absolut notwendigen Sprache beginnt in der vierten Klasse, und die Schüler machen in diesem Fach recht gute Fortschritte. Als Folge dieser Methode spricht jetzt beinahe die ganze junge Generation etwas Deutsch. Junge Leute, die nur Romanisch verstehen, gibt es kaum noch im Dorf.»¹⁰³⁶

Die angeführten Beispiele lassen erkennen, wann und in welcher Form der Kontakt mit der deutschen Sprache zu erfolgen hatte. Bereits im Jahr

¹⁰³³ Gasetta Romontscha Nr. 43, 21.10.1864, S. 1 («Nus udin bucca denter quels entusiasts, che vulan tras e tras e per adina conservar la nazionalitad romonscha, anzi nus secartein ch'ei fussi per nossa cultivaziun e per nossas relaziuns socialas de gron avantatg, sche tuts nus Romonschs savessen ina biala damaun sedestadar sco nativs Tudestgs.»). Zur Fortsetzung des Zitates vgl. unten, Anm. 1063.

¹⁰³⁴ Zur wechselnden Konjunktur der Ein- und Mehrsprachigkeitsideologie vgl. CORAY, Rätoromanische Sprachmythen, S. 17f. u. 356–370.

¹⁰³⁵ CONDRAU, Disentis/Mustér, S. 92.

¹⁰³⁶ MUOTH, Status present, S. 253f. («Ultra dils roms ordinaris vegn ei era mussau tudestg. L'instrucziun en quei per nus absolutamein necessari lungatg entscheiva cul quart onn de scola e fan ils scolars en quest rom pulits progress. En consequenza de questa metoda sa ussa quasi l'entira nova gieneraziun empau tudestg. Gliuet giuvna, che capescha mo romontsch dat ei strusch plî el vitg.»).

1854 hiess es: «*Besitzt nun das Kind eine gewisse Fertigkeit, Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch seiner Muttersprache, dann und nicht eher, glaube ich, dürfte die Erlernung einer fremden Sprache und namentlich der für uns Romansche so hochwichtigen deutsche Sprache am Platze sein.*» Denn andernfalls müsste man im Nachhinein wohl konstatieren: «*Man wähnt zwei Sprachen zu kennen und kennt keine.*»¹⁰³⁷ Ähnlich führte die *«Gasetta Romontscha»* im Jahr 1862 aus:

«*Bevor man mit der deutschen Sprache beginnt, sollen die Kinder Romanisch lesen und schreiben können; erst wenn sie die Muttersprache einigermassen beherrschen, können sie mit Erfolg eine Fremdsprache erlernen. Es ist also komplett falsch, wenn Kinder, die zu Hause immer nur Romanisch hören, in der Volksschule sofort Deutsch lernen sollen. Denn die Folge wäre, dass sie am Schluss weder Romanisch noch Deutsch könnten.*»¹⁰³⁸

Die Empfehlung, die beiden Sprachregister nicht zu vermischen, galt auch für Erwachsene. Ein früher Beleg dafür bildet das Gedicht *«Das germanisierte Romanisch»* aus dem Jahr 1848. Die Satire nahm das mit Germanismen durchsetzte Romanisch vieler Erwachsener auf die Schippe und kritisierte, viele würden sich zu wenig um die Pflege ihres romanischen Wortschatzes bemühen oder wollten sich gar bewusst mit deutschen Wörtern aufspielen.¹⁰³⁹

Allerdings gab es vereinzelt Stimmen, die – ohne die romanische Sprache grundsätzlich vernachlässigen zu wollen – für ein frühes Nebeneinander der beiden Sprachen plädierten. «*Wenn auch unsere Vorfahren nicht Deutsch gelernt haben und nur Romanisch konnten*», schrieb ein Einsender im Jahr 1889 im *«Il Sursilvan»*, «*so dürfen wir mit dem Deutschen wohl einen Schritt weiter gehen, denn wir leben in anderen Verhältnissen, und der Mensch, sowohl der Romanisch- wie der Deutschsprachige, muss mit der Zeit und seinen Verhältnissen leben (...).*» So forderte er,

«*den Deutschunterricht an unseren Schulen nicht zu lange hinauszuzögern; denn wollen wir mit der deutschen Sprache zuwarten, bis wir Romanisch können, dann*

¹⁰³⁷ HG, Sprachunterricht, S. 103.

¹⁰³⁸ *Gasetta Romontscha* Nr. 7, 12.2.1862, S. 2 («*Avon ch'entscheiver cul tudestg deien ils affons saver legier e scriver romonsch; pér cura ch'ei capeschan empau il lungatg della mumma san ei cun success entscheiver in lungatg jester. Ei glier pia totalmein falliu, sch'ils affons, che audan a casa adina mo romonsch, deien ella scola rurala cuninaga entscheiver cul tudestg; la consequenz'ei lu, ch'ei san il davos ne romonsch ne tudestg.*»). Die Ausführungen nach GION ANTONI BÜHLER, *Curta instrucziun per emprender il lungatg tudestg en scolas ruralas romonschas*, Chur 1861 (BR 760). Zur Autorschaft vgl. unten, Anm. 1044.

¹⁰³⁹ P. BASELI CARIGIET, *Il Romontsch tudestgau* (Satyra, Declamau per St. Alois 1848, da Student Tuor da Sumvitg). Abgedruckt und kommentiert in HBG IV, S. 159. Vgl. dazu GADOLA, Carigiet, S. 82–84 und RIATSCH, Mehrsprachigkeit, S. 78–82.

werden wir nie Deutsch lernen. Aus diesem Grund fällt bei uns Romanen der Grundsatz weg, dass man zuerst die eine Sprache beherrschen muss, bevor man mit einer anderen beginnt.»

Die Zuschrift schloss mit dem Vorschlag, *«dass man bereits in der zweiten Klasse ein wenig mit der deutschen Sprache anfangen könnte (...)»*.¹⁰⁴⁰

Nur wenige Jahre später sollte – wie bereits dargelegt – nicht nur die Forderung nach schulischer Zweisprachigkeit, sondern die Diskussion um die Rolle des Deutschunterrichts an romanischen Schulen überhaupt eine sprachidealistische Ausrichtung erhalten.

D.4.2 Hilft der Staat?

Romanisch als Amtssprache

Welche Haltung nahm der Staat in der Frage der bedrohten romanischen Sprache ein? War von dieser Seite Hilfe zu erwarten? Zuerst sei nochmals in Erinnerung gerufen, dass der politische Diskurs im Freistaat der Drei Bünde und auch auf der Ebene der einzelnen Bünde weitgehend auf Deutsch erfolgte. Doch auch ohne rechtliche Regelung berücksichtigte der Staat sporadisch und punktuell die beiden Nicht-Kanzleisprachen Romanisch und Italienisch. Hierfür sind in der untersuchten Zeitspanne Belege vorhanden, die bis ins späte 18. Jahrhundert zurückreichen. So liegen Ausschreiben des Freistaates vereinzelt in mehreren Sprachfassungen vor, ebenso amtliche Briefe aus der Helvetik. Weiter wurden die Mediationsakte und verschiedene Gesetze und Verordnungen aus den 1830er- und 1840er-Jahren auf Romanisch publiziert.¹⁰⁴¹

¹⁰⁴⁰ Il Sursilvan Nr. 20 und 21, 17. u. 24.5.1889, S. 1 (*«Perquei che nos babuns han buc empiru tudestg, e han saviu mo romonsch, astgein nus bein ir in pass pli anavont cun il germanismus, pertgei nus vivin oz en tut autras relaziuns, ed il carstgaun, il romonsch sco il tudestg, sto viver cun il temps e sias relaziuns»* / *«buc spitgiar memia ditg d'entscheiver cun il tudestg en nos-sas scolas; pertgei volein nus spetgiar d'emprender tudestg tochen che nus savein romonsch, vegnin nus mai tiel tudestg. Ord quels motifs croda er'il principi tier nus romonschs naven, ch'ins stoppi saver in lungatg, avont che emprender in auter.»* / *«ch'ins savess gia il secund onn de scola entscheiver empau cun il tudestg»*).

¹⁰⁴¹ Vgl. BR <Grischun> (2655–2771), <Svizra> (5087–5131) sowie zahlreiche weitere Belege unter Stichworten wie <Abscheid>, <Act>, <Cussegl> oder <Proclama/Proclamaziun>. Zur Verwendung der romanischen Sprache auf der Ebene der Gerichtsgemeinden siehe MARTIN BUNDI (Red.), *Fontaunas da dretg romonschas ord igl anteriur territori grischun dalla Liguria dalla Casa da Deus e dalla Liguria Grisca*, Cuir 2007.

Damit trugen die Behörden pragmatisch der Tatsache Rechnung, dass die deutsche Sprache in vielen Regionen schlichtweg nicht ausreichend verstanden wurde. Von einer umfassenden Berücksichtigung und positivrechtlichen Verankerung des Romanischen und Italienischen war diese Praxis indes weit entfernt. Sowohl Bund als auch Kanton gaben sich um die Jahrhundertmitte in der Amtssprachenregelung dezidiert zurückhaltend: Weder die Bundesverfassung von 1848 noch die Kantonsverfassung von 1854 berücksichtigten die Sprachenfrage in irgendeiner Weise.¹⁰⁴²

Auf der anderen Seite muss erwähnt werden, dass die komplexe Sprachlandschaft Graubündens für den Staat tatsächlich eine Herausforderung darstellte. Die entsprechende Debatte anlässlich der Frühjahrssession des Grossen Rates von 1850 zeigt dies überdeutlich:

«Von den Deputirten der italienischen Landesgegenden wurde vorgestellt, dass die deutsche Sprache daselbst noch keineswegs soviel Fuss gefasst habe, dass die Vorstände in der Regel sich ohne Übersetzungen in ihre Muttersprache behelfen könnten, und von einigen Abgeordneten des Oberlandes [wird] versichert, dass auch dort die Übersetzung wenigstens der Gesetzesvorschläge in's Romanische unerlässlich sei, indem dieselben sonst dem Volk nicht verständlich wären und an manchen Orten auch von den Vorstehern nicht verständlich gemacht werden könnten, wogegen freilich bemerkt wurde, dass mit ebensoviel Recht auch die andern romanischen Landestheile, wo der Oberländerdialekt nicht heimisch ist, besondere Übersetzungen zu verlangen befugt wären.»¹⁰⁴³

Da die Sprache ab den 1860er-Jahren zu einem zentralen Identitätsmerkmal avancierte, mehrten sich die Stimmen, welche die zu schwache Beachtung der romanischen Sprache durch die staatlichen Instanzen beanstandeten. So kritisierte Pater Baseli Carigiet im Jahr 1862, *«wie stiefmütterlich unsere Kantonsbehörden die romanische Sprache behandeln und wie wenig von oben unternommen wird, um das Romanische zu fördern oder um den gerechten Wünschen der romanischen Bevölkerung nachzukommen (...)*».¹⁰⁴⁴ Ebenso nahm ein Zeitungsartikel von 1867 Bezug auf *«das erwachte Nationalgefühl des romanischen Volkes»* und führte aus, dass im

¹⁰⁴² WIDMER/CORAY u.a., Sprachenvielfalt sowie METZ, Graubünden II, S. 238–242. Eine erste Berücksichtigung fanden die drei Kantonsprachen immerhin in der kantonalen Grossratsverordnung von 1854.

¹⁰⁴³ Verhandlungen des Grossen Rates, 12.6.1850, S. 19f.

¹⁰⁴⁴ Gassetta Romonscha Nr. 7, 12.2.1862, S. 2 (*«apatia madregnila de nossas autoritads cantonalas visavi al lungatg romonsch, con pauc che ei daventa da surengiu per promover quel ne per vegnir suenter als raschuneivels giavischs della part romonscha»*). Vgl. dazu GADOLA, Carigiet, S. 81.

Grossen Rat «geklagt wurde, dass die Kantonsbehörden diese Sprache zu sehr vernachlässig[t]en (...)».¹⁰⁴⁵

Ersten Versuchen, diese Forderungen politisch umzusetzen, war bloss geringer Erfolg beschieden. Im Jahr 1875 stand anlässlich der Grossratsdebatte zu den Wahlbestimmungen der Regierung der eingebrachte Antrag zur Debatte, «dass die Mitglieder der Regierung einige Kenntnis der italienischen Sprache haben soll[t]en». Doch die Diskussion verlief schliesslich ins Leere, denn, so hiess es im Protokoll weiter:

«[W]ie immer bei derartigen Fragen, so tritt auch bei diesem Anlass sofort die Konkurrenz der romanischen Sprache im Allgemeinen in die Schranken und macht sich dagegen in dieser Beziehung auch wieder die in der Verschiedenheit der Idiome liegende Schwierigkeit geltend. (...) In eventueller Abstimmung wird zunächst die Gleichstellung der italienischen und der romanischen Sprache in der vorwürfigen Beziehung beschlossen, dann aber durch definitiven Beschluss von der Anregung überhaupt Umgang genommen.»¹⁰⁴⁶

Demzufolge erstaunt es nicht, dass auch romanische Gemeinden ihren Unmut über die Ignorierung ihrer Sprache äusserten. So hiess es im Jahr 1876, der Kanton habe den Romanen deutsche Formulare geschickt, welche die meisten nicht verstanden. Dies sei umso unverständlicher, als doch die Hälfte der Bündner Bevölkerung romanischsprachig sei:

«Wenn es sich darum handelt, eine jährliche Steuer in der Höhe von rund einer halben Million zu entrichten, dann darf man wohl ein paar hundert Franken für Formulare verlangen, die auch von den Romanischsprachigen verstanden werden. Die romanischen Gemeinden sollen deswegen nur energisch reklamieren, so wie das Disentis gemacht hat.»¹⁰⁴⁷

Wenn sich der Kanton in den späten 1860er- und 1870er-Jahren doch noch entschloss, die romanische Sprache zu verwenden, kam häufig das von Gion Antoni Bühler geschaffene Fusionsromanisch zum Zuge.¹⁰⁴⁸ Dieses stiess jedoch in weiten Teilen der Bevölkerung auf Ablehnung. So forderte ein Einsender im «Patriot» von 1877, dass die Übersetzung kantonaler

¹⁰⁴⁵ Gasetta Romontscha Nr. 31, 2.8.1867, S. 1 («il leventau sentiment nazional dil pievel romonsch» / «ei vegnu plonschii, che las autoritads cantonalas ignoreschien memia zun quei lungatg»).

¹⁰⁴⁶ Verhandlungen des Grossen Rates, 2.12.1875, S. 89.

¹⁰⁴⁷ Gasetta Romontscha Nr. 38, 22.9.1876, S. 2 («termess ora als Romonschs formulars tudestgs, ch'ils biars de quels capeschan buc». / «Cura ch'ei setractescha de pagar in'anuala taglia de circa miez milliun astg'ins tuttina garegiar, ch'ei vegni spendiu in per tschien francs per dar ora als Romonschs formulars capeivels. Las vischneuncas romonschas duessen mo far energicas reclamaziuns de quellas varts, sco quei che Mustér ha fatg.»).

¹⁰⁴⁸ Zu Bühlers Fusionsromanisch vgl. unten, S. 366.

Erlasse «in einer Sprache und in einem Dialekt erfolgt, welche wir Bauern und Landesbewohner lesen und verstehen können. Das ist aber nicht der Fall, wenn die Übersetzung in der <neuen romanischen Sprache> erfolgt, mit welcher die <Uniun romontscha> bekanntlich alle Dialekte Romanischbündens einen will.»¹⁰⁴⁹ Die Anerkennung aller drei Landessprachen in der Kantonsverfassung erfolgte schliesslich im Jahr 1880.¹⁰⁵⁰ In der Diskussion um den Deutschunterricht in den 1890er-Jahren sollten die Gemeinden wiederholt auf den entsprechenden Artikel Bezug nehmen.

Und wie stellte sich der Bund zur Frage des Rätoromanischen? Artikel 116 der Bundesverfassung von 1874 legte erstmals Deutsch, Französisch und Italienisch als Nationalsprachen fest und übergang das Romanische.¹⁰⁵¹ Wohl vor diesem Hintergrund mehrten sich Mitte der 1870er-Jahre im Kantonsparlament die Stimmen, die eine stärkere Berücksichtigung der romanischen Sprache auf Bundesebene forderten. Dies schien jedoch nicht allen Grossräten zu passen. Die romanische Presse berichtete über die «Animositäten, die einige Abgeordneten gegenüber der romanischen Sprache geäussert ha[tt]en anlässlich der Diskussion um die Übersetzung der Bundesgesetze, welche ans Volk ausgeschrieben» werden sollten. Dennoch beschloss der Grosse Rat im Juni 1876, «[e]s habe der Kleine Rath abermals in geeigneter Weise bei der Bundesbehörde das Verlangen zu stellen, dass für hinlängliche Publikation der Bundesgesetze und Verordnungen, und zwar auch in romanischer Sprache, (...) Sorge getragen werde.» Am 16. Februar 1877 beantwortete der Bundesrat das Gesuch jedoch abschlägig «und mit der Bemerkung, dass der Bund gemäss seiner Verfassung lediglich Deutsch, Französisch und Italienisch als Amtssprachen anerkenne».¹⁰⁵²

Die Frustration über die negative Antwort äusserste sich in den folgenden Jahren immer wieder vor eidgenössischen Abstimmungen. Im Zusammenhang mit der <Schulvogt>-Vorlage von 1882 hiess es etwa:

«Die Romanen müssen am Sonntag über einen Bundesbeschluss abstimmen, der ihnen statt in ihrer Muttersprache nur auf Deutsch mitgeteilt worden ist, in einer Sprache also, die die wenigsten verstehen. Dass man auf die 40 000 Romanisch-

¹⁰⁴⁹ Il Patriot Nr. 8, 23.2.1877, S. 1 («damenti en in lungaitg u dialect, che nus purs ed avdents della tiara savein leger e capir. Quei ei aber buc il cass sche quella traducziun daventa el <niev lungaitg romontsch>, cun il qual sco enconischent, l'<Uniun romonscha> intendescha d'unir tuts ils dialects romonsch grischuns.»).

¹⁰⁵⁰ Art. 50 KV 1880: «Die drei Sprachen des Kantons sind als Landessprachen gewährleistet.»

¹⁰⁵¹ Vgl. WIDMER/CORAY u.a., Sprachenvielfalt.

¹⁰⁵² Gasetta Romontscha Nr. 26, 23.6.1875, S. 3 («animositat, ch'entgins deputai han mussau encunter il lungatg romonsch, tier la discussiun sur translatar er'en nies lungatg las leschas federalas, che vegnan screttas ora sil pievel»); Verhandlungen des Grossen Rates, 23.11.1877, S. 22; Il Patriot Nr. 8, 23.2.1877, S. 1 («cun remarcar, che la Ligia renconuschi tenor sia Constituziun sco lungaitg uffizial, mo il tudestg, franzos et italian.»).

sprachigen keine Rücksicht nimmt, ist umso weniger verzeihlich, als der Bund sonst auch keine Ausgaben scheut. Das alleine wäre für die Romanen schon Grund genug, geschlossen ‹Nein!› zu stimmen.»¹⁰⁵³

Eine grundsätzliche Anerkennung der romanischen Sprache durch den Bund liess sich zu dieser Zeit also (noch) nicht erreichen. Mehr Erfolg erzielte die obere Surselva hingegen bei konkreten Gesuchen um die Übersetzung einzelner Gesetzestexte: In den frühen 1890er-Jahren finanzierten Bund und Kanton auf Initiative des Kreisamtes der Cadi eine romanische Ausgabe des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs. 1901 wurde ausserdem das Eidgenössische Obligationenrecht ins Sursilvan übersetzt.¹⁰⁵⁴

Romanisch als Schulsprache

Früher und intensiver als in der Verwaltung nahm sich der Staat im Schulwesen der romanischen Sprache an, und zwar aus naheliegenden Gründen: Mit der Herausbildung moderner staatlicher Strukturen überführte der Kanton das sich in Händen der Gemeinden und Kirchen befindende Schulwesen in seine Kompetenzhoheit. Einen ersten entscheidenden Schritt in diese Richtung wurde 1839 mit der Einsetzung des kantonalen Erziehungsrats unternommen. In der Folge schwand der Einfluss der konfessionellen Schulvereine, und 1843 wurde das Schulwesen schliesslich ganz der staatlichen Aufsicht unterstellt. 1846 legte der Kanton die allgemeine Schulpflicht fest. Es folgten die Schulorganisation von 1853, der ‹Freundliche Ratgeber› von 1856 als unverbindlicher erster Lehrplan sowie 1859 eine umfassendere Schulordnung.¹⁰⁵⁵

Hinsichtlich des Inhalts dieser Ordnungen und deren konkrete Umsetzung interessieren vor allem drei Fragestellungen: Wie stark berücksichtigte der Kanton die romanische Sprache bei der Lehrmittelproduktion? Welches Gewicht wurde dem Romanischen bei der Lehrerausbildung bei-

¹⁰⁵³ Gasetta Romontscha Nr. 47, 23.11.1882, S. 1 («*Ils Romonschs ston votar domengia sur in decret federal, che vegn comunicaus ad els mo en tudestg, che ils paucs capeschan, enstagl en lur lungatg matern. Il prender nagin riguard dals 40 000 Romonschs ei ton pli nonperdunabel, a raschun ch'in senuspescha schiglioc a Bern da naginas expensas. Quei fuss schon in motiv per far dir ils Romontschs unitamein ‹na!›»»). Ähnlich ebd. Nr. 46, 14.11.1889, S. 2.*

¹⁰⁵⁴ BR 5109 und 5100. Zu Ersterem vgl. die Korrespondenz unter KAD AB XII. Zu den erörterten frühen sprachrechtlichen und sprachpolitischen Forderungen gegenüber dem Staat vgl. auch CORAY, Rätoromanische Sprachmythen, S. 330–333.

¹⁰⁵⁵ Ausführungen gemäss METZ, Schulwesen; e-LIR, ‹Scola› (ADOLF COLLEBERG); METZ, Graubünden II, S. 261–279; PIETH, Bündnergeschichte, S. 387–389 sowie GADOLA, Scola rurala. In den 1890er-Jahren ging die Aufsicht über das Schulwesen vom Erziehungsrat an das neu geschaffene Erziehungsdepartement über.

gemessen? Und wie legte der Lehrplan das Verhältnis zwischen Deutsch und Rätoromanisch fest?

Vor der Inkraftsetzung der neuen Kantonsverfassung von 1854 hatte der Kanton nur sehr wenige romanischsprachige Lehrmittel herausgegeben. Für den Gebrauch in den Schulen der Surselva waren in den 1840er-Jahren ein ABC-Büchlein, ein Lesebuch für die mittleren Klassen und eine Lesehilfe mit Musterbriefen und -verträgen für die oberen Klassen erschienen.¹⁰⁵⁶ In den Jahren 1856 bis 1859 folgten die Scherr'schen Lesebücher für die erste, zweite und dritte/vierte Klassen. Diese Lehrmittel erfuhren bis in die 1890er-Jahre hinein zahlreiche Neuauflagen. Für die Mittel- und Oberstufe liess sich der Kanton mehr Zeit. Die zögerliche Haltung führte dazu, dass Placi Condrau im Jahr 1857 eigenmächtig sein *«Cudisch instructiv»* publizierte – und die bekannte Polemik auslöste.¹⁰⁵⁷ Das erste offizielle Lehrmittel für die Mittel- und Oberstufe, *«Eberhard I»*, erschien erst 1865 im Fusionsromanisch von Gion Antoni Bühler. *«Eberhard II»*, die Neubearbeitung durch Giacun Hasper Muoth in Sursilvan, lag 1882 vor. Im Zeitraum zwischen 1896 und 1911 kamen für alle Stufen die einzelnen Schulbücher nach Herbart-Ziller heraus.¹⁰⁵⁸

Bei jeder Lehrmittelgeneration sah sich der Kanton mit negativen Reaktionen konfrontiert. Als 1851 eine reformierte Fassung des im Jahr 1849 erschienenen Lesebuches zur Verfügung stand, hatte sich der Kanton weitgehend an die katholische Orthografie angelehnt und so einen ersten Versuch zur Vereinheitlichung des geschriebenen Sursilvan gewagt. Erklärtes Ziel des Erziehungsrates war es, *«dafür zu sorgen, dass insbesondere in den obligatorischen romanischsprachigen Schulbüchern und so weit möglich auch von den Lehrern der romanischen Schulen diesseits der Berge, sowohl von Katholiken wie von Reformierten, die gleiche Orthografie angewendet werde (...)*». Dieses Bestreben löste jedoch namentlich bei den Reformierten, deren Anliegen ihrer Meinung nach zu wenig berücksichtigt worden waren, Proteste aus.¹⁰⁵⁹

¹⁰⁵⁶ BR 1643, 4529 u. 1132. Vgl. DEPLAZES, Schulbücher, S. 65–71. Auch für die folgenden Lehrmittelgenerationen vgl. die Angaben unter *«Cudischs da scola»* (BR 1604–1699) sowie DEPLAZES, Schulbücher; DARMS, Sprachnormierung; DERS., Sprachplanung und CAVIEZEL, Verschriftung, S. 142–167.

¹⁰⁵⁷ Vgl. oben, S. 305.

¹⁰⁵⁸ Vgl. den Überblick über die Lehrmittelgenerationen in der Bibliographie, S. 491.

¹⁰⁵⁹ Il Romontsch Nr. 40, 2.10.1851, S. 159 (*«de procurar, ca cunzun enten ils cudischs romonschs obligatorics e ton sco pusseivel era dals scolasts enten las scolas romonschas dad or ils cuolms, denter Catholics e Reformai, vegni observau la medemma ortografia»*). Vgl. dazu WOLFGANG DAHMEN, *«Romontsch sursilvan da messa – Romontsch sursilvan da priedi»*. Zur Herausbildung und Entwicklung zweier Orthographiesysteme im Surselvischen, in: WOLFGANG DAHMEN, GÜNTER HOLTUS u.a. (Hg.), *Die romanischen Sprachen und die Kirchen (Romanistisches Kolloquium III)*, Tübingen 1989, S. 145–156.

Ähnlich stiessen sich die Katholiken bei den Scherr'schen Lehrmitteln daran, dass diese nun nicht mehr in konfessionell getrennten Fassungen erhältlich und grundsätzlich zu wenig religiös seien. Erst als der Erziehungsrat den katholischen Gemeinden versichern konnte, die Bücher seien von der bischöflichen Kurie geprüft und approbiert worden, fanden sie Einlass in die Schulen.¹⁰⁶⁰ Auf welchem starken Widerstand der Kanton ebenso in der Frage der sprachlichen Vereinheitlichung stiess, zeigt sich daran, dass die Scherr'schen Bücher schliesslich in sämtlichen herrschenden Schriftidiomen erscheinen sollten, nämlich in Sursilvan, Surmiran, Puter und Vallader.

Das nächste Lehrmittel, «Eberhard I», fand aufgrund des Fusionsromans wenig Gefallen. Frustriert bilanzierte die konservative Presse im Jahr 1873: «*Nachdem man mit den Scherr'schen Büchern und in jüngster Zeit auch mit dem Eberhard'schen erste Erfahrungen gesammelt hat, sieht man ein, dass das Lesebuch von Tschärner und Roeder besser war als die neuen. Viele liberale Bündner meinen, es sei schon damit getan, das Fremde nachzuahmen!*»¹⁰⁶¹

Positiv bewertet wurde hingegen Muoths «Eberhard II», das im Jahr 1882 wieder in Sursilvan erschien. Allerdings sollte das ganze Geplänkel nicht mehr als ein Intermezzo bilden vor den sich anbahnenden Auseinandersetzungen um die Herbart-Ziller'schen Schulbücher.

Weniger aktiv als im Bereich der Lehrmittel zeigte sich der Kanton bei der Lehrerausbildung in romanischer Sprache. Deshalb wurden bereits kurz nach der Eröffnung der Kantonsschule Stimmen laut, die auf der Einführung eines obligatorischen Kurses für Romanisch- und Italienisch-Lehrer insistierten. Im Jahr 1859, anlässlich der Bündner Lehrerkonferenz in Ilanz, nahmen diese Forderungen konkrete Formen an:

«*Mehrere Redner haben behauptet, dass die obersten Behörden in ihrer Abneigung gegenüber der romanischen Sprache diese und die Interessen der romanischen Schulen über alle Massen vernachlässigen würden. Mit grosser Mehrheit hat die Versammlung beschlossen, von sich aus beim Erziehungsrat vorstellig zu werden und zu verlangen: 1. Dass am Lehrerseminar ein Unterrichtskurs in ro-*

¹⁰⁶⁰ Vgl. Gasetta Romontscha Nr. 5, 29.1.1859, S. 1.

¹⁰⁶¹ Gasetta Romontscha Nr. 12, 21.3.1873, S. 2 («*Suenter ch'in ha experimentau culs cudischs de Scherr ed el davos temps cun quel d'Eberhard entscheivien ins a ver en, ch'il vegl cudisch de leger de Tschärner e Roeder eri megliers ch'ils novs. Bia liberals Grischuns tratgan ch'ei segi schon gidau cun imitar igl jester!*»). Noch 1891 hielt Schulinspektor Joachim A. Disch fest: «*Wenn die Lehrer an den romanischen Schulen, ganz besonders im Oberlande, über schlechte Lesebücher jahraus jahrein dasselbe Klagegedicht wiederholen, so geschieht's nicht ohne Grund. Die Bibel ist ganz schlecht, die Scherr'schen Lesebücher sind noch schlechter, und der erste Eberhard ist zu schwer für diese Stufe (...)*» Zitiert nach METZ, Herbartianismus, S. 372.

manischer Sprache eingeführt werde; 2. dass den Schulräten und Schulinspektoren alle Informationen und Verordnungen in romanischer Sprache zugestellt werden.»

Der Grosse Rat beschloss zwar vorerst trotz *«Antrags des Herrn Prof. Plac. Condrau auf definitive Einführung eines romanischen Kurses im Lehrerseminar, statt eines blossen diesfälligen Versuchs, wie der Erziehungsrat beabsichtigt, (...) den Erziehungsrat diesfalls gewähren zu lassen und die Erfahrungen und Erfolge behufs weitem Verhaltens abzuwarten»*. Vom Schuljahr 1860/61 an figurierte der Romanischunterricht freilich definitiv im Stundenplan des Lehrerseminars.¹⁰⁶²

Abschliessend zur Frage des Deutschunterrichts an romanischen Schulen: In dieser Hinsicht gab sich der Kanton vorerst zurückhaltend. Der Lehrplan von 1856 war nicht mehr als ein *«freundlicher Ratgeber»*, der sich zur Frage des Deutschunterrichts an romanischen Schulen sehr allgemein äusserte. Auch die Schulordnung von 1859 sah – auf der Grundlage eines Grossratsbeschlusses von 1844 – den Deutschunterricht *«soweit tunlich»* und ohne Obligatorium vor. Dennoch wurden immer wieder Befürchtungen geäussert, der Kanton schenke der romanischen Sprache zu wenig Beachtung. So protestierte Placi Condrau im Jahr 1864 im Hinblick auf den Schulbereich *«gegen die Art und Weise, wie man unsere Muttersprache unterdrücken und die deutsche Sprache einschmuggeln will (...)»*. Dieser Konflikt spitzte sich mit der allmählichen Einführung des Fusionsromanisch zu und erreichte – wie bereits erörtert – in den 1890er-Jahren seinen Höhepunkt, als der Kanton den romanischen Gemeinden den Zeitpunkt für die Einführung der deutschen Sprache vorschreiben wollte.¹⁰⁶³

¹⁰⁶² Il Grischun Nr. 47, 19.11.1859, S. 3 (*«Plirs oraturs han pretendiu che las autoritads superiuras ignoreschien pli che dueivel quels elements et emblidien, en lur antipatia encunter il lungatg romontsch, era ils interess dellas scolast romontschas. Cun gronda pluralitad ha la redunonza concludiu de ded ella anora instanziar tier il cussegl d'educaziun: 1. ch'ei dei vegnir introduciu en il seminari per scolast in cuors d'instrucziun en lungatg romontsch; 2. Tutas indicaziuns et ordinaziuns che vegnen tarmessas tier als Cussegl de scola et als inspecturs de quellas, deien vegnir dai ora en lungatg romontsch.»*) und Verhandlungen des Grossen Rates, 13.6.1860, S. 47. Vgl. dazu SPESCHA, Rumantsch sowie GUGLIELM GADOLA, Igl emprum stausch en favur dell'instrucziun romontscha alla scola cantonale, in: Il Glogn 27, 1953, S. 12/14.

¹⁰⁶³ ZUBERBÜHLER, Lehrplan (Titel). Zur Frage des Deutschunterrichts an romanisch- und italienischsprachigen Schulen ebd. S. 41f. Weitere Zitate: Obligatorische Schulfächer (Grossratsbeschluss von 1844 resp. Schulordnung von 1859) gemäss DEPLAZES, Schulbücher, S. 62; Gasetta Romontscha Nr. 43, 21.10.1864, S. 1 (*«encunter la moda e maniera, co in vul supprimer nies lungatg della mumma e sfrusar en il Tudestg»*). Zum Grossratsbeschluss von 1844 sowie zum Lehrplan von 1856 ausführlich DEPLAZES, Schulbücher, S. 58–64. Zur Frage des Deutschunterrichts vgl. oben, S. 237.

D.4.3 Gion Antoni Bühler und die frühe «Societad Retorumantscha»

Sprachnationalismus

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Sprachenfrage eng mit den Diskussionen über die Begriffe «Nation» und «Nationalismus» verbunden. Mit der Akzentverschiebung von der Staatsnation hin zur Kulturnation änderte sich entsprechend der Stellenwert, der innerhalb dieser Debatten der Sprache beigemessen wurde. Die folgenden Ausführungen erörtern kurz die Unterschiede zwischen Staats- und Kulturnation sowie die Rolle der Sprache innerhalb der beiden Nationalismus-Konzepte.

Die Entstehung von Staats(bürger)- oder Willensnationen ist im Kontext des politischen Nationalismus zu sehen, der mit der Aufklärung und den Revolutionen des späten 18. Jahrhunderts seinen Anfang nahm. Die Nation wurde hier als Rechtsgemeinschaft verstanden, die auf Staatsbürgerschaft und demokratischer Verfassung gründete. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Menschenrechte hegte diese Form des Nationalismus einen universalistischen Anspruch: Als Staatsbürger, so die Argumentation, seien alle Menschen gleich und könnten – unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit – an der Nation partizipieren. Als typische Staatsnationen gelten die USA und Frankreich – die beiden Länder also, die aus dem politischen Nationalismus und den Revolutionen der 1770er- und 1780er-Jahre hervorgingen. Ähnlich nahm sich die im Jahr 1848 entstandene Willensnation Schweiz nicht über eine gemeinsame Sprache oder Kultur wahr, sondern über die staatsbürgerliche Zugehörigkeit zu einem Staatswesen mit gemeinsamen politischen Interessen.

Die Kulturnation hingegen gründete gedanklich in der Romantik und verstand «Nation» als dem Staat vorgelagerte Gemeinschaft, die sich durch Abstammung, Sprache, Tradition, Kultur oder Religion definierte. Die so definierte Nation lässt sich nicht durch politische Grenzen bestimmen und kann theoretisch ohne Nationalstaat existieren. Dieser kulturelle Nationalismus sah sich partiell als (konservative) Reaktion auf die homogenisierenden, egalitären und universalistischen Tendenzen des (liberalen) politischen Nationalismus. In diesem Sinn stellte er den früheren rationalistischen Patriotismus gleichsam auf den Kopf und setzte dem zukunftsgerichteten Kosmopolitismus der Staatsnation einen rückwärtsgerichteten Traditionalismus entgegen.

Die Akzentverschiebung in der Nationalismuskonzeption von der Staats- zur Kulturnation erfolgte im Zeitraum zwischen 1860 und 1880. Die gescheiterte Deutsche Revolution von 1848 hatte sich noch ausdrücklich

die Staatsnation zum Ziel gesetzt. Im Deutschen Reich, das nach dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 entstand, obsiegte indes allmählich die (bereits von Johann Gottlieb Fichte nach der Besetzung Deutschlands durch napoleonische Truppen angedachte) Idee einer ethnisch fundierten Gemeinschaft. Ein zweites Beispiel für den kulturellen Nationalismus bildet die Einigung Italiens. Nach der gescheiterten Revolution von 1848 verlagerte sich der Diskussionsschwerpunkt im Rahmen des Risorgimento bis zur Vereinigung im Jahre 1870 ebenfalls in Richtung einer Kulturnation.

In beiden Formen des Nationalismus spielten, wie erwähnt, sprachnationale Gedanken eine wichtige Rolle – waren allerdings von unterschiedlicher Ausprägung und Zielsetzung. Innerhalb des (zukunftsorientierten) Modernisierungskonzepts der Staatsnation kam der Sprache eine aufklärerische, soziale und politische Unterschiede ausgleichende Bedeutung zu. Sie bildete den Ausdruck staatsbürgerlicher Gleichheit und kein ethnisches Kriterium. In der (rückwärtsgewandten) Kulturnation hingegen diente Sprache nicht bloss als Mittel zum Zweck, sondern war essentieller Träger und zentraler Bestandteil des kulturellen Selbstverständnisses der Nation.¹⁰⁶⁴

In die Übergangszeit zwischen Staats- und Kulturnation fielen die Entstehung der Schweiz und Graubündens als moderne Staatswesen sowie die Diskussion um die Zukunft der romanischen Sprache. In diesem Kontext war es nicht unproblematisch, der Sprache überhaupt eine tragende, nationale Rolle zuzuweisen. In der Debatte um die Bundesverfassung von 1848 blieb die Sprachenfrage bezeichnenderweise ganz ausgeklammert, da es für die Willensnation Schweiz – im Gegensatz zu den übrigen Staatsnationen – nicht in Frage kam, eine Einzelsprache als konstituierendes nationales Element zu definieren. Als in den 1860er-Jahren die deutsche und italienische Einigung unter starker Betonung der sprachlichen Aspekte vor sich ging, fragte sich die *«Gasetta Romontscha»* sorgenvoll, was es wohl für die *«kleine Schweiz»* bedeute,

¹⁰⁶⁴ Die Ausführungen zu den Begriffen *«Staatsnation»* und *«Kulturnation»* gemäss CHRISTIAN JANSEN, HENNING BORGGRÄFE, *Nation – Nationalität – Nationalismus*, Frankfurt a.M. 2007; ANJA STUKENBROCK, *Sprachnationalismus. Sprachreflexion als Medium kollektiver Identitätsstiftung in Deutschland (1617–1945)*, Berlin 2005; GARDT, *Nation*; JEISMANN, *Vaterland* sowie die Schweiz betreffend SUTER, *Nationalstaat* und ALBERT TANNER, *Willensnation versus Kulturnation. Nationalbewusstsein und Nationalismus in der Schweiz*, in: CATHERINE BOSSHART-PFLUGER, JOSEPH JUNG u.a. (Hg.), *Nation und Nationalismus in Europa. Kulturelle Konstruktion von Identitäten*, Frauenfeld 2002, S. 179–203. Zur Rezeption dieser Ansätze innerhalb der bündnerromanischen Sprachbewegung siehe CORAY, *Rätoromanische Sprachmythen*, speziell S. 10–18 u. 339–349 sowie SALUZ, *Identität*.

«dass die proklamierten Prinzipien Zentralismus und Nationalismus obsiegen! Wie steht es dann um den Fortbestand der Schweiz mit ihren italienischen, französischen und deutschen Landesteilen. Ja, man wünschte sich, dass die ganze Eidgenossenschaft romanischsprachig wäre, um keine Annexion durch Italien, Frankreich oder Deutschland zu riskieren.»¹⁰⁶⁵

Um sich nicht den Unwägbarkeiten moderner Nationalitätenbildung und nationaler Selbstdefinition aussetzen zu müssen, verwies der Bundesstaat – wie bereits erörtert – auf unverfängliche, weit zurückliegende geschichtliche Ereignisse, die allen Sprachgruppen, politischen Parteien und Konfessionen als positive Projektionsfläche dienen konnten. Diese Beschwörung der Vergangenheit in nationalistischer Absicht sprach gerade auch die Surselva an und erzielte nachhaltige Wirkung: «*Unser Vaterland*», unterstrich die «Gasetta Romontscha» im Jahr 1882, «*ist nicht durch eine gemeinsame Sprache oder Religion geeint. Das einzige Band, das die einzelnen Völker zusammenhält, ist die Freiheit und die Geschichte, wie unsere Vorfahren diese Freiheit mit dem Blut ihrer Herzen errungen haben.*»¹⁰⁶⁶

Wenn es nun darum ging, die Willensnation Schweiz mittels archaischen, landestypischen Merkmalen zu konstruieren, so beschränkte sich das in Frage kommende historische und kulturelle Repertoire nicht auf die Befreiungstradition der Gründungszeit. Zur Ausbildung des Nationalbewusstseins trugen vielmehr auch Phänomene wie das Pfahlbaufieber, die Alpenbegeisterung oder die Verklärung des Bauerntums bei.¹⁰⁶⁷ Ebenso erlangte das Romanische – als einzige ausschliesslich in der Schweiz gesprochene Landessprache – punktuell einen identitätsstiftenden Stellenwert.

Beispielsweise äusserte sich die Zeichenhaftigkeit der romanischen Sprache bei Ansprachen vor kantonalem oder nationalem Publikum. Am offenkundigsten dokumentieren freilich die nationalen Gesangsfeste das Interesse für die romanische Sprache im frühen Bundesstaat. So hatte der Männerchor «Ligia Grischa» am eidgenössischen Gesangsfest von 1862 in Chur noch deutsch gesungen und war wegen seiner mangelhaften Ausspra-

¹⁰⁶⁵ Gasetta Romontscha Nr. 39, 29.9.1860, S. 1 («*pintga Svizzer*» / «*ch'ìls proclamai principis de centralisaziun e de nazionalitad victorieschien! Co stat ei lù culla existenza della Svizzer, componida ord contradas talianas, franzosas e tudestgas. Gie cheu fuss d'agurar che l'entira Confederaziun plidassi romonsch per bucca riscar anexiuns cull'Italia, Fronscha e Germania.*»).

¹⁰⁶⁶ Gasetta Romontscha Nr. 28, 13.7.1882, S. 1 («*Nossa patria ei bucca unida ne tras lungatg ne religiun, il sulet ligiom, che ligia ils differents pievels ei la libertat e la historia co nos babuns han cun il saung de lur cor gudognau quella.*»).

¹⁰⁶⁷ Zu den Pfahlbauten als schweizerischer Nationalthese vgl. ULRICH IM HOF, Die historische Dimension der nationalen Identität (NFP 21, Kurzfassung), Bern 1991, S. 15. Zur Alpenbegeisterung vgl. Anm. 1288; zur Bauernstaatsideologie vgl. Anm. 1257.

che durchgefallen. Zwei Jahre später gab der Chor in Bern das Lied ‹A Trun sut igl ischi›, getextet von Gion Antoni Huonder, zum Besten und belegte euphorisch gefeiert den zweiten Platz. Die Presse berichtete: «Nachdem die Ligia Grischa ganz ohne Noten und ohne sichtbare Leitung aufgetreten war und ihr romanisches Lied frisch und klar vorgetragen hatte, wurde der Chor mit starkem Applaus bedacht, und dies obwohl die Statuten jegliche Akklamation verbieten.» Später habe der Chor auch noch «vor dem Wirtshaus Falken ein Ständchen gegeben, wo Herr [Andreas Rudolf] Planta, Vizepräsident des Nationalrates, logierte. Hier hat also die romanische Sprache ihre Rechte geltend gemacht, obwohl sie in der Bundesverfassung nicht anerkannt wird.»¹⁰⁶⁸

Die nationale Euphorie der 1860er-Jahre für das Romanische ist im Kontext der damaligen politischen ‹Händel› mit dem nahen Ausland zu sehen. Nach der Beilegung dieser Konflikte wandte sich die nationale Öffentlichkeit wieder anderen Themen zu. Auch auf kantonaler und regionaler Ebene flaute die vorerst zögerlich lancierte Debatte zur Rolle der romanischen Sprache in der Staats- oder Willensnation Schweiz ab. Das zeigte sich nicht zuletzt darin, dass im März 1867 kaum eine Zeitungsspalte an den Tod des wenige Jahre zuvor gefeierten Dichters Gion Antoni Huonder erinnerte. Seine Wiederauferstehung als ‹Nationalheld› sollte Huonder erst rund 20 Jahre später erfahren – diesmal allerdings nicht im Umfeld eines politischen, sondern eines ausgesprochen kulturellen Nationalismus.¹⁰⁶⁹

Die erste ‹Societad Retorumantscha›

Im Gegensatz zur breiten Öffentlichkeit, in deren Bewusstsein die Gefährdung der romanischen Sprache in den 1860er-Jahren kaum präsent war, nahm sich die geistige Elite dieser Zeit fundierter der Sprachenfrage an.

¹⁰⁶⁸ Gassetta Romontscha Nr. 30, 22.7.1864, S. 2 («Cura che la Ligia Grischa ei passada si ed ha senza cudisch e notas e senz'ina veseivla direcziun cantau sia canzun romonscha frestg- e claramein, eis ella malgrad ils statuts, che scomondan tuttas acclamaziuns, vegnida honorada cun in viv applaus.» / «produciu ina canzun avon l'ustria dil Falk, nua che Sgr. Planta, vicepresidente dil cussegl nazional, era loschaus. Cheu ha la faviala romonscha fatg valer ses dretgs, schegie bucca renconoschida ella constituziun federala.»). Zum Chor viril Ligia Grischa vgl. GION MARTIN DARMS, Fest-Schrift zum 50jährigen Jubiläum der Ligia Grischa 1852–1902, o.O. 1902 sowie IGNAZ CATHOMEN, Chor viril Ligia Grischa/Glion. Cuorta survesta da sia historia, in: CR 1999, S. 322–335.

¹⁰⁶⁹ Ein Nekrolog findet sich gemäss CAHANNES, Gion Antoni Huonder, S. 54 in der ‹Bündner Volkszeitung›, wohingegen «die Gassetta Romontscha erstaunlicherweise von seinem Tod keine Notiz nimmt». («La Gassetta Romontscha pren – remarcablamein – negina notizia della mort dil poet.»). Zu Huonder siehe DEPLAZES, Identität, S. 252–263 sowie HLS VI, S. 552 (CLÀ RIATSCH). Zur Feier von 1890 in Trun vgl. weiter unten, S. 480.

Neben den alarmierenden Volkszählungsergebnissen und einer punktuellen nationalen Begeisterung für das Romanische begünstigte ein gewisser «*Räto-Tourismus*»¹⁰⁷⁰ die Herausbildung der rätoromanischen Sprachbewegung. Während die Forschungsergebnisse des späten 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sich noch weitgehend auf gelehrte Kreise beschränkten, berichtete die regionale Presse nun wiederholt über die Anwesenheit von Forschenden in der Surselva oder stellte neue wissenschaftliche Publikationen zur romanischen Sprache vor. In der Zeitung «*Il Grischun*» erschien 1860 beispielsweise eine längere Abhandlung zum Ursprung der romanischen Sprache, verbunden mit der Empfehlung und Hoffnung, die Sprache möge weiterhin lebendig bleiben.¹⁰⁷¹

Die Pioniere der rätoromanischen Sprachbewegung störte es vor allem, dass Bund und Kanton sich zu wenig für ihre Sprache einsetzten. Angesichts der Bedrohung des Romanischen käme dem Engagement seitens des Staates eine zentrale Bedeutung zu. Diese Meinung vertrat namentlich Gion Antoni Bühler, der gegen Ende der 1850er-Jahre den sprachnationalen Kampf in Gang brachte. Beispielsweise störte er sich daran, dass die Schweiz im November 1859 gross angelegte Feierlichkeiten zum 100. Geburtstag von Friedrich Schiller inszenierte – dabei aber die romanische Sprache unberücksichtigt liess. Aus Anlass dieses Jubiläums war Schillers «*Wilhelm Tell*» neu aufgelegt und in den deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schulen verteilt worden. «*Und dem romanischen Volk des freien alten Rätians, das mit der Schweiz durch ewige Bande der Brüderlichkeit vereint ist, sollten diese Ideale etwa fremd bleiben?*», fragte sich Bühler und übersetzte Mitte der 1860er-Jahre gleich selber das Drama ins Romanische.¹⁰⁷²

¹⁰⁷⁰ Vgl. AMBROS WIDMER, *Las registraziuns linguisticas da Theodor Gartner el Grischun romontsch*, in: *Igl Ischi* 72 (Nr. 28), 1987, S. 14–28, hier S. 26.

¹⁰⁷¹ *Il Grischun* Nr. 1, 7.1.1860, S. 1f. Die «*Gasetta Romontscha*» präsentierte wenig später die Publikation «*Über Ursprung und Geschichte der Rheto-Romanischen Sprache*» von PEIDER JÜST ANDEER, Pfarrer in Bergün (Nr. 41 und 42, 10. u. 17.10.1862, S. 1).

¹⁰⁷² BR 4399: FRIEDRICH SCHILLER, *Guglielm Tell. Drama en 5 acts*, Vert. e publ. en lungatg rhäto-romonsch da J. A. BÜHLER, hier S. IV («*Et al pievel romonsch della veglia Rhäzia libra, che ei ligiada cun la Svizera tras perpettens ligioms de fraternitat, dovess quest ideal restar esters?*»). Die *Gasetta Romontscha* Nr. 23, 8.6.1867, S. 4 verwies auf eine Aufführung des Dramas durch den Theaterverein Brigels. Vgl. zudem oben, Anm. 829 sowie TONI MUDEST CAHANNES, *Guglielm Tell a Schlans* [1883], in: *Igl Ischi* 35, 1949, S. 79–82. Die ausgesprochen frühe Aufführung von Schillers *Wilhelm Tell* in Disentis im Jahr 1838 stand hingegen ganz im Geist der damaligen liberalen Klosterschule (vgl. oben, S. 175). «*Erst nachher wird Schillers Tell weithin bekannt, nachdem man 1859 den hundertsten Geburtstag des Dichters in der ganzen Schweiz in grossartiger Weise gefeiert hatte.*» MÜLLER, *Studententheater*, S. 266. Zur Aufführung der Gründungsgeschichte in Disentis im Jahr 1866 (gemäss einer Adaption des Stoffes durch P. Baseli Carigiet) vgl. GADOLA, *Carigiet*, S. 39–41 sowie weiter oben, S. 278.

Um die Diskussion anzukurbeln, fand Anfang 1863 in Chur eine Versammlung statt, an der unter anderen Seminardirektor Anton Philipp Largiadèr, Nationalrat Andreas Rudolf Planta und die Professoren Gieri Nuth, Julius Sgier und Gion Antoni Bühler teilnahmen. Nationalrat Planta äusserte sich euphorisch: «*Was wollen wir mehr? Die gegenwärtige Versammlung zeigt mehr als deutlich, dass die Unterschiede der Dialekte mehr in der Phantasie als in der Realität existieren. Erst jetzt muss ich mich verwundern, dass wir Romanen untereinander Deutsch sprechen, wenn wir zusammenkommen.*» Das Treffen schloss mit der Idee, einen «*romanischen Verein*» zu gründen, wobei die genannten fünf Anwesenden den Auftrag erhielten, entsprechende Statuten auszuarbeiten.

Am 1. März 1863 konstituierte sich sodann die «Societad Retorumantscha» mit dem Ziel, die romanische Literatur zu sammeln und zu mehren, die Grundregeln der romanischen Sprache festzulegen und die romanischen Schulen mit Büchern zu versorgen, die alle nach den gleichen grammatikalischen Prinzipien abgefasst werden sollten. In der Folge erschienen in den romanischen Zeitungen Aufrufe, die eine ausgesprochen sprachnationale Position erkennen lassen:

«[D]eshalb sammelt euch alle, ihr romanischen Patrioten, um die Fahne herum, welche die Societad Retorumantscha erhoben hat, um unsere Sprache, unseren Charakter und unsere Nationalität zu bewahren. Mit vereinten Kräften wird es dem romanischen Volk gelingen, seine Rechte zu wahren und seine nationalen Interessen zu sichern (...).»¹⁰⁷³

Anders als der später von Caspar Decurtins vertretene kulturelle Nationalismus lag der Hauptakzent dieses sprachnationalen Modernisierungskonzepts darauf, die romanischen Regionen zu einigen, um der romanischen Sprache innerhalb der Staatsnation die nötige Beachtung zu verschaffen.¹⁰⁷⁴ Die Initianten beabsichtigten, das Volk regelrecht zu mobi-

¹⁰⁷³ Ausführungen gemäss BÜHLER, *Notizias historicas*, S. 1–15, hier S. 8 u. 15 («*Tgei volein nus da plü? La presenta radunanza mussa plü che evident, che las diversitads dels dialects existan plü nella phantasia, che nella realitad. Pür ussa jeu me sto miravigliar, che nus Romanschs discurren tudesc, cur nus vegnin insembel.*» / «*uniun romontscha*» / «*Vus raspei dunque tots, vos patriots romanschs, inturn la bandiera, la quala la Societad Rhaeto-romana ha alzada per conservar nos linguatg, nos character e nossa nazionalitad. Cun forzas unidas il reussirà al pövel romansch de mantener ses dretgs e da segürar ses interess de naziun*»). Teilweise auch abgedruckt in RC IV, S. 973f. Die erwähnte Invitaziun della Societad Rhaeto-romana al Pövel Romansch erschien z.B. in *Gassetta Romontscha* Nr. 13, 27.3.1863, S. 1f.

¹⁰⁷⁴ Zu dieser zukunftsgerichteten, aufklärerisch-liberalen Variante des (Sprach-)Nationalismus, die schliesslich dem retrospektiven Ansatz der Kulturnation unterliegen sollte, vgl. MATHIEU, *Sprachwandel*, S. 161f. Ebenso verweist DARMS, *Sprachnormierung*, S. 839 darauf, dass Bühler bestrebt war, eine «*einheitliche Kultursprache*» (im Sinne einer kultivierten Hochsprache) zu schaffen.

lisieren. Zu diesem Zweck kontaktierten sie Vertrauensmänner in den einzelnen Talschaften. Am 11. April 1863 richtete Gion Antoni Bühler beispielsweise ein langes Schreiben an Pater Baseli Carigiet, die graue Eminenz der Surselva in Sprachfragen. Bühler ermunterte Carigiet, Mitglied der ‹Societad› zu werden, denn diese müsse in den Regionen Wurzeln schlagen. *«Wir sind fest davon überzeugt, dass es dank Ihren Bemühungen und Aktivitäten gelingen wird, das Volk der Cadi in Massen wachzurütteln»*, führte das Schreiben aus. Und mit Blick auf die ganze romanische Sprachgemeinschaft hiess es weiter:

«Eine Kolonne von 2000 Romanen wird Furore machen, wird die Rechte der romanischen Nation sichern und wird unsere deutschsprachigen Mitbrüder in Schach halten, damit sie in vielen Fragen, welche die Schulen und sprachliche Interessen betreffen, andere Saiten aufziehen. Aber Leute, viele Leute, eine ganze Masse von Männern brauchen wir, wenn der Verein mit dem richtigen Erfolg und dem richtigen Gewicht arbeiten und kämpfen soll.»

Doch Carigiet notierte lapidar: *«Am 12. mitgeteilt, dass ich nicht akzeptiere!»*¹⁰⁷⁵ Tatsächlich zeichneten sich bereits zu dieser Zeit unterschiedliche Ansichten in Bezug auf die Massnahmen ab, die für die Erhaltung der romanischen Sprache überhaupt geeignet seien. So entfachte sich eine Diskussion darüber, ob die ‹Societad› sich vor allem aufs Sammeln alter Texte konzentrieren sollte, um daraus gleichsam die klassischen Sprachformen des Romanischen zu destillieren. Dem Standpunkt der ‹Gasetta Romontscha› widersprach das Blatt ‹Il Grischun› mit dem Argument, die Literatur der Gegenwart befinde sich sprachlich mindestens auf gleichem Niveau. Im Januar 1864 jedenfalls verschickte die ‹Societad› ein Schreiben an ihre Mitglieder mit der Bitte, Verben, Bezeichnungen für Häuserteile und Alpengnamen sowie weitere Wortgruppen einzusenden, um mit diesen Materialien ein Wörterbuch aller Idiome vorbereiten zu können.¹⁰⁷⁶

Ebenso tauchte bereits früh die Frage auf, wieweit eine überregionale romanische Schriftsprache der Förderung des Romanischen zu dienen

¹⁰⁷⁵ Il Comite della Societat Rhäto-romonscha a Signur Decan P. Basilius Carigiet, 11.4.1863. Zitiert nach GADOLA, Carigiet, S. 122f. Zitat Antwortschreiben ebd., S. 123 (*«Nus essen fermamein persvadi, ch'ei vegni a Lur premura et activitat a reussir, de leventar il pievel della Cadi en massa.»* / *«Ina colona de 2000 Romonschs vegn a far furore, vegn a segirar ils dretgs della naziun romontscha, vegn a tener a mistregn noss confrars tudestgs, ch'els tilan en bia questiuns, che concernesch las scolas et interess linguistics, si autras cordas. Mo glieut, bia glieut, ina massa umens stovein nus haver, sche la societad dovei luvrar e batter cun il dretg success e cun la dretga peisa.»* / *«Scret ils 12 ch'jeu accepteschi buc!»*).

¹⁰⁷⁶ Vgl. Il Grischun Nr. 9, 27.2.1863, S. 1f. und Gasetta Romontscha Nr. 5, 29.1.1864, S. 4.

vermöge.¹⁰⁷⁷ Die Idee an sich war nicht neu. Bereits Josef Planta hatte 1776 und Pater Placidus Spescha um 1800 Überlegungen in diese Richtung angestellt – beide waren jedoch über theoretische Ansätze nicht hinausgekommen. Nun aber erhielt der Gedanke einer gemeinsamen Schriftsprache deutlichere Konturen. So griff *«Il Grischun»* im Jahr 1860 eine im *«Fögl d’Engiadina»* geführte Diskussion auf, *«dass es mit der richtigen Aktivität und Sorge möglich sei, die romanischen Dialekte zu vereinigen und dadurch (...) auch eine eigene romanische Literatur zu schaffen»*.¹⁰⁷⁸ In den folgenden Jahren sollte sich vor allem Gion Antoni Bühler als Motor sowohl der *«Societad»* als auch der sprachlichen Einigungsbestrebungen erweisen.

Gion Antoni Bühler und sein Fusionsromanisch

Im Jahr 1864 publizierte Gion Antoni Bühler eine Schulgrammatik für die Oberstufe. Das Werk markierte sprachlich den Übergang von seinem ursprünglichen Schaffen in Sursilvan hin zu einer ersten, noch gemässigten Stufe des Fusionsromanisch. In einer programmatischen Einleitung stellte Bühler zum einen fest, dass die *«öffentlichen Einrichtungen Graubündens (...) bis jetzt wenig Rücksicht auf die sprachlichen Bedürfnisse der romanischen Bevölkerung»* genommen hätten. Zum andern meinte er, auch die romanische Sprachgemeinschaft selber trage Schuld daran, denn *«noch sind wir nicht mal bei der umfassenden Vereinigung der konfessionellen Rechtschreibungen angelangt!»* Aus diesem Grund schlug Bühler einen Kurswechsel vor:

«Unter solchen Umständen ist es an der Zeit, einen anderen Weg einzuschlagen, wenn die Romanen ihre Sprache und Nationalität nicht verlieren wollen. (...) Eines der grössten Hindernisse für die Pflege der romanischen Sprache bildet ohne Zweifel die Sturheit, mit der jedes Tal, ja jedes Dorf an seinem Dialekt festhält, sei dieser nun gut oder verdorben (...). Wollen wir aber einen gewissen Anspruch auf Zivilisation und Bildung erheben, dann müssen wir Schulen haben und die Schulen müssen überall gleich eingerichtet werden, damit die

¹⁰⁷⁷ Zur Frage einer gemeinsamen romanischen Schriftsprache vgl. CORAY, Rätoromanische Sprachmythen; LIVER, Rätoromanisch; DARMS, Sprachnormierung; JACHEN CURDIN ARQUINT, Stationen der Standardisierung, in: SCHLÄPFER/BICKEL (Hg.), Viersprachige Schweiz, S. 240–267 sowie ALEXI DECURTINS, Die Bestrebungen zur schriftsprachlichen Vereinheitlichung der bündnerromanischen Idiome, in: RR 8, 1993, S. 341–363 (jeweils mit weiterführender Literatur).

¹⁰⁷⁸ *Il Grischun* Nr. 10, 10.3.1860, S. 2 (*«ch’ei sei cun la dretga activitat e premura posseivel d’unir tuts dialects romonschs, cheutras savessi lura (...) era vegnir scafiu ina agna literatura romonscha»*). Das Blatt *«Il Grischun»* teilte diese Auffassung, vgl. etwa Nr. 9, 27.2.1863, S. 1f.

*Nationalität erwache und sich erhalte. Deshalb brauchen wir eine [in der Vorlage Fettdruck, I. B.] Sprache, wenigstens in unseren Büchern und in unseren Schulen.»*¹⁰⁷⁹

«Il Grischun» nahm Bühlers Grammatik positiv auf. Auch die «Gasetta Romontscha» kommentierte seinen Versuch, alle romanischen Idiome in einer einzigen Grammatik zu vereinen, grundsätzlich lobend. «*Der Verfasser hat vollkommen recht*», hiess es dort, «*wenn er die Sturheit, mit welcher jedes Tal an seinem Dialekt festhält, als eines der Haupthindernisse für die Pflege der romanischen Sprache ansieht. Diesbezüglich macht die Surselva, insbesondere die Cadi einen Fehler, da sie glaubt, in jeder Hinsicht den besten Dialekt zu haben (...)*». Allerdings betrachtete die «Gasetta Romontscha» «*die Absicht, aus allen Dialekten das Beste zu nehmen und daraus einen neuen Dialekt bilden zu wollen, als frommen, aber in der Praxis nicht realisierbaren Wunsch*». ¹⁰⁸⁰

Im Herbst 1866 geriet die Fusionsdiskussion aus einem anderen Grund in Bewegung. Als nämlich die protestantische Bibel der Surselva neu aufgelegt werden sollte, fand im Vorfeld eine Konferenz statt, um einen möglichen Schulterschluss zwischen den beiden konfessionellen Schreibweisen des Sursilvan zu erlangen. Entsprechende Vorschläge unterbreiteten die regionalen Vertreter dem kantonalen Erziehungsrat mit der Bitte, diese bei künftigen Lehrmittelprojekten zu berücksichtigen. Doch der Kanton lehnte dies mit der Begründung ab, kein Vertreter aus dem Engadin habe an der Konferenz teilgenommen. Das verunmögliche einen Zusammen-

¹⁰⁷⁹ GION ANTONI BÜHLER, *Grammatica elementara dil lungatg rhäto-romonsch per diever dils scolars en classas superiuras dellas scolas ruralas romonschas*, Cuera 1864 (BR 766). Einleitung auch abgedruckt in Igl Ischi 50, 1964, S. 283–292 («*noss publics instituts grischuns han (...) tochen dacheu priu pign riguard sin ils basegns linguistics della populaziun romonscha*». / «*aunc essen nus gnanc arrivai tier la compleina uniun dellas orthographias confessionalas!*» / «*Sut talas circumstanzas eis ei temps, de semetter sin in'otra via, sch'ils Romonschs vullan buca perder lur lungatg e lur nazionalitat. (...) In dils pli gronds impediments per la cultivaziun dil lungatg romonsch ei cert la stinadadat, cun la quala mintga vallada, gie mintga vitg setegn vid siu dialect, sei quel buns ne corrupts (...). Mo volein nus far pretensiuns sin entgina civilisaziun et educaziun, sche stovein nus haver scolas e las scolas dovein vegnir drizadas en dapertut sin il medem pei, che la nazionalitat sesvegli e seconservi. Perquei stovein nus haver in lungatg, silmeinz en noss codischs et en nossas scolas.*»). Zu Bühler siehe DEPLAZES, Identität, S. 90–101; BEZZOLA, Litteratura, S. 340–342 sowie biografische Angaben in HLS II, S. 811 (INES GARTMANN). Zudem die von Muoth verfasste Biografie in GHM VI, S. 177–209.

¹⁰⁸⁰ Vgl. Il Grischun Nr. 14, 1.4.1864, S. 1 und Gasetta Romontscha Nr. 9, 26.2.1864, S. 1 («*Gl'autur ha tutta raschun, sch'el declara la stinadadat, culla qualla mintga vallada setegn vid siu dialect, per in dil principals impediments pella cultivaziun dil lungatg romonsch. En quei riguard fallescha la Surselva e cunzun la Cadi, che secrei d'haver en tuts regards il meglier dialect*» / «*la mira de vuler trer ord tuts il principal e formar lu in niev dialect, per in pietus giavisch, mo practicamein bucca realiseivels*»). Vgl. auch die Kritik nach dem Erscheinen des «Eberhard I» in Fusionsromanisch (1865) bei DEPLAZES, Conferenza scolastica, S. 106.

schluss aller Idiome von vornherein. Die Stellungnahme des Kantons überrascht nicht. Denn mittlerweile war bereits ein erstes kantonales Lehrmittel von Gion Antoni Bühler im Fusionsromanisch erschienen.

Der Absicht des Kantons sollte eine überregionale Lehrerkonferenz, die am 28. März 1867 in Reichenau tagte, Rechnung tragen. Gion Antoni Bühler erhoffte sich von dieser Zusammenkunft, dass sie seinem Anliegen zum Durchbruch ver helfe. Deshalb liess er auf die Versammlung hin *«Vorschläge für die Zusammenführung der Dialekte der rätoromanischen Sprache»* drucken. Darin führte er nochmals aus, dass der Kanton zu wenig für die romanische Sprache unternahme, dass aber auch die sprachliche Zersplitterung bis hinein in konfessionelle Varianten des Sursilvan bisher eine Verbesserung der Situation verhindert habe. In jüngster Zeit habe nun die *«Societad Retorumantscha»* *«alle möglichen Anstrengungen unternommen, die Romanen aller Idiome in einem linguistischen Verein zu einen, um durch diesen mit der Zeit eine sinnvolle Zusammenführung der Idiome zu bewirken und so ein Schriftidiom für alle Dialekte zu schaffen (...)»*. Doch das Hauptziel habe sich bis anhin nicht erreichen lassen, denn *«die Surselva wollte sich an diesem Unterfangen nicht beteiligen (...)»*. Nachdem diese Region sich im vergangenen Herbst weitgehend geeinigt habe, so Bühler weiter, hoffe er umso mehr, dank der Reichenauer Konferenz seinem Ziel einen entscheidenden Schritt näher zu kommen.¹⁰⁸¹

Tatsächlich nahm die Versammlung gemäss Zeitungsberichten einen positiven Verlauf. Von den 14 Anwesenden seien die Vorschläge von Gion Antoni Bühler und dem evangelischen Flimser Pfarrer Gion Martin Darms *«ziemlich alle angenommen worden»*.¹⁰⁸² Auch anlässlich einer weiteren von Bühler und Darms einberufenen Versammlung am 13. Juni 1867 in Trun sei es bemerkenswert gewesen, so die *«Gasetta Romontscha»*, *«zu sehen, wie sich alle – mit Ausnahme einiger Vertreter aus Disentis und der Val Müstair – voller Enthusiasmus für die Fusion»* ausgesprochen hätten. *«Auch die wichtigsten Vertreter des Ober- und Unterengadins»* hätten *«die Vereinigung sehr gelobt und empfohlen (...)»*. Die reformierte Synode von Ende Juni 1867 in Thusis setzte sogar ein Komitee ein, *«bestehend aus den Herren Kantonsschullehrern Bühler und Largiadèr, den Pfarrern Darms und Andèr sowie Landammann Pallioppi.»* Dieses Komitee solle dafür sor-

¹⁰⁸¹ GION ANTONI BÜHLER, *Proposiziuns per l'Uniun dils dialects dil lungatg rhäto-romonsch*, in: *Il Novellist* I, 1867, S. 103–112. Auch abgedruckt in *RC IV*, S. 737–749, hier S. 738f. (*«Proposiziuns per l'Uniun dils dialects dil lungatg rhäto-romonsch»* | *«fatg tuts sforzs per unir Romonschs de tuts idioms en ina societad linguistica, per entras quella influenzer cun il temps sin ina raschunveivla uniun dils idioms e survegnir in idiom literaric per tut ils dialects»* | *«la Surselva ha buca separticipau de quella interpresa»*). Zur Reichenauer Konferenz siehe auch BÜHLER, *Notizias historicas*, S. 16–21.

¹⁰⁸² *Gasetta Romontscha* Nr. 14, 5.4.1867, S. 2 (*«vegnidas acceptadas ualti unitamein»*).

gen, «dass an der Kantonsschule eine Professur für diese neue romanische Schriftsprache» eingerichtet werde und «alle Schulbücher in dieser Sprache» erscheinen. Tatsächlich waren mittlerweile nicht nur ein erstes Lehrmittel und zahlreiche Rundschreiben und Gesetze des Kantons im Fusionsromanisch erschienen. Als Romanischlehrer am Lehrerseminar in Chur hatte es Gion Antoni Bühler auch geschafft, dass die Lehrpersonen aller romanischen Regionen in der neuen Schriftsprache unterrichtet wurden.¹⁰⁸³

Wenig später äusserte sich das «Fögl d'Engiadina» gleichfalls wohlwollend zur Fusion aller Idiome. Aufgrund der Kommunikationsmittel und der gesteigerten Mobilität der Gegenwart müsse es möglich sein, die historisch gewachsene Aufsplitterung der romanischen Sprache rückgängig zu machen. «[W]enn alle slavischen Nationalitäten sich in jüngster Zeit in Moskau gegenseitig als Kinder einer einzigen Mutter anerkannt haben, dann müssten sich doch auch die romanischen Täler Graubündens versöhnen können (...).»¹⁰⁸⁴

Doch allen Erfolgen zum Trotz sah sich Bühler weiterhin Kritik von verschiedenen Seiten ausgesetzt. Zur Lage in der oberen Surselva nach der Reichenauer Konferenz meinte etwa die «Gasetta Romontscha» am 2. August 1867 rückblickend: «Die Cadi, daran gewöhnt, die Sprache ihrer beiden Hauptorte Disentis und Trun als das wahre, klassische Romanisch zu betrachten, schien diese Bewegung zu ignorieren (...).» Anlässlich einer Lehrerkonferenz in Disentis im April 1867 sei immerhin beschlossen worden, «später in Trun eine Versammlung abzuhalten, um zu beraten, wie weit man sich mit den Vorschlägen von Reichenau einverstanden erklären könne, und um hier eine dauerhafte Rechtschreibung festzulegen (...).» Diese Konferenz vom 31. Mai 1867 blieb indes – abgesehen von wenigen Ausnahmen – auf die Cadi beschränkt («von den Geladenen aus der Foppa und der Lumnezia ist nur einer erschienen») sowie bloss auf die orthografische Einigung innerhalb der Surselva ausgerichtet.¹⁰⁸⁵ Daher spricht

¹⁰⁸³ Gasetta Romontscha Nr. 31, 2.8.1867, S. 1 («de ver, co tut – cun exepziun d'in pèr representants de Mustér e val Mustair – fuva cheu plein entusiasmus pella fusiun. Ils principals magnats dell'Engiadina aulta e bassa han ludau e recomandau fetg l'uniun» | «consistents ord ils Sgrs. instructers della scola cantonale Bühler e Largiadèr, ils plevonts Darms ed Andèr e mistral Palliopi. Quel dei procurar, ch'ei vegni derschiu si ella scola cantonale ina professura per quei niev lungatg romonsch de scartira e dau ora tuts ils cudischs de scola en quel.»).

¹⁰⁸⁴ Fögl d'Engiadina Nr. 46, 16.11.1867, S. 1 («scha tuottas las naziunaliteds slavas as haun savieu ultimamaing recognuoscher a Moscovia sco infaunts d'üna mamma, schi cha eir las valledas romauntschas grischunas saveron as reconcilier»).

¹⁰⁸⁵ Gasetta Romontscha Nr. 31, 2.8.1867, S. 1 («La Cadi, endisada de considerar il lungatg de sias duas capitalas Mustér e Trun, per la vera Romonsch classica, pareva d'ignorar quei niev moviment» | «de tener plitardvia a Trun ina conferenza per sedeliberar en con lunsch ch'in savessi saccordar cullas preposiziuns de Rehanau e per fixar cheu ina ortografia stabla» | «dals envidai della Foppa e Lumnezia ei compariu mo in»).

Georges Darms von einem regelrechten «Gegenprogramm» zu den Reichenauer Regeln.¹⁰⁸⁶

Grosser Widerstand sei nach der Reichenauer Konferenz auch in der Foppa aufgekommen, «*wo verschiedene Protestanten geäussert haben sollen, dass sie von der neuen Bibel nichts wissen wollten, falls sie in dieser neuen Sprache erscheine*». Und im Oberengadin legten die Schulkonferenzen im Jahr 1868 Wert darauf, dass «Eberhard II» nicht wie vorgesehen in der fusionierten Sprache herauskam. Da der Erziehungsrat dies nicht billigen wollte, gab die Lehrerkonferenz im Jahr 1872 selber ein Schulbuch heraus und begnügte sich im Übrigen – wie das Unterengadin – rund zehn Jahre lang mit den alten, idiomatischen Lehrmitteln.¹⁰⁸⁷

Kritik an Bühlers Fusionsbestrebungen äusserten nicht nur Lehrer, Geistliche und Linguisten, sondern auch die Presse. Anfang 1868 schrieb «La Ligia Grischa», sie sei «*durch und durch romanisch*» und weise «*[j]egliches Reglementieren und Fusionieren auf dem Befehlsweg mit aller Entschiedenheit zurück. Wir wollen unserer romanischen Sprache ihre Jungfräulichkeit und Ursprünglichkeit bewahren.*»¹⁰⁸⁸

Bereits kurz nach der Reichenauer Konferenz sah sich Bühler veranlasst, im «Novellist» nochmals seine Gründe für die Fusion darzulegen. Aus finanziellen Motiven musste er freilich auf Ende 1868 das Erscheinen seiner Zeitung einstellen.¹⁰⁸⁹ Dies deutete die «Gasetta Romontscha» dahingehend, dass es «*um die geplante Fusion der romanischen Dialekte, die so viel zu reden gegeben hat, schlecht bestellt ist (...)*». Noch stärker auf Distanz ging Placi Condrau im Herbst 1869, nachdem das Bettagsmandat in Bühlers Fusionsromanisch erschienen und in der Surselva auf breite Ablehnung gestossen war:

«*Die Gasetta Romontscha hat den Dialekt der Reichenauer Konferenz kaum kritisiert, hat lange eine beobachtende Stellung eingenommen und ist auch heute noch bereit und offen für alle möglichen Konzessionen in Richtung einer Vereinigung – wenn denn das Volk damit einverstanden ist. Aber ein belehrendes Blatt in einer Sprache herauszugeben, von der das Volk heute nichts wissen und verstehen will, das machen wir nicht. (...) Wir bedauern, dass unser Gegner die schöne*

¹⁰⁸⁶ DARMS, Sprachnormierung, S. 839.

¹⁰⁸⁷ Gasetta Romontscha Nr. 31, 2.8.1867, S. 1 («*nua che plirs Protestants deien haver sexpectorau de vuler saver nuot da quella nova bibla, sch'ella vegni squitschada en quei niev lungat*»). Zur Trunser Konferenz vgl. auch GADOLA, Carigiet, S. 94–97; zur Situation im Engadin siehe DARMS, Sprachnormierung, S. 838f.

¹⁰⁸⁸ La Ligia Grischa Nr. 1, 4.1.1868, S. 1 («*de pasta romonscha de sum tochen dém. Tut reglementém e fusioném silla via dil cammond rebatt'ella cun tutta franchezia. Nus lein a nies romonsch conservar la sia virginitad ed originalitad.*»).

¹⁰⁸⁹ GION ANTONI BÜHLER, La conferenza linguistica dils 28 de Mars a Reichenau, in: Il Novellist I, S. 123–125. Auch abgedruckt in RC IV, S. 749–752.

Sprache seiner Übersetzung des Wilhelm Tell aufgegeben und mit seiner Fusion nur Verwirrung gestiftet hat. Das Volk der Surselva hält sich an Ersteres und will von einer Zusammenführung der Dialekte nichts wissen.»¹⁰⁹⁰

In dieser schwierigen Situation ergriff Gion Antoni Bühler die Flucht nach vorne. Anfang 1870 liess er die «Societad Retorumantscha» als neuer Präsident wieder aufleben. Die neuen Statuten sahen vor, «mit allen der «Societad» zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuarbeiten, die romanische Sprache zu erhalten und zu pflegen und die Vereinigung der Dialekte herbeizuführen, um für alle Romanen Graubündens ein einziges Schriftidiom zu schaffen». Diesem Ziel sollte die Gründung von regionalen Vereinen dienen; ausserdem war vorgesehen, dass die neuen Regeln sowohl in Büchern als auch in der Presse Anwendung finden sollten. Dieses Programm trug unverkennbar Bühlers Handschrift. Angesichts der stetig zunehmenden Kritik an den Fusionsbestrebungen kann man sich jedoch nicht des Eindrucks erwehren, der Mut der Verzweiflung habe ihn zum Verfassen dieser Statuten getrieben.¹⁰⁹¹

¹⁰⁹⁰ Gassetta Romontscha Nr. 8 und 40, 19.2. u. 1.10.1869, S. 2 («*culla projectada fusiun dils dialects romonschs, ch'ha dau ton de plidar e scriver, stat ei mal*» / «*La Gassetta Romonscha ha criticau zun pauc il dialect della conferenza de Rehanau, ha ditg observau ina posiziun neutrala ed ei eunc oz il di prompta e paregiada de far tuttas pusseivlas concessiuns per ina uniun – sch'il pievel vul ir d'accord cun quella. Mo scriver in figl instructiv en in lungatg dal qual il pievel vul oz il di saver e capir nuot, quei figein nus buc. (...) Nus deplorein che nies adversari ha bandunau siu bi lungatg della translaziun de Guglielm Tell ed ha cun sia fusiun dils dialects mo provocau la confusiun. Il pievel sursilvan setegn vid igl εμπrem e vul saver nuot dal dialect fusionau.*»).

¹⁰⁹¹ BÜHLER, Notizias historicas, S. 21–23, hier S. 22 («*Lavurar cun tots mezs, ils quals stattan a disposiziun della societad, per la conservaziun e cultivaziun della lingua romanscha e provocar l'uniun dels dialects da medema per crear ün unic idiom literaric por tots Romanschs del Grischun.*»).